Moorschutzverein Pürgschachen im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13C

Natura 2000-Gebiet "Pürgschachen Moos und ennsnahe Bereiche zwischen Selzthal und dem Gesäuseeingang"

Maßnahmenbericht inklusive Projektsynthese Einlage A.1

Der vorliegende Bericht wurde erstellt von:

Ziviltechnikkanzlei Dr. Hugo Kofler Traföß 20, 8132 Pernegg a. d. Mur

> Fax: 03867 / 82 30 30 Email: office@zt-kofler.at

Tel.: 03867 / 82 30

August 2005

Unsere GZ: 130

Inhaltsverzeichnis

1	Ein	leitung	4
	1.1	Auftraggeber und Ausgangslage	4
	1.2	Auftragnehmer	4
	1.3	Abgrenzung des Untersuchungsumfanges	5
	1.4	Aufbau des Projektes	5
2	Das	Untersuchungsgebiet	6
	2.1	Grundlagen zur Gebietsübersicht	
	2.2	Lage	6
	2.3	Naturräumliche Charakterisierung	8
		2.3.1 Entstehung des heutigen Ennstales	8
		2.3.2 Klima	
		2.3.4 Geologie	
	2.4	Nationaler und internationaler Schutzstatus	
3	Ste	ckbriefe der EU-relevanten Schutzgüter im	
		ersuchungsgebiet	
	3.1	Untersuchungsumfang gemäß Standard-Datenbogen	
	3.2	Vegetation	17
	3.3	Pflanzen	35
	3.4	Fischotter	36
	3.5	Fledermäuse	37
	3.6	Schmetterlinge	39
	3.7	Vögel	40
4	Erh	altungs- und Entwicklungsmaßnahmen	73
	4.1	Wiesen	
		4.1.1 Defizite und Ziele	
		4.1.2 Wachtelkönig – Wiesen Entwicklung4.1.3 Wiesen – Erhalt und Entwicklung	
	4.2	Moore	
	7.2	4.2.1 Defizite und Ziele	
		4.2.2 Maßnahmen	102
	4.3	Feuchtzonen inklusive Stillgewässer	108
		4.3.1 Defizite und Ziele	
	4.4	4.3.2 Maßnahmen	
	4.4	4.4.1 Defizite und Ziele	
		4.4.2 Maßnahmen	
	4.5	Halboffene Kulturlandschaft	119

		4.5.1 Defizite und Ziele	
	4.6	Wälder	
		4.6.1 Defizite und Ziele	
		4.6.2 Maßnahmen	
	4.7	Allgemeines	122
5	Kos	tenschätzung der Maßnahmen	126
6		schläge für Korrekturen der NATURA 2000- utzgebietsgrenze aus fachlicher Sicht	130
7		amtverzeichnis Literatur	
	7.1	Maßnahmenbericht inklusive Projektsynthese	138
	7.2	Lebensraumtypen (exklusive Moore)	139
	7.3	Moore	
	7.4	Fischotter	
	7.5	Fledermäuse	144
	7.6	Schmetterlinge	
	7.7	Vögel	
8	Anh	ang	150
	8.1	Maßnahmen-Standardliste	150

Impressum

Projekttitel Managementplan NATURA 2000-Gebiet "Pürgschachen Moor und

ennsnahe Bereiche zwischen Selzthal und Gesäuseeingang"

Projekttitel: Managementplan NATURA 2000-Gebiet "Pürgschachen Moor

und ennsnahe Bereiche zwischen Selzthal und

Gesäuseeingang"

Auftraggeber: Moorschutzverein Ardning im Auftrag des Amtes der

Steiermärkischen Landesregierung, FA 13C

Finanzierung: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13C

Naturschutz

Projektleitung: Dr. Hugo Kofler

Mitarbeiter: Mag. Karin Weitenthaler, Mag. Wolfgang Linhart, Mag. Kathrin

Kofler, Mag. Sabine Puber, Hermine Scherr (ZT-Kanzlei Dr.

Hugo Kofler)

Dr. Dirk Lederbogen

DI Anton Koschuh

Mag. Simone Pysarczuk

Dr. Nikola Deutschmann

DI Rudolf Kulterer (Konsulent)

1 Einleitung

1.1 Auftraggeber und Ausgangslage

Auftraggeber des vorliegenden Managementplanes ist der Moorschutzverein Ardning im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung FA 13C.

1.2 Auftragnehmer

Tab. 1: Auftragnehmer-Struktur

Auftragnehmer	Name	Firma	Fachbereich
Projektleiter	Dr. Hugo Kofler	ZT-Kanzlei Dr. Hugo Kofler	Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit
Projektmitarbeiter	Mag. Karin Weitenthaler	ZT-Kanzlei Dr. Hugo Kofler	Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit Fachbereich Vegetation, Synthese
	Mag. Wolfgang Linhart	ZT-Kanzlei Dr. Hugo Kofler	Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit Fachbereich Ornithologie
	Mag. Kathrin Kofler	ZT-Kanzlei Dr. Hugo Kofler	Fachbereich Säugetiere - Fischotter
	Mag. Sabine Puber	ZT-Kanzlei Dr. Hugo Kofler	GIS-Bearbeitung
	Hermine Scherr	ZT-Kanzlei Dr. Hugo Kofler	GIS-Bearbeitung
Subauftragnehmer	DI Anton Koschuh		Fachbereich Insekten
	Dr. Nikola Deutschmann		Fachbereich Vegetation, Kartierungsarbeiten
	Dr. Dirk Lederbogen		Fachbereich Moore
	Mag. Simone Pysarczuk		Fachbereich Fledermäuse
Fachkonsulent	DI Rudolf Kulterer	staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Landwirtschaft, allgemein gerichtlich beeideter Sachverständiger	Kostenschätzung

1.3 Abgrenzung des Untersuchungsumfanges

Die ZT-Kanzlei Dr. Hugo Kofler wurde im Februar 2002 mit der Untersuchung der Schutzgüter gemäß Standard-Datenbogen ausgenommen die Fischfauna beauftragt.

Nicht beauftragt wurden Kartierungen im Pürgschachen Moor, weshalb für diesbezügliche Aussagen ausschließlich auf Literaturangaben zurückgegriffen werden musste. Ebenfalls nicht beauftragt wurden fischereiliche bzw. gewässerökologische Belange (Enns, Altwässer, Seitenbäche), daher können diesbezüglich im Managementplan auch keine Aussagen getroffen werden.

1.4 Aufbau des Projektes

Teil A

Einlage A.1 Maßnahmenbericht inklusive Projektsynthese

Einlage A.2 Karten

Einlage A.3 Digitale Daten

Teil B

Einlage B.1 Fachbericht Lebensraumtypen (exklusive Moore)

Einlage B.2 Anhang Biotoptypenkartierung

Einlage B.3 Fachbericht Moore

Einlage B.4 Fachbericht Vögel

Einlage B.5 Fachbericht Fischotter

Einlage B.6 Fachbericht Fledermäuse

Einlage B.7 Fachbericht Schmetterlinge

2 Das Untersuchungsgebiet

2.1 Grundlagen zur Gebietsübersicht

Name: Natura 2000-Gebiet "Pürgschachen Moos und ennsnahe Bereich zwischen Selzthal und dem Gesäuseeingang"

Nummer: AT2205000

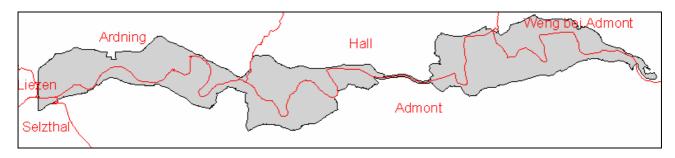
Gebietstyp: Kategorie C –vorgeschlagen gemäß Vogelschutz-Richtlinie, Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2.4.1979 zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und Fauna-Flora-Habitat Richtlinie, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

ÖK Nr.: 99

Geographische Länge/ Breite: Gebietsmittelpunkt 14°27´EL, 47°35´NB

Bezirk: Liezen

Gemeinden: Selzthal, Admont, Ardning, Hall, Weng bei Admont



Flächengröße des Gesamtgebietes: ca. 1600 ha

Administrative Region: RD 222-Liezen

2.2 Lage

Das Natura 2000-Gebiet liegt im mittleren Ennstal zwischen Selzthal und dem Gesäuseeingang auf 620 bis 640 m Seehöhe und erstreckt sich über eine Fläche von rund 1600 ha. Größere Siedlungen im Gebiet sind Ardning im Nordwesten des Gebietes und

Admont als Ausnehmung in der Mitte des Natura 2000-Gebietes. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen eine Übersicht des Untersuchungsgebietes.

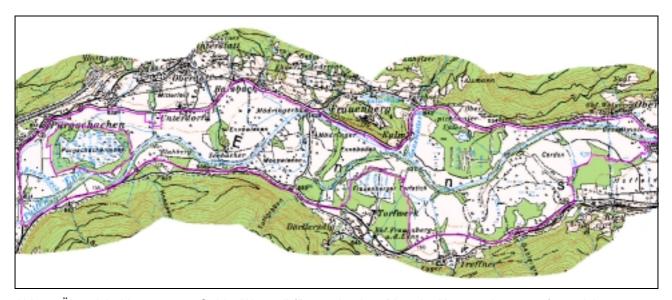


Abb. 1: Übersicht Natura 2000-Gebiet Westteil (Pürgschachen Moor im Untersuchungsumfang nicht enthalten)

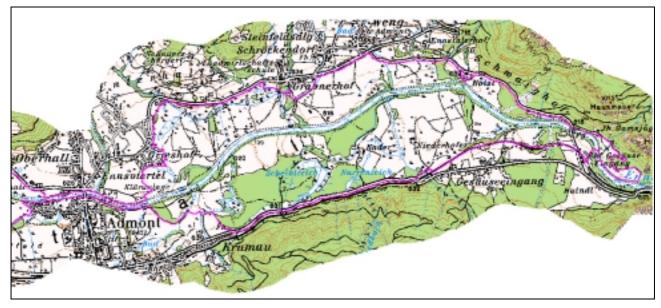


Abb. 2: Übersicht über das Natura 2000-Gebiet Ostteil

2.3 Naturräumliche Charakterisierung

2.3.1 Entstehung des heutigen Ennstales

Entstehung des Ennstales

Das Ennstal entstand vor rund 20 Mio Jahren. Während der Eiszeit vor rund 1,5 Mio Jahren kam es zu einer starken Überformung des Tales. Trogförmige Aushobelungen und Eintiefungen während der Gletschervorstöße wechselten mit Geschiebeauffüllungen in den dazwischen liegenden Wärmeperioden. Die maximale Vereisung erfolgte während der Risseiszeit vor ca. 250.000 bis 150.000 Jahren. Der Rissgletscher erreichte im oberen Ennstal eine Mächtigkeit von 2000 m, seine Spuren im Gesäuse sind in rund 1600 m Höhe zu finden, seine Endmoränen liegen im Voralpenbereich bei Großraming.

Seine heutige Ausprägung erhielt das Ennstal in der letzten Eiszeit vor 50.000 bis 10.000 Jahren. Die Hauptmasse des damals bei Gröbming 700 m und bei Admont 500 m mächtigen Würmgletschers endete am Gesäuseeingang, sein Endmoränenbogen befindet sich nordöstlich des Buchauer Sattels. Durch ihn kam es zu einer Eintiefung des Tales mindestens 200 m unter das heutige Talbodenniveau.

Nach dem Rückgang der Gletscher staute sich in diesem Trog hinter der Barriere am Gesäuseeingang Geschiebe und Wasser. Es entstand ein gewaltiger See mit im Lauf der Zeit stark wechselndem Wasserstand, der in seiner größten Ausdehnung bis Stainach zurückreichte. Durch den wechselnden Seewasserstand lagen drei, bis zum nördlichen und südlichen Talrand reichende, stockwerkartige Ablagerungshorizonte aus Seeschluff vor, die das dazwischen gelagerte Kies- und Schottermaterial als Grundwasserträger voneinander abschlossen. Durch die Gesäuseschwelle fließt nur wenig Grundwasser ab. Die Einspeisung in diese Grundwasserträger erfolgt an den Talrändern durch Verwitterungsmaterial, durch die Schuttkegel der seitlichen Zubringer und zwischen den auskeilenden Schluffhorizonten und durch den ennsbegleitenden Grundwasserstrom vom Oberlauf her.

Durch die Schwemmkegel der Seitenbäche wurde der nacheiszeitliche Ennssee in 5 Becken unterteilt: Krumauer, Selzthaler, Wörschacher, Irdninger und Bleiberger Becken.

In der Folge durchschnitt die Enns die Schotterbarrieren, die Seespiegel sanken und die Flachseen verlandeten rasch. Schilfbestände und Erlenbruchwälder vertorften und es entwickelten sich Hochmoore mit ihrer typischen Vegetation von Torfmoosen, Latschen, Wollgräsern, Heidekraut, Sonnentau usw. die noch heute, allerdings weitgehend degeneriert das Ennstal prägen.

August 2005

Dazwischen mäandrierte im jährlich mehrmals überfluteten Talboden die Enns mit zahlreichen Flussbettverästelungen, Altarmen, ausgedehnten Au- und Bruchwäldern, Schilf- und Seggenbeständen. Die Schwemmkegel trugen Laubwälder.

Die Besiedlung durch den Menschen brachte vorerst keine grundsätzliche Veränderung dieser Situation. Die alten Verkehrswege führten an den Talhängen entlang. Produktive landwirtschaftliche Flächen konnten nur aus Talhängen und Schwemmkegeln heraus gerodet werden. Siedlungen beschränkten sich ebenfalls auf die trockenen Schwemmkegel, ein typisches Beispiel im Untersuchungsgebiet ist Admont. Der Talboden behielt bis zu den Ennsregulierungen selbst im Wesentlichen sein nacheiszeitliches Aussehen.

Teile der Schilfwiesen, Steif- und Kleinseggenriede wurden als einmähdige Streu- und Pferdeheuwiesen verwendet (Flurnamen "Enns-, Moos-, Rosswiesen). Diese extensive und schonende Nutzung brachte keine naturräumliche Verarmung, sondern bot Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft zusätzlichen Lebensraum und förderte besonders die Verbreitung der Iris sibirica – der Sibirischen Schwertlilie – die so zur Charakterpflanze des Ennstalbodens wurde (KLAPF 1989, GÜNTSCHL 1960).

Ennsregulierung

Um die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen im Ennstal zu verbessern, kam es am 30.August 1859 in Form einer "kaiserlichen Entschließung" zur Ennsregulierung. Es galt, die zunehmende Versumpfung des Talbodens zu verhindern und die Anbauflächen vor Überschwemmungen zu schützen. Aus damaliger landwirtschaftlicher und verkehrstechnischer Sicht war diese zweifellos notwendig.

Bereits 1824/25 erfolgte eine Aussprengung der Felsschwelle beim Gesäuseeingang. Durch die plötzliche Gefällserhöhung nahm jedoch die zerstörende Wirkung der Holztrift auf die Ufer zu, sodass die ministerielle Studienkommission vom Jahre 1860 in ihren Richtlinien für die Durchführung der Regulierung von einer weiteren Sprengung Abstand nahm und eine allmähliche Spiegelabsenkung bis zu maximal 1,5 m, die als hinreichend für die Sicherung des Talbodens angesehen wurde, vorschrieb.

In den Jahren 1863 bis 1870 wurde die große Ennsregulierung durchgeführt und dabei die meisten Flussschlingen abgetrennt. Im Raum Ardning-Admont-Gesäuse waren dies die nachfolgend angeführten Durchstiche.

Tab. 2: Durchstiche an der Enns im Untersuchungsgebiet

Enns-km	Durchstich	Jahr
Sprengung der Ennssohle beim Gesäuseeingang		1824/25

Enns-km	Durchstich	Jahr
135,6 – 136,5	Simonbauer - Durchstich	1863/65
137,3 – 138,5	Kader – Durchstich	1863/65
138,4 – 139,5	Grabner – Durchstich	1868
139,9 – 140,5	Kornbauer - Durchstich	1863/65
141,7 – 142,2	Admonter – Durchstich	1863/65
143,4 – 144,0	Sauhappen - Durchstich	1863/65
144,6 – 145,1	Pichlmaier - Durchstich	1867
146,1 -147,1	Frauenberger - Durchstich	1866
147,6 – 148,2	Mödringer - Durchstich	1867
151,9 -152,3	Paltenspitz - Durchstich	1867

Die Mittelwasserregulierungen, die zahlreichen Durchstiche und Absenkungen der Sohle (gesamt 40 Durchstiche und 5 Korrekturen) führten zu einer weitgehenden Änderung des Flusstyps der Enns. Die unregulierte Strecke zwischen Mandling und Weng (Gesäuseeingang) betrug 106,195 km, der heutige Flusslauf ist nur mehr 87,180 km lang. Der längenmäßigen Reduktion des Flusslaufes um 18% entspricht eine Verkleinerung der ehemaligen Flussfläche von rund 600 ha auf ca. 270 ha. Der ursprüngliche Flusstyp "Mäander" im Untersuchungsgebiet ist aktuell anthropogen gestreckt und enthält lokal festgelegte Mäander. In der Folge verblieben zahlreiche wassergefüllte Altarme, welche der Verlandung preisgegeben wurden (Jungwirth & al. 1996, Klapf 1989, Güntschl 1960).

Entwässerungen

Im Ennstal setzt durch die wirtschaftliche Notsituation zu Beginn der 1930er Jahre ein eifriges Bemühen der Wassergenossenschaften ein, die total versumpften und verschilften Talbecken landwirtschaftlich nutzbar zu machen.

Anfang der 50er Jahre war noch die Produktionssteigerung die Triebfeder für die Durchführung von Entwässerungsanlagen, gegen Ende des Jahrzehntes zeigten sich andere Kriterien wie Landarbeitermangel und erhöhter Maschineneinsatz, die Rationalisierung der Anbau- und Ernteprozesse erforderten. Bereits zu Beginn der 1960er Jahre war somit nicht mehr die Ertragssteigerung das Hauptziel der Entwässerungen sondern diese dienten vor allem der Verbesserung der Betriebsstruktur.

Von der WG Ardning Pürgschachen wurden umfangreiche Drainagierungsarbeiten in den Jahren von 1951 bis 1964 durchgeführt, davon 8.163 lfm offene Vorflutgräben, 4 Wirtschaftsbrücken, 18 Rohrdurchlässe, 6 Viehtränken und 2 Schotterfänge. Die Dränung umfasste 121,67 ha Detailentwässerung, 15.158 lfm Dränsammler und 65.008 lfm Dränsauger, d.h. zusammen 80.166 lfm Drängräben, 111 Dränauslaufobjekte und 9 Sicker- bzw. Zulaufschächte.

Bis 1985 wurden zwischen Gesäuseeingang und Pruggern Streu- und Feuchtwiesen im Ausmaß von etwa 1500 ha entwässert und in mehrmähdige, stark gedüngte, ertragreiche aber artenarme Fettwiesen umgewandelt. Die damit einhergehenden tiefgreifenden Veränderungen zeigt z.B. auch der starke Rückgang der ehemaligen Ennstaler Charakterpflanze, der Sibirischen Schwertlilie.

Nach dem Moorkataster der landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalt Wien gab es im Ennstal 1479 ha Moorflächen – davon sind etwa 50 ha im unberührten Zustand im Pürgschachen Moor erhalten geblieben (KLAPF 1989).

Die als Folge der Durchstiche entstandenen Altarme und Ausstände sind im Untersuchungsgebiet heute großteils verschwunden. Die wenigen geschützten und einige erhaltenswerte sind durch vollkommene Abtrennung von der Enns in schlechtem Zustand und werden zum Teil noch als Schuttdeponie benutzt bzw. zugeschüttet. In diesem Abschnitt liegen auch die großen Moore, zugleich gab es hier die meisten Entwässerungsund Meliorationsmaßnahmen. Krumauer, Pichlmaier und Frauenberger Moor wurden, das Frauenberger Moor ("Frauenberger Torfstich") wird nach wie vor abgetorft.

2.3.2 Klima

Das Talbecken ist durch die umgebenden Bergketten gut gegen Norden abgeschirmt, diese bedingen aber größere Schwankungen der Temperaturen. Das Jahresmittel beträgt in den Tal- und Mittellagen (bis 800 m) 6,8°C, der Juli ist mit 16,3°C der wärmste, der Jänner mit -4,7°C der kälteste Monat im langjährigen Durchschnitt (ZAMG 2001). Im Bereich westlich und östlich von Admont herrschen Morgennebel. Am bedeutensten für regionale Niederschlagsverteilung sind Wetterlagen mit Nordstau. Im Ennstal erfolgt eine West-Ost Verlagerung der Niederschläge. Während das Gebiet um Gröbming nur einen durchschnittlichen Jahresniederschlag von 891 mm aufweist, steigen die Mengen in Richtung Admont bis auf etwa 1.277 mm an und erreichen im Gesäuse infolge großer Stauwirkung ihren Höchstwert von 1.600 mm in den Tallagen. In den Sommermonaten Juni, Juli und August sind die höchsten Niederschläge zu erwarten, die bis zu 50% des Jahresniederschlages ausmachen können. Die niederschlagärmsten Monate sind hingegen der Februar und März (Jungmeier & Werner 2004).

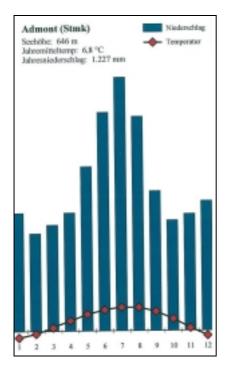


Abb. 3: Klimadiagramm Admont (aus: JUNGMEIER & WERNER 2004).

2.3.3 Hydrologie

Das Abflussregime der Enns ist als "gemäßigt nivales Regime des Berglandes" zu bezeichnen. Charakteristika dafür sind ein winterliches Abflussminimum sowie ein Maximum im Mai. Das Fehlen vergletscherter Bereiche im Einzugsgebiet äußert sich u.a. darin, dass die Abflusswerte im Juli und August bereits wieder niedrigere Werte als im Mai erreichen (PARDÉ 1947 zitiert nach JUNGWIRTH & al. 1996).

2.3.4 Geologie

Die Berge im Gesäuse und seiner näheren Umgebung sind durch den Gegensatz zwischen den schroffen Kalkbergen und den sanften Rücken der Grauwacke gekennzeichnet. Ausgedehnte Moränenlandschaften (Talmulden, Kare und Wälle), Breccien und Lehmlager entstanden vor allem in und zwischen den Eiszeiten. Gewaltige Hangschuttverhüllungen und Schuttkegel sowie ausgedehnte Hoch- und Niedermoore kennzeichnen den heutigen Zustand des Ennstales (WALTER 1989 zitiert in JUNGMEIER & WERNER 2004).

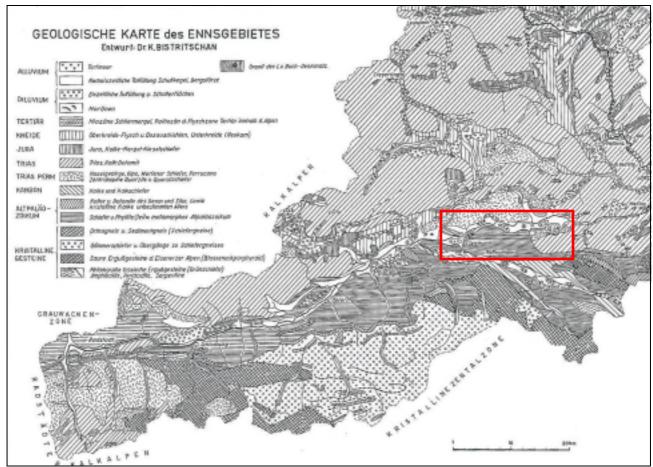


Abb. 4: Geologische Karte des Ennsgebietes aus GÜNTSCHL 1960 (Untersuchungsraum mit rotem Rahmen gekennzeichnet)

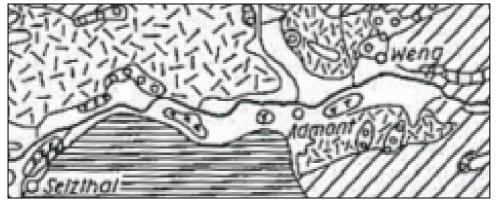


Abb. 5: Ausschnitt Natura 2000- Gebiet aus der Geologischen Karte

2.4 Nationaler und internationaler Schutzstatus

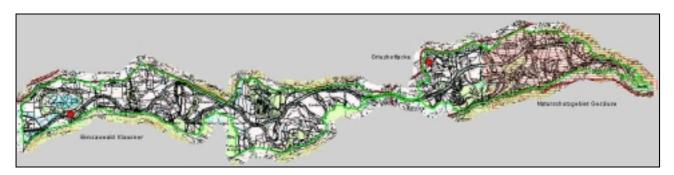
Das Untersuchungsgebiet umfasst nationale und internationale Schutzkategorien.

Naturschutzgebiete

- → Nr. 1 Naturschutzgebiet Gesäuse (Westteil ca. 5 km²), Gemeinden Admont und Weng 1958-07-08, Amt der Stmk. LR, RA6;
- → Nr. 20c Naturschutzgebiet Grieshoflacke, Gemeinde Hall, ca. 2 ha 1986-05-28, BH Liezen
- → Nr. 45c Naturschutzgebiet Ennsauwald Klausner, Gemeinde Admont, ca. 1,5 ha 1986-05-28, BH Liezen.

Eine Übersicht über die genannten Naturschutzgebiete zeigt die nachfolgende Abbildung. Die beiden Naturschutzgebiete lit.c sind als rote Punkte dargestellt, im Westen im Bereich des Pürgschachen Moores liegt der Ennsauwald Klausner, nordöstlich von Admont liegt die Grieshoflacke. Das Naturschutzgebiet Gesäuse reicht in den Ostteil des Natura 2000-Gebietes und ist rot schraffiert dargestellt.

Abb. 6: Naturschutzgebiete innerhalb des Natura 2000-Gebietes: Als Punktdarstellungen im Westen der Ennsauwald Klausner sowie östlich von Admont die Grieshoflacke. Flächig rot schraffiert dargestellt im Ostteil des Natura 2000-Gebietes das Naturschutzgebiet Gesäuse

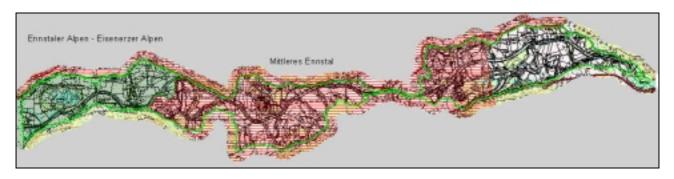


Landschaftsschutzgebiete

- → Nr. 16 Ennstaler Alpen Eisenerzer Alpen
- → Nr. 44 Mittleres Ennstal

Die Abbildung im Anschluss zeigt eine Übersicht der beiden in das Natura 2000-Gebiet reichenden Landschaftsschutzgebiete. Grün schraffiert dargestellt ist das Landschaftsschutzgebiet Ennstaler Alpen – Eisenerzer Alpen, rot schraffiert dargestellt östlich davon das Landschaftsschutzgebiet Mittleres Ennstal.

Abb. 7: Landschaftsschutzgebiete innerhalb des Natura 2000-Gebietes – grün schraffiert dargestellt Nr.16 Ennstaler Alpen – Eisenerzer Alpen und rot schraffiert Nr.44 Mittleres Ennstal



Naturdenkmale

→ Ennskatarakte im Gesäuseeingang

Internationale Schutzkategorien

- → Ramsar-Gebiet It. Ramsar-Konvention: Pürgschachen Moor, Gemeinde Ardning, 1991-09-09
- → Europa-Diplom für Naturdenkmale: Kataraktstrecke der Enns im Gesäuseeingang

3 Steckbriefe der EU-relevanten Schutzgüter im Untersuchungsgebiet

Die anschließend angeführten Steckbriefe bieten eine Kurzfassung der Fachberichte und dienen der besseren Lesbarkeit des vorliegenden Berichtes. Für genauere Informationen sei demnach auf die entsprechenden Fachberichte verwiesen.

3.1 Untersuchungsumfang gemäß Standard-Datenbogen

15 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

→ Flächendeckende Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen mit besonderem Augenmerk auf die genannten Anhang I-Lebensraumtypen

3 Tier- und 1 Pflanzen-Art(en) nach Anhang II der FFH-Richtlinie

- → Kartierung der Kleinen Hufeisennase
- → Kartierung Fischotter
- → Kartierung Goldener Scheckenfalter
- → Kartierung *Drepanocladus vernicosus*

24 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

→ Flächendeckende Kartierung sämtlicher im Gebiet vorkommender Vogelarten mit besonderem Augenmerk auf die genannten Anhang I-Arten

3.2 Vegetation

Im Zuge der Erhebungen wurden die Biotop- und Nutzungstypen im gesamten Natura 2000-Gebiet erhoben (siehe Einlage A2.2). Den größten Teil der nicht FFH-relevanten Biotop- und Nutzungstypen nehmen mit gesamt rund 750 ha (rund die Hälfte des Untersuchungsgebietes) die intensiv genutzten, (sehr) artenarmen Wirtschaftswiesen ein. Der Rest der nicht FFH-relevanten Flächen verteilt sich vorwiegend auf Fließgewässer, Schilf/ Röhricht und Fichtenmonokulturen.

Die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie nehmen etwas mehr als ein Viertel der Fläche des Natura 2000-Gebietes ein. Die nachfolgende Tabelle zeigt die 15 im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zuzüglich eines zusätzlich im Gebiet nachgewiesenen Typs (3150) und ihre Flächenanteile im Gebiet. Von den somit 16 zu untersuchenden Anhang I-Lebensraumtypen konnten 12 im Natura 2000-Gebiet nachgewiesen werden. Den größten Anteil nehmen "Restbestände von Erlen- und Eschenwäldern" mit 204,7 ha und rund 13% der Gesamtfläche ein. Ebenfalls höhere Flächen beanspruchen "Magere Flachland-Mähwiesen" und "Naturnahe lebende Hochmoore" (v.a. Pürgschachen Moor).

Die 4 im Gebiet nicht vorkommenden Lebensraumtypen sind aus dem Standard-Datenbogen zu streichen.

Tab. 3: Untersuchte Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, Erhaltungsgrad (E) und ihre prozentualen Flächenanteile am Natura 2000-Gebiet

Code	Lebensraumtyp	Erh.gr.	Fläche in ha	% des UG
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation mit Armleuchterlagen	/	Kein Nachweis	/
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamion oder Hydrocharition	В	17,2	1
3160	Dystrophe Seen	С	0,3	0
3220	Alpine Flüsse und ihre krautige Ufervegetation	/	Kein Nachweis	/
3240	Alpine Flüsse und ihre Ufergehölze mit Salix eleagnos	/	Kein Nachweis	/
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehmboden	В	8,8	1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	С	34,6	2
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	С	60,9	4
7110	Naturnahe lebende Hochmoore*	A* (C)	52,3	3

Code	Lebensraumtyp	Erh.gr.	Fläche in ha	% des UG
7120	Geschädigte Hochmoore (regenerierbar)	A* (<u>C</u>)	25,0	2
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	С	0,7	0
7150	Senken mit Torfmoorsubstraten (siehe Übergangs- und Schwingrasenmoore)	/	Kein Nachweis	/
7230	Kalkreiche Niedermoore	С	6,3	0
91D0	Moorwälder*	С	7,9	0
91E0	Restbestände von Erlen- und Eschenwäldern an Fließgewässern*	В	204,7	13
91F0	Eichen-, Ulmen-Eschen-Mischwälder am Ufer großer Flüsse	В	4,9	0
Summe			423,7	26

^{*} bedingt durch Pürgschachen Moor mit dem höchsten Flächenanteil – keine eigenen Erhebungen, sondern Einschätzung aufgrund Literaturrecherche

3140 OLIGO- BIS MESOTROPHE KALKHALTIGE GEWÄSSER MIT BENTHISCHER VEGETATION MIT ARMLEUCHTERALGEN

Erhaltungsgrad im Gebiet:

Kein Nachweis

Gefährdung und Schutz:

Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Armleuchteralgen-Gesellschaften zählen, mit wenigen Ausnahmen, alle zu den stark gefährdeten Vegetationseinheiten.

Kurzbeschreibung:

Vorkommen des Lebensraumtyps finden sich in oligo- bis mesotrophen, basenreichen Stillgewässern aller Höhenstufen. Typische Gewässer sind Seen und Baggerseen sowie Weiher und Tümpel in Schottergruben, Auen und Mooren mit klarem und meist blau bis grünlich gefärbtem Wasser. Der Lebensraumtyp reagiert empfindlich auf Gewässerverschmutzungen.

Verbreitung allgemein:

Der Lebensraumtyp ist in ganz Europa verbreitet. In Österreich hat er seine Hauptverbreitung in der kontinentalen biogeographischen Region, ist aber in allen Bundesländern vertreten. Eine Verbreitungskarte besteht aufgrund lückiger Kenntnisse nicht (ELLMAUER 2004).

Verbreitung im Gebiet:

Im Gebiet konnten keine Nachweise erbracht werden, der überwiegende Teil der Stillgewässer im Gebiet ist dem Typ 3150 zuzurechnen. Mögliche Ursachen für das Fehlen könnte somit in zu hohem Nährstoffgehalt der Gewässer liegen.

Schutzziele: Keine	
Maßnahmen:	
Keine	

3150 NATÜRLICHE EUTROPHE SEEN MIT EINER VEGETATION DES MAGNOPOTAMION ODER HYDROCHARITION

Erhaltungsgrad im Gebiet:

B (günstig)



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der FFH-Richtlinie Nationale Gefährdung unklar

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp bezeichnet natürliche und naturnahe, eutrophe Stillgewässer (Teiche, Seen, Auengewässer, Weiher) und deren meist artenarme Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation. Das Wasser erscheint aufgrund des Nährstoffreichtums schmutzig grau bis blaugrün gefärbt. In die Abgrenzung wird das gesamte Gewässer einschließlich seiner Verlandungsvegetation, in der die entsprechende Vegetation nachgewiesen werden kann, einbezogen.

Verbreitung allgemein:

Der Lebensraumtyp ist in ganz Europa verbreitet. In Österreich hat er seine Hauptverbreitung in der kontinentalen biogeographischen Region, ist aber in allen Bundesländern vertreten.

Verbreitung im Gebiet:

Im Gebiet finden sich Flächen des Lebensraumtyps im Bereich der Pichlmaier Moore, kleinflächig im Bereich Cordon, vorwiegend aber im Ostteil des Gebietes im Bereich Grieshof, Krumauer Moor (Scheibelteich), Kader und Niederhofer. Bei einigen Flächen reichen angrenzende Nutzungen bis direkt an das Ufer. Bei weiteren Flächen sind die Ufer sehr steil und müssten zur Bildung einer Verlandungszone erst abgeflacht werden.

Schutzziele:

Ausreichende Verlandungs- bzw. ungenutzte Pufferzonen um die Gewässer

Maßnahmen:

Pufferzone um Stillgewässer (Maßnahme 08)

3160 DYSTROPHE SEEN

Erhaltungsgrad im Gebiet:

C (mittel bis schlecht)



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der FFH-Richtlinie

Der Lebensraumtyp ist in den letzten Jahrzehnten u.a. aufgrund von Nährstoffeinträgen stark zurückgegangen.

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um von Huminsäure braun gefärbte, nährstoffarme, saure Stillgewässer mit einer Tiefe von wenigstens 20 (40) cm, z.B. Moortümpel, Moorseen, alte Torfstiche, Gräben oder versumpfte teilweise austrocknende Altwässer, welche von Grund- oder Regenwasser gespeist werden.

Verbreitung allgemein:

Der Biotoptyp besitzt eine nordisch-subatlantische Hauptverbreitung, ist aber bis südlich der Alpen verbreitet. In Mitteleuropa sind natürliche dystrophe Gewässer sehr selten. In Österreich ist die Verbreitung des Lebensraumtyps nur sehr lückenhaft bekannt. Vorkommen dürfte es bis auf Burgenland und Wien in allen Bundesländern geben, der Verbreitungsschwerpunkt liegt in den großen Moorgebieten Österreichs (z.B. Bregenzerwald, Salzkammergut, Lungau). Gemäß Verbreitungskarte von Ellmauer 2004 wird der Lebensraumtyp für das Ennstal im Untersuchungsgebiet angeführt.

Verbreitung im Gebiet:

Der Lebensraumtyp kommt mit einem kleinflächigen Bestand im Pichlmaier Moor vor. Die Abtorfungen und extremen Entwässerungen im Pichlmaier Moor stellen starke Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps dar.

Schutzziele:

Wiederherstellen eines mooreigenen Wasserhaushaltes, Wiederherstellung eines nährstoffarmen Milieus, Entwicklung Torf bildender Torfmoosdecken, Entwicklung einer weitgehend gehölzarmen Moorweite

Maßnahmen:

Für Pichlmaier Moor: Wiedervernässung, Entfernung von spontanem Gehölzaufwuchs, Verhindern von Nährstoffeinträgen, Abtrag von oberflächlich mineralisierten Torfkörpern und Entfernung von Fichtenaufforstungen (Maßnahmen 06, 07)

3220 ALPINE FLÜSSE UND IHRE KRAUTIGE UFERVEGETATION

Erhaltungsgrad im Gebiet:

kein Nachweis



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der FFH-Richtlinie

Der Lebensraumtyp dürfte in allen Landesteilen stark zurück gegangen sein.

In Österreich kommen für mitteleuropäische Verhältnisse noch relativ großflächige und repräsentative Bestände des Lebensraumtyps vor. Aufgrund dieser Tatsache trägt Österreich eine hohe Verantwortung für seine Erhaltung.

Kurzbeschreibung:

Natürliche und naturnahe alpine und voralpine Wildflussabschnitte mit regelmäßig überschwemmten Alluvionen und Umlagerungsstrecken von der submontanen bis zur alpinen Höhenstufe. Die Standorte tragen eine lückige Vegetation bestehend aus Pionierpflanzen und aus höheren Lagen herabgeschwemmten Pflanzen (Alpenschwemmlingen). Die Verbreitungskarte in ELLMAUER 2004 zeigt zahlreiche Vorkommen an der Enns flussab dem Gesäuseeingang, nicht aber im Untersuchungsgebiet.

Verbreitung allgemein:

Der Lebensraumtyp kommt in den großen Gebirgslandschaften Europas und deren Vorländern vor. Innerhalb Österreichs kommt er hauptsächlich an den größeren Flüssen der Alpen welche meist ins Alpenvorland ziehen, vor.

Verbreitung im Gebiet:

Im Untersuchungsgebiet kommt der Lebensraumtyp nicht vor.

Schutzziele:		
keine		
Maßnahmen:		
keine		

3240 ALPINE FLÜSSE UND IHRE KRAUTIGE UFERVEGETATION MIT SALIX ELEAGNOS

Erhaltungsgrad im Gebiet:

kein Nachweis



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der FFH-Richtlinie

Da die Hauptverbreitung des Lebensraumtyps im Alpenraum liegt hat Österreich eine hohe Schutzverantwortung.

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst natürliche oder naturnahe Fließgewässer der Alpen und des Vorlandes von der submontanen bis zur subalpinen Stufe mit Uferstrauchgesellschaften von Weiden (*Salix* sp.), Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*) und Grauerle (*Alnus incana*) auf regelmäßig überschwemmten Alluvionen.

Verbreitung allgemein:

Der Lebensraumtyp ist mehr oder weniger auf den Alpen-Pyrenäenbogen beschränkt, Vorkommen werden auch für Kroatien und die Westkarpaten angegeben. Die Hauptvorkommen in Österreich liegen in den Alpen und hier schwerpunktmäßig in den nördlichen und südlichen Kalkalpen, an den Flüssen reicht der Lebensraumtyp auch in das Nördliche und Südöstliche Alpenvorland sowie das Pannonikum. Vorkommen gibt es in allen Bundesländern, in Wien und Burgenland allerdings nur marginal. In der Verbreitungskarte in ELLMAUER 2004 werden Vorkommen des Typs im Bereich des Gesäuseeingangs und flussab angeführt.

Verbreitung im Gebiet:

Im Untersuchunsgebiet kommt der Lebensraumtyp nicht vor. Die Uferbegleitstreifen werden vorwiegend von Silberweide (91E0) gebildet.

Schutzziele:		
1		
'		
Maßnahmen:		
/		
'		

6410 PFEIFENGRASWIESEN AUF KALKREICHEM BODEN UND LEHMBODEN

Erhaltungsgrad im Gebiet:

B (günstig)



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der FFH-Richtlinie

Der Lebensraumtyp ist nach ESSL & al. 2004 stark gefährdet, zum Teil sogar vom Aussterben bedroht (bis vor wenigen Jahrzehnten war der Biotoptyp noch häufiger, ist aber aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Bedeutung der Streunutzung drastisch zurück gegangen.)

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um relativ dichte, artenreiche und hochwüchsige Streuwiesen (Verband Molinion caeruleae) der planaren bis montanen Höhenstufe, dominiert von Pfeifengras, auf ungedüngten wechselfeuchten bis nassen, stark humosen bis torfigen, basen- bis kalkreichen und sauren Böden mit hohem Anteil sich spät entwickelnder Stauden, die durch die späte Mahd im Herbst (Streugewinnung) begünstigt werden.

Verbreitung allgemein:

Der Verbreitungsschwerpunkt von Pfeifengraswiesen in Europa liegt in subatlantischen Bereichen Mitteleuropas. In Österreich kommt der Lebensraumtyp in allen Naturräumen vor. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen in den großen Tälern und Becken der Nord-, Zentral- und Südalpen und im Klagenfurter Becken. In der Verbreitungskarte (Ellmauer 2004) wird der Lebensraumtyp zahlreich für die breiten Talböden des Ennstales flussauf Gesäuseeingang angeführt.

Verbreitung im Gebiet:

Rezente Vorkommen im Gebiet finden sich im Bereich Mooswiesen, Frauenberger Torfstich, Pichlmaier Moor, westlich vom Gablergraben und im Bereich Grieshof. Die Einzelflächen sind zwischen 0,3 und 2 ha groß.

Schutzziele:

Erhalt und Entwicklung der bestehenden Flächen durch entsprechende Pflegemaßnahmen

Maßnahmen:

Beibehalten der extensiven Bewirtschaftung und periodische Frühmahden zur Eindämmung von Schilf sowie Schaffen von Pufferzonen zu angrenzenden intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen (Maßnahme 03)

6430 FEUCHTE HOCHSTAUDENFLUREN

Erhaltungsgrad im Gebiet:

C (mittel bis schlecht)



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der FFH-Richtlinie

Nach Roter Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs (Essl & al. 2004) ist der Biotoptyp "Flussgreiskrautflur" stark gefährdet, der Biotoptyp "Pestwurzflur" ist gefährdet und die Biotoptypen "Doldenblütlerflur" und "Subalpine bis alpine Hochstaudenflur" sind ungefährdet. Die Bestände der höheren Lagen und sekundäre Bestände auf verbrachtem ehemaligem Feuchtgrünland haben in ihrer Ausdehnung zum Teil zugenommen.

Kurzbeschreibung:

Bei dem Lebensraumtyp handelt es sich um artenreiche, feuchte, nährstoffreiche Hochstauden- und Hochgrasfluren von der Ebene bis in die subalpine Stufe, an Gewässerufern, Waldrändern und in Lawinaren. Meist handelt es sich um kleinflächige, häufig lineare Bestände. Flächige Bestände können sich u.a. durch Nutzungsaufgabe von Feuchtwiesen bilden. Dazu zu rechnen sind a. nitrophile staudenreiche Saumgesellschaften entlang von Gräben, Bächen, Flüssen oder Auwäldern (Galio-Urticetea – Aegopodion podagrariae, Senecion fluitantis) sowie des Filipendulion und b. hochmontan-subalpine Hochstaudenfluren über nährstoffreichen, tiefgründigen Böden (Adenostylion alliariae)

Verbreitung allgemein:

In Europa kommt der Lebensraumtyp mit Ausnahme der nördlichsten und südlichsten Gebiete vor. Vorkommen in Österreich gibt es in allen Naturräumen, die Verbreitungsschwerpunkte befinden sich in den Nord-, Zentral- und Südalpen. Der Lebensraumtyp kommt in allen Bundesländern vor.

Verbreitung im Gebiet:

Die Bestände im Gebiet sind eher artenarm und zeigen bereits starke Übergänge zu Schilf/ Röhricht. Es handelt sich vorwiegend um sekundären Bestände die in der Verlandungsreihe Übergangstypen zwischen Pfeifengraswiesen und Schilfbeständen darstellen. Im Westteil des Untersuchungsgebietes finden sich größere Bestände im Bereich Treffner, Cordon, Pichlmaier Moor, im Ostteil im Bereich Grieshof, Westteil Krumauer Moor und im Bereich Niederhofer.

Schutzziele:

Erhalt und Entwicklung der bestehenden Hochstaudenfluren

Maßnahmen:

Erhalt und Entwicklung der bestehenden Flächen durch regelmäßige späte Mahd sowie alternierende Frühmahd zur Eindämmung von Schilf (Maßnahme 09)

6510 MAGERE FLACHLAND-MÄHWIESEN

Erhaltungsgrad im Gebiet:

C (mittel bis schlecht)



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der FFH-Richtlinie

Nach Roter Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs (ESSL & al. 2004) ist der Biotoptyp "Frische basenreiche Magerwiese der Tieflagen" stark gefährdet, der Biotoptyp "Frische artenreiche Fettwiese der Tieflagen" ist gefährdet.

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst artenreiche bis sehr artenreiche, meist buntblumige Wiesen mit einer z.T. nur lückigen Schicht aus Obergräsern und hochwüchsigen Stauden auf mageren, mäßig trockenen bis (wechsel-)feuchten Böden in planarer bis submontaner Höhenlage. Die Flächen werden nicht oder wenig gedüngt sowie ein- bis zwei-, selten dreimal jährlich gemäht. Der erste Heuschnitt findet nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser statt.

Verbreitung allgemein:

Der Verbreitungsschwerpunkt von Flachland-Mähwiesen liegt im südlichen Mitteleuropa. Darüber hinaus reicht das Vorkommen des Lebensraumtyps in die subkontinentale, submediterrane und bis in die südliche boreale Region Europas. In Österreich kommt der Lebensraumtyp in allen Naturräumen vor.

Verbreitung im Gebiet:

Im Untersuchungsgebiet kommen die mageren Flachland-Mähwiesen vorwiegend an den leicht ansteigenden Talhängen mit Schwerpunkt im östlichen Gebietsteil vor. Flächen des Lebensraumtyps finden sich im Bereich Mooswiesen und Cordon, im Osten im Bereich Grieshof, rechtsufrig der Enns beim Krumauer Moor, im Bereich Kader, Niederhofer sowie im Bereich des Gesäuseeinganges.

Schutzziele:

Erhalt und Verbesserung/ Extensivierung der bestehenden Flächen zur Steigerung des Artenreichtums

Maßnahmen:

Erhalt und Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen (Maßnahme 05)

7110 NATURNAHE LEBENDE HOCHMOORE*

Erhaltungsgrad im Gebiet:

<u>Pichlmaier und Krumauer Moor: C (= mittel bis schlecht)!</u>
Pürgschachen-Moor: im Zentralbereich A, in den Randbereichen B (Einschätzungen, keine eigenen Erhebungen)



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der FFH-Richtlinie

Nach Roter Liste Österreichs (TRAXLER & a. in Vorbereitung) stark gefährdet (Gefährdungskategorie 2).

Kurzbeschreibung:

Bei den naturnahen lebenden Hochmooren handelt es sich um natürliche oder naturnahe Hochmoore mit weitgehend ombrotrophem Nährstoffhaushalt und Fähigkeit zur Torfbildung. Häufig tritt eine uhrglasförmige Aufwölbung mit mooreigenem Wasserspiegel auf, der deutlich über dem umgebenden Grundwasserspiegel liegt. Die Hydrologie muss weitgehend intakt sein.

Verbreitung allgemein:

Für die Verbreitung der Hochmoore ist das Großklima wesentlich. In Europa erstreckt sich die zonale Verbreitung vom ozeanisch-temperaten Zentral-Irland bis ins subkontinentale Russland sowie von der borealen Zone Skandinaviens bis in den südlichen Nord- und Ostseeraum. Extrazonal reichen Hochmoore bis in die nordboreale Zone Finnlands und Norwegens sowie in die montane bis submontane Stufe der Mittel- und Hochgebirge Westeuropas vom Hohen Venn und dem Massif Central über den Jura und die Alpen bis in die Karpaten. In Österreich kommen Hochmoore im Nördlichen Granit- und Gneishochland, Nördlichen Alpenvorland und besonders in den Alpen vor. Der Lebensraumtyp ist in allen Bundesländern bis auf Burgenland und Wien vertreten.

Verbreitung im Gebiet:

Der Lebensraumtyp kommt im Gebiet mit gesamt rund 52 ha vor. Im Pürgschachen Moor kommt mit rund 43 ha ein großflächiger natürlicher Hochmoorkomplex mit ombrotrophem Nährstoffhaushalt auf Torfsubstraten vor. Die uhrglasförmige Aufwölbung dieses Hochmoores mit mooreigenem Grundwasserspiegel liegt deutlich über dem umgebenden Grundwasserspiegel. Die Hochmoorfläche ist locker mit Latschen bewachsen.

In weniger gutem Zustand sind die Bestände im Pichlmaier Moor mit 8,4 ha und im Krumauer Moor mit 1 ha.

Schutzziele:

Wiederherstellen eines mooreigenen Wasserhaushaltes, Wiederherstellung eines nährstoffarmen Milieus, Entwicklung Torf bildender Torfmoosdecken, Entwicklung einer weitgehend gehölzarmen Moorweite

Maßnahmen:

Für Pichlmaier und Krumauer Moor: Wiedervernässung, Entfernung von spontanem Gehölzaufwuchs, Verhindern von Nährstoffeinträgen, Abtrag von oberflächlich mineralisierten Torfkörpern und Entfernung von Fichtenaufforstungen (Maßnahmen 06, 07)

7120 GESCHÄDIGTE HOCHMOORE (REGENERIERBAR)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

Krumauer und Pichlmaier Moor: C (mittel bis schlecht) Pürgschachen Moor: Zentralbereich A, Randbereiche B (Einschätzung, keine eigenen Erhebungen)



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der FFH-Richtlinie

Der Lebensraumtyp wird in den Roten Listen nicht geführt.

Der Anteil an degradierten, renaturierungsfähigen Hochmooren dürfte – je länger Eutrophierungen oder Entwässerungsmaßnahmen wirksam sind - rückläufig sein.

Kurzbeschreibung:

Hochmoore, deren Hydrologie des Torfkörpers durch zumeist anthropogene Aktivitäten (Entwässerungsgräben, Torfstiche etc.) grob gestört ist. Hochmoortypische Pflanzen sollten noch wesentliche Teile der Vegetation ausmachen. Die Hochmoore gelten als regenerierungsfähig, wenn die Hydrologie des Moores wieder hergestellt und durch geeignetes Management und aufgrund der vorhandenen Vegetationsreste eine natürliche Torfbildung innerhalb von 30 Jahren erreicht werden kann und langfrstig naturnahe lebende Hochmoore (7110) entwickelt werden.

Verbreitung allgemein:

Verbreitung des Lebensraumtyps ist an jene der Hochmoore gebunden. In Europa erstreckt sich die zonale Verbreitung vom ozeanisch-temperaten Zentral-Irland bis ins subkontinentale Russland sowie von der borealen Zone Skandinaviens bis in den südlichen Nord- und Ostseeraum. Extrazonal reichen Hochmoore bis in die nordboreale Zone Finnlands und Norwegens sowie in die montane bis submontane Stufe der Mittel- und Hochgebirge Westeuropas vom Hohen Venn und dem Massif Central über den Jura und die Alpen bis in die Karpaten. In Österreich kommen Hochmoore im Nördlichen Granit- und Gneishochland, Nördlichen Alpenvorland und besonders in den Alpen vor. Der Lebensraumtyp ist in allen Bundesländern bis auf Burgenland und Wien vertreten.

Verbreitung im Gebiet:

Im Pichlmaier Moor mit 12,7 ha, im Krumauer Moor mit 5,1 ha, im Pürgschachen Moor 7,2 ha

Schutzziele:

Wiederherstellen eines mooreigenen Wasserhaushaltes, Wiederherstellung eines nährstoffarmen Milieus, Entwicklung Torf bildender Torfmoosdecken, Entwicklung einer weitgehend gehölzarmen Moorweite

Maßnahmen:

Für Pichlmaier und Krumauer Moor: Wiedervernässung, Entfernung von spontanem Gehölzaufwuchs, Verhindern von Nährstoffeinträgen, Abtrag von oberflächlich mineralisierten Torfkörpern und Entfernung von Fichtenaufforstungen (Maßnahmen 06, 07)

7140 ÜBERGANGS- UND SCHWINGRASENMOORE

Erhaltungsgrad im Gebiet:

C (mittel bis schlecht)



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der FFH-Richtlinie

Nach Roter Liste Biotoptypen Österreichs (TRAXLER & al. in Vorbereitung) werden Übergangs- und Schwingrasenmoore als stark gefährdet eingestuft.

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp bezeichnet Übergangsmoore und Schwingrasen auf Torfsubstraten auf oberflächennahem oder anstehendem dystrophem, oligo- bis mesotrophem Wasser (nicht mehr rein ombrotroph). Es handelt sich um ein breites Spektrum von Pflanzengesellschaften, welche in Vegetationsmosaiken verzahnt sein können. Eingeschlossen sind auch die Verlandungsgürtel oligo- bis mesotropher Gewässer mit *Carex rostrata*.

Verbreitung allgemein:

Der Schwerpunkt der Verbreitung liegt in Nordeuropa (Skandinavien), weitere Vorkommen finden sich im Alpenraum und dem europäischen Mittelgebirge. In Österreich kommt der Lebensraumtyp zerstreut in den Alpen (Nord-, Zentral- und Südalpen) vor, sehr selten im Nördlichen Alpenvorland und der Böhmischen Masse. Gemäß Verbreitungskarte in Ellmauer 2004 wird der Lebensraumtyp für das Ennstal im Untersuchunsgebiet angeführt.

Verbreitung im Gebiet:

Die Vorkommen des Typs im Krumauer Moor sind durch Entwässerung und Abtorfung stark beeinträchtigt, das charakteristische Arteninventar ist nur eingeschränkt vorhanden.

Schutzziele:

Wiederherstellen eines mooreigenen Wasserhaushaltes, Wiederherstellung des nährstoffarmen Milieus, Entwicklung Torf bildender Torfmoosdecken, Wiederherstellung eines wachsenden Regenmoores, Entwicklung einer weitgehend gehölzarmen zentralen Moorweite.

Maßnahmen:

Krumauer Moor: Wiedervernässung, Entfernung von spontanem Gehölzaufwuchs, Verhindern von Nährstoffeinträgen, Abtrag von oberflächlich mineralisierten Torfkörpern und Entfernung von Fichtenaufforstungen (Maßnahmen 06, 07)

7150 SENKEN MIT TORFMOOSSCHLENKEN (SIEHE ÜBERGANGS- UND SCHWINGRASENMOORE)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

kein Nachweis



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der FFH-Richtlinie

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um meist kleinflächige Torfpionier- und Regenerationsstadien in Torfstichen und manchmal auf feuchten Sandböden mit Rhynchosporion albae-Gesellschaften. Die Standorte finden sich in Deckenund Hochmooren, sowie auf frosterodierten Stellen und geringmächtigen Torfen am Rande oligo- und dystropher Seen.

Verbreitung allgemein:

Der Schwerpunkt der Verbreitung liegt im atlantisch geprägten Westeuropa. Weitere Vorkommen befinden sich im Alpenraum und dem europäischen Mittelgebirge. In Österreich kommt der Lebensraumtyp zerstreut in den Alpen (Nord-, Zentral- und Südeuropa) vor, sehr selten im Nördlichen Alpenvorland und der Böhmischen Masse. Gemäß Verbreitungskarte in Ellmauer 2004 kommt der Lebensraumtyp im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Verbreitung im Gebiet:

Der Lebensraumtyp fehlt im Untersuchungsgebiet.

Schutzziele:

Maßnahmen:

7230 KALKREICHE NIEDERMOORE

Erhaltungsgrad im Gebiet:

C (mittel bis schlecht)



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der FFH-Richtlinie

Der Lebensraumtyp wird nach TRAXLER & al. (in Druck) als stark gefährdet (Kategorie 2) eingestuft.

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um Torf- oder Tuff-produzierende Kleinseggengesellschaften basenreicher Niedermoore von der Planar- bis zur Subalpinstufe (Caricion davallianae). Die Böden sind permanent von hochanstehendem basen-, häufig kalkreichem Grundwasser durchfeuchtet. Natürliche Bestände sind meist nur kleinflächig ausgebildet, die sekundären Bestände können auch großflächig vorliegen. Der Lebensraumtyp steht häufig in Kontakt mit Bruch- und Auwäldern, Pfeifengraswiesen (Molinion), Feuchtwiesen (Calthion), Großseggenriedern (Magnocaricion) und Röhrichten (Phragmition).

Verbreitung allgemein:

Der Lebensraumtyp ist in ganz Europa anzutreffen, wobei die Verbreitungsschwerpunkte in Nordeuropa, in den mitteleuropäischen Mittelgebirgen und im Alpenraum liegen. In Österreich kommt der Lebensraumtyp mit Ausnahme von Wien in allen Bundesländern vor, der Verbreitungsschwerpunkt liegt in der alpinen biogeographischen Region und hier wiederum in den Kalkalpen. Gemäß Verbreitungskarte von Ellmauer 2004 kommt der Lebensraumtyp im Untersuchungsgebiet verstreut vor.

Verbreitung im Gebiet:

Im Untersuchungsgebiet handelt es sich um wenige, eher kleinflächige Bestände mit Flächengrößen zwischen 0,1 und 1 ha. Vorkommen finden sich im Bereich Mooswiesen, Frauenberger Torfstich, Pichlmaier Moor und Gablergraben, sowie im Ostteil im Bereich Grieshof, Grabnerhof und Niederhofer.

Schutzziele:

Langfristige Sicherung des Lebensraumtyps im Gebiet

Maßnahmen:

Erhalt und Entwicklung kalkreicher Niedermoore inklusive Schaffung von extensiv genutzten Pufferflächen (Maßnahme 02)

91D0 MOORWÄLDER*

Erhaltungsgrad im Gebiet:

C (mittel bis schlecht) für Pichlmaier und Krumauer Moor Für das Pürgschachen Moor kann in Hinblick auf die Moorwälder mangels Daten keine Aussage gemacht werden.



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der FFH-Richtlinie

Kurzbeschreibung:

Moorwälder sind dichte Wald- und Strauchgesellschaften, deren Gehölze aus Fichte bzw. aus Föhren- oder Birken-Arten bestehen.- Die Bestände stocken über nassen, sehr sauren, meso- bis oligotrophen Torfböden, deren Grundwasserspiegel durchschnittlich zwischen 35 und 70 cm unter Flur beträgt. Die Gehölze entwickeln sich vor allem in den Randzonen (Lagg bzw. auf dem Randgehänge). In subkontinentalen Mooren können die Moorwälder aufgrund des niederschlagsärmeren Klimas den gesamten Moorbereich überwachsen. Durch Störung der Moorhydrologie können sich Moorwälder auf die natürlich waldfreien Moorweiten ausbreiten.

Verbreitung allgemein:

Natürliche Moorwälder sind in erster Linie im subkontinental-kontinentalen Nordosteuropa verbreitet. Ihr Areal reicht im Westen bis in die herzynischen Gebirge und die Alpen. Durch die Entwässerung von Mooren haben sich aber auch in Nordwesteuropa große Flächen entwickelt, welche oft nicht von natürlichen Mooren zu unterscheiden sind. Innerhalb Österreichs liegt der Verbreitungsschwerpunkt der Lebensraumtypen in den Alpen und den höheren Regionen der böhmischen Masse (Böhmerwald, Freiwald, Weinsberger Wald). In der Verbreitungskarte von Ellmauer 2004 werden Vorkommen des Lebensraumtyps im Untersuchungsgebiet angeführt.

Verbreitung im Gebiet:

Der Lebensraumtyp kommt im Untersuchungsgebiet in den drei Moorgebieten Pürgschachen Moor, Pichlmaier Moor und Krumauer Moor vor. Im Pichlmaier und Krumauer Moor sind die Beeinträchtigungen durch Entwässerungen stark.

Schutzziele:

Wiederherstellen eines mooreigenen Wasserhaushaltes, Wiederherstellung des nährstoffarmen Milieus, Entwicklung Torf bildender Torfmoosdecken, Wiederherstellung eines wachsenden Regenmoores, Entwicklung einer weitgehend gehölzarmen zentralen Moorweite.

Maßnahmen:

Krumauer Moor: Wiedervernässung, Entfernung von spontanem Gehölzaufwuchs, Verhindern von Nährstoffeinträgen, Abtrag von oberflächlich mineralisierten Torfkörpern und Entfernung von Fichtenaufforstungen (Maßnahmen 06, 07)

91E0 RESTBESTÄNDE VON ERLEN- UND ESCHENWÄLDERN AN FLIESSGEWÄSSERN*

Erhaltungsgrad im Gebiet:

B (günstig)



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der FFH-Richtlinie

Nach Roter Liste der Waldbiotoptypen Österreichs (Essl & al. 2002) werden die Weidenauwälder in den höchsten Gefährdungskategorien (stark gefährdet, von vollständiger Vernichtung bedroht) geführt. Grauerlenauwald und Schwarzerlen-Eschenauwald gelten als gefährdet (regional stark gefährdet).

Kurzbeschreibung:

Fließgewässerbegleitende Erlen-, Eschen- und Weidenauen (Salicion albae, Alnenion glutinoso-incanae) auf schweren, periodisch bis episodisch überschwemmten Böden sowie quellig durchsickerte Wälder in Tälern oder Hangfüßen. In der planaren bis kollinen Höhenstufe Galeriewälder mit Schwarz-Erle, Weiden oder Pappeln, in höheren Lagen Grauerlen-Wälder.

Verbreitung allgemein:

Der Lebensraumtyp ist von der planaren bis collinen Höhenstufe am Nordrand seines Areals in den Südalpen zu finden. Das Areal erstreckt sich außerdem von den Ardennen im Westen bis ins Baltikum im Osten. Die Silberweidenau kommt vom Unterlauf der Alpenflüsse bis ins norddeutsche Tiefland vor. Weidenauwälder und Erlen-Eschenauwälder sind in Österreich schwerpunktmäßig an den Flüssen des Alpenvorlandes und des Pannonischen Flach- und Hügellandes verbreitet. Gemäß Verbreitungskarte von ELLMAUER 2004 kommt der Lebensraumtyp im Untersuchungsgebiet an der Enns verbreitet vor.

Verbreitung im Gebiet:

Im Untersuchungsgebiet kommt der Lebensraumtyp in unterschiedlicher Breite und Ausprägung entlang der Enns, deren Altwässern sowie den Seitenbächen vor. Der Großteil der Bestände ist gut ausgeprägt, rund ein 1/3 der Fläche ist als schmaler Ufergehölzstreifen ausgebildet.

Schutzziele:

Durchgehend breite Ufergehölzstreifen und Weidenauwälder entlang der Enns und den Seitenbächen

Maßnahmen:

Erhalt und Verbreiterung der Ufergalerie an Enns und Nebenbächen (Maßnahme 14)

91F0 EICHEN-, ULMEN-ESCHEN-MISCHWÄLDER AM UFER GROßER FLÜSSE

Erhaltungsgrad im Gebiet:

B (günstig)



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der FFH-Richtlinie

Nach Roter Liste der Waldbiotoptypen Österreichs (ESSL & al. 2003) werden die Hartholzauenwälder in den Gefährdungskategorien stark gefährdet und gefährdet geführt.

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um Hartholzauenwälder am Ufer der großen, im sommerwarmen Klimabereich gelegenen Flüsse mit natürlicher Überflutungsdynamik. Die Standorte sind durch stickstoffreiche verbraunende Auböden gekennzeichnet, die Wälder haben eine üppige Krautschicht.

Verbreitung allgemein:

Hartholzauen sind an den größeren Flüssen der Tieflagen Europas verbreitet und kommen von Zentral-Polen im Osten bis zur Loire und Garonne in Frankreich im Westen und von den nordeuropäischen Niederungen bzw. Südschweden im Norden bis zur submediterranen Zone und der mediterranen Zone im Süden vor. Hartholzauenwälder sind in Österreich vor allem an den größeren Flüssen des nördlichen und südöstlichen Alpenvorlandes sowie des Pannonischen Flach- und Hügellandes verbreitet. Weiters auch in den Alpentälern von z.B. Rhein, Salzach, Enns, Mur und Drau. Nach der Verbreitungskarte von Ellmauer 2004 kommt der Lebensraumtyp im Untersuchungsgebiet vor.

Verbreitung im Gebiet:

Im Untersuchungsgebiet kommt der Lebensraumtyp auf einer einzigen Fläche, in relativ gutem Zustand mit Alt- und Totholzanteilen im Bereich Ennswiesen/ Seebacher vor.

Schutzziele:

Erhalt der bestehenden Flächen des Lebensraumtyps und Entwicklung neuer Waldflächen

Maßnahmen:

Umwandlung von Fichtenmonokulturen in Hartholzauen (Maßnahme 12)

3.3 Pflanzen

1393 Drepanocladus vernicosus

Erhaltungsgrad im Gebiet:

D - nicht signifikant

Gefährdung und Schutz:

Anhang II der FFH-Richtlinie

Habitatansprüche:

Vorkommen in oligo- bis mesotrophen Nieder- und Zwischenmooren, in Schwingrasen und Verlandungszonen stehender Gewässer.

Verbreitung allgemein:

Die Art wächst in allen Teilen Europas: vor allem Nordeuropa (einschließlich den baltischen Staaten), Russland, Mitteleuropa, seltener in Südeuropa. Drepanocladus vernicosus kommt von der Collin-Stufe bis in 2000 m Seehöhe vor, das Hauptvorkommen ist aber in der Montanstufe.

In Österreich kommt die Art an entsprechenden Standorten in allen Bundesländern mit Ausnahme Burgenland und Wien vor. Gemäß Verbreitungskarte wird die Art im Untersuchungsgebiet nicht angegeben (ELLMAUER 2004).

Verbreitung im Gebiet:

Im Untersuchungsgebiet konnte die Art nicht nachgewiesen werden.

Schutzziel:

keine, da Art im Gebiet nicht signifikant

Maßnahmen:

keine, da Art im Gebiet nicht signifikant

3.4 Fischotter

1355 FISCHOTTER (*Lutra lutra*)



Erhaltungsgrad im Gebiet:

C (mittel – schlecht)

Gefährdung und Schutz:

- -Anhang II und IV der FFH-Richtlinie
- -Anhang I des Washingtoner Artenschutzabkommens
- -Anhang II der Berner Konvention
- -Rote Liste Österreichs (BAUER & SPITZENBERGER 1994): vom Aussterben bedroht ("endangered")
- *Derzeit wird die "Rote Liste in Österreich überarbeitet und aktualisiert; in dieser ändert sich nach derzeitigem Stand der Status des Fischotters zur positiveren Kategorie "Gefährdung droht" ("near threatened") (UMWELTBUNDESAMT, mündl. Mitteilung)

Habitatansprüche:

Der Fischotter besiedelt in Österreich die Flusstallandschaften der Tiefebene und Flussläufe der Mittelgebirge. Wesentlich dabei sind reich strukturierte Gewässer und Gewässerränder mit dichter Ufervegetation sowie Feuchtlebensräume.

Verbreitung allgemein:

Der eurasische Fischotter ist die am weitesten verbreitete Otterart. Seine Verbreitung erstreckt sich von Irland bis Japan und von der Arktis bis Nordafrika und Sri Lanka. Er ist mittlerweile vielerorts vom Aussterben bedroht. In Österreich gibt es zwei relativ geschlossene, großräumige Vorkommen. Eines davon befindet sich im Wald- und Mühlviertel, das andere liegt in der Steiermark und im angrenzenden südlichen Burgenland. Aktuelle Kartierungen der Steiermark sprechen von einer Besiedlung durch den Fischotter von mehr als 50% der Landesfläche.

Verbreitung im Gebiet:

Aufgrund der geringen Nachweisdichte wird das gegenständliche Gebiet vom Fischotter hauptsächlich zum Durchwandern verwendet und nur relativ selten benützt. Es besteht hier keine durchgehende Besiedelung.

Schutzziel:

Dem Fischotter muss eine weiträumige Verbreitung im Gebiet ermöglicht werden, um langfristig eine dauerhafte Besiedelung des Gebietes zu erreichen. Wesentlich dafür ist der Erhalt bzw. die Entwicklung natürlicher bzw. naturnaher Gewässerabschnitte und Feuchtlebensräume.

Maßnahmen:

- -Erhalt und Entwicklung von extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen (Maßnahmen 03, 04, 05);
- -Revitalisierung von Feuchtgebieten (Maßnahme 06)
- -Umwandlung von Fichtenmonokulturen (Maßnahmen 11, 12)
- -Schaffung ausreichender Deckungsmöglichkeiten an Gewässerufern durch die Entwicklung bzw.
- Verbreiterung naturnaher Ufergehölzstreifen (Maßnahme 09, 09a, 10, 13, 14)
- -Rückbau verbauter Zuflüsse (Maßnahme 15)
- -Renaturierung von Gewässerabschnitten (16)
- -Angebot von Gehölzstrukturen im Gewässerumland (Maßnahme 17)
- -Kontrolle und Abschätzung des Bestandes durch Monitoring (Maßnahme 21)

3.5 Fledermäuse

1303 KLEINE HUFEISENNASE (Rhinolophus hipposideros)



Erhaltungsgrad im Gebiet:

B (günstig)

Gefährdung und Schutz:

Anhang II und IV der FFH-Richtlinie

In den Roten Listen gefährdeter Tiere Österreichs (BAUER & SPITZENBERGER 1994) als "gefährdet" eingestuft

Habitatansprüche:

Die Kleine Hufeisennase benötigt in unseren Breiten gut zugängliche größere Dachböden von Kirchen, Kapellen, Schlössern, Burgen, Pfarrhöfen, Schulen und Privatgebäuden als Wochenstuben. Wichtig ist die Anbindung der Quartiere an die Jagdgebiete, und zwar Waldbereiche mit nicht zu dichter Struktur, Leitstrukturen, Uferbegleitsäume.

Als Überwinterungsquartiere werden Höhlen und Stollen, aber auch Keller genutzt, wobei die Tiere bei einer Temperatur von rund 6-10°C und einer hohen Luftfeuchte ihren Winterschlaf halten.

Verbreitung allgemein:

Die Kleine Hufeisennase ist in West-, Mittel- und Südeuropa weit verbreitet, zeigte in den letzten 50 Jahren aber negative Populationstrends, vor allem in den nördlichen Ländern Europas. Kleine Hufeisennasen sind in Österreich in allen Bundesländern nachgewiesen, wobei jedoch Unterschiede in deren Vorkommen und Populationsentwicklung liegen. Hinsichtlich der Sommerverbreitung beherbergen die süd- und südöstlichen Bundesländer Kärnten und Steiermark zahlreiche Wochenstubenkolonien und sind als Verbreitungsschwerpunkt für diese Art festzuhalten.

Verbreitung im Gebiet:

Aufgrund der Verteilung der Funde Kleiner Hufeisen-Wochenstuben kommen nahezu alle Waldflächen des Natura 2000-Gebietes als Jagdgebiet in Frage, die mit Leitlinien (Hecken, Baumreihen,...) miteinander verbunden sind.

Schutzziel:

Sicherung von Quartierangeboten

Erhalt und Verbesserung der natürlichen Lebensräume

Maßnahmen:

Erhalt bestehender Wochenstuben sowie Bereitstellen weiterer Wochenstuben (Maßnahme 20) Erhalt bzw. Verbesserung der Habitatqualität u.a. durch Erhalt von Landschaftselementen, Neuanlage von Hecken (Maßnahmen 17, 18)

Erhalt und Verbesserung der Ufergehölzstreifen (Maßnahme 14)

Monitoring (Maßnahme 21)

1307/1324 GROSSES/ KLEINES MAUSOHR (Myotis myotis/ blythii)



Erhaltungsgrad im Gebiet:

D (nicht signifikant)

Gefährdung und Schutz:

Anhang II der FFH-Richtlinie

In den Roten Listen Österreichs (BAUER & SPITZENBERGER 1994)

Habitatansprüche:

Wochenstuben Großer und Kleiner Mausohren in Mitteleuropa vorzugsweise in Dachstühlen von Gebäuden, im Mitteleuropa und auch in Ungarn allerdings vorzugsweise Höhlen und Stollen als primärer Quartiertyp. In Österreich befinden sich Wochenstuben fast ausnahmslos in Dachstühlen von Gebäuden, bevorzugt in geräumigen, dunklen, zugluftfreien Dachstühlen, wichtig sind als Rückzugsmöglichkeit für heiße Tage kühlere Refugien innerhalb des Quartiers.

Als Winterquartiere werden häufig natürliche Höhlen, wahrscheinlich aber auch Felsspalten und – klüfte genutzt.

Wichtigste Jagdhabitate sind Wälder, frisch abgemähte Wiesen, bestoßene Weiden, Streuobstwiesen und vereinzelt sogar abgeerntete Äcker. Wichtig ist der ungehinderte Zugang zum Boden für die Jagd nach Bodeninsekten. Dementsprechend sind Wälder vor allem als Jagdhabitat geeignet wenn sie unterwuchsfrei oder zumindest unterwuchsarm sind (ELLMAUER 2004).

Verbreitung allgemein:

Wochenstuben Großer Mausohren (Myotis myotis) sind in Österreich abgesehen von Wien aus allen Bundesländern bekannt. Der Schwerpunkt liegt jedoch in Süd-, Ost- und Nordösterreich. Reproduktionsnachweise Kleiner Mausohren (Myotis blythii) gibt es aus West- und Ostösterreich. Der Verbreitungsschwerpunkt dieser Art liegt jedoch im Osten Österreichs, vor allem in Burgenland und Niederösterreich. Vereinzelt gibt es auch Nachweise aus der Steiermark (SPITZENBERGER 2001).

Verbreitung im Gebiet:

Zwei Individuen *Myotis myotis/blythii* konnten in der Kirche in Ardning festgestellt werden sowie ein Guanonachweis in einem Geräteschuppen bei "Hoisl", wobei beide Gebäude außerhalb des Natura 2000-Gebietes gelegen sind. Da sie außer Reichweite hingen, war Bestimmung nur auf Zwillingsniveau möglich. Im Rahmen der Detektorkontrollen entlang der Enns und an den Hangwäldern südlich der Frauenberger Kirche konnten Fledermäuse nachgewiesen werden, die als Mausohren angesprochen wurden, eine genauere Artbestimmung konnte hier nicht erfolgen.

Schutzziel:

Keine, da Art im Gebiet nicht signifikant

Maßnahmen:

Keine, da Art im Gebiet nicht signifikant

3.6 Schmetterlinge

1065 GOLDENER SCHECKENFALTER (Euphydryas aurinia)



Erhaltungsgrad im Gebiet:

C (mittel bis schlecht)

Gefährdung und Schutz:

Anhang II der FFH-Richtlinie

Gefährdung in Europa als SPEC 3 (Arten, die sowohl in Europa als auch außerhalb davon vorkommen, jedoch in Europa gefährdet sind) und "vulnerable" eingestuft und in fast jedem Land im Rückgang begriffen.

In der Roten Liste für Österreich nach HÖTTINGER & PENNERSTORFER 2003 "near threatened"

Habitatansprüche:

Die Populationen in Österreich besiedeln einerseits feuchte Habitatkomplex, z.B. Feucht- und Sumpfwiesen, Streuwiesen (Pfeifengraswiesen), Nieder- und Zwischenmoore, Groß- und Kleinseggenrieder und Hangquellmoore, andererseits xerotherme Hänge (Halbtrockenrasen, Kalkmagerrasen) bzw. trockene Bergwiesen bis in den hochmontanen Bereich.

Verbreitung allgemein:

Die Art kommt in Europa in 38 Ländern vor, ist in den Niederlanden aber bereits ausgestorben. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt dabei in Südwest-, West- und Nordeuropa. In Österreich ist die Art in allen Bundesländern und damit allen biogeographischen Regionen nachgewiesen. Die Schwerpunkte der aktuellen Verbreitung liegen in Vorarlberg, Teilen Salzburgs und Oberösterreichs. Der Bestandesrückgang ist in vielen Regionen besorgniserregend.

Verbreitung im Gebiet:

Im Untersuchungsgebiet konnte die Art nicht nachgewiesen werden.

Schutzziel:

Erhalt und Entwicklung von (potentiellen) Lebensräumen und langfristig Wiederansiedlung

Maßnahmen:

Erhaltung von Niedermooren und extensiv genutzten Feuchtwiesen inklusive Ausweisung von Pufferzonen um diese Flächen, Schnitthöhe mindestens 10 cm (Maßnahme 02, 03, 04) Schutz der Randbereiche von Hoch- und Niedermooren (Maßnahme 06, 07)

3.7 Vögel

Im Natura 2000 Gebiet konnten durch die Erhebungen bzw. Datenrecherchen insgesamt 30 Vogelarten nach Anhang I der EU- Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen werden (siehe nachfolgende Tab. 4). Davon sind im Gebiet 9 Arten als Brutvögel eingestuft. 6 Arten nutzen das Gebiet als Nahrungshabitat und brüten außerhalb des Gebietes. 15 Arten werden als Durchzügler eingestuft.

Von den 30 nachgewiesenen Arten werden 17 als nicht signifikant (D) eingestuft. Bei 8 Arten ist der Erhaltungsgrad mit C (ungünstig) zu bewerten. 3 Arten haben aktuell einen günstigen (B) Erhaltungsgrad, und für 2 Arten ist der Erhaltungsgrad als A (hervorragend) zu bewerten.

Tab. 4: Übersicht über die im Standarddatenbogen genannten und der zusätzlich nachgewiesenen Anhang I Arten

Code	Artname	Erhaltungsgrad
A002	Prachttaucher (Gavia arctica)	D
A021	Rohrdommel (Botaurus stellaris)	D
A022	Zwergrohrdommel (Ixobrychus minutus)	D
A023	Nachtreiher (Nycticorax nycticorax)	D
A029	Purpurreiher (Ardea purpurea)	D
A030	Schwarzstorch (Ciconia nigra)	В
A031	Weißstorch (Ciconia ciconia)	D
A072	Wespenbussard (Pernis apivorus)	В
A073	Schwarzmilan (Milvus migrans)	D
A074	Rotmilan (Milvus milvus)	D
A081	Rohrweihe (Circus aeroginosus)	С
A082	Kornweihe (Circus cynaeus)	D
A084	Wiesenweihe (Circus pygargus)	D
A094	Fischadler (Pandion haliaetus)	D

Code	Artname	Erhaltungsgrad
A103	Wanderfalke (Falco peregrinus)	А
A119	Tüpfelsumpfhuhn (Porzana porzana)	С
A122	Wachtelkönig (Crex crex)	С
A166	Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	D
A197	Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)	D
A215	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	А
A229	Eisvogel (Alcedo atthis)	С
A234	Grauspecht (Picus canus)	В
A236	Schwarzspecht (Dryocopus martius)	D
A338	Neuntöter (Lanius collurio)	С
	weitere im Gebiet nachgewiesene Anhang I Arten	
A027	Silberreiher (Casmerodius albus)	D
A104	Haselhuhn (Bonasa bonasia)	С
A120	Kleines Sumpfhuhn (Porzana parva)	С
A239	Weißrückenspecht (Picoides leucotos)	D
A272	Weißsterniges Blaukehlchen (Luscinia svecica cyanecula)	С
A321	Halsbandschnäpper (Ficedula albicollis)	D

A002 PRACHTTAUCHER (Gavia artica)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

D (nicht signifikant)

Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie

Anhang II der Berner Konvention

Anhang II der Bonner Konvention

SPEC-Kategorie: 3/ vulnerable

Rote Liste Österreich: nicht beurteilt Rote Liste Steiermark: nicht beurteilt

Habitatansprüche:

Der Prachttaucher brütet an großen, tiefen Gewässern des Binnenlandes, nur ausnahmsweise an kleinen, flachen Teichen. Außerhalb der Brutzeit ist die Art am Meer, vorzugsweise in Küstennähe und weniger im Binnenland anzutreffen

Verbreitung allgemein:

Das Brutgebiet des Prachttauchers liegt in der borealen Nordpaläarktis sowie im arktischen und subarktischen Nordamerika. Die Brutvorkommen des Prachttauchers innerhalb der Europäischen Union liegen in Finnland, Schweden und Großbritannien. In Österreich gilt der Prachttaucher als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast an großen natürlichen und künstlich geschaffenen Seen und Flüssen, an denen er in der Regel in Einzelexemplaren und kleinen Trupps auftritt.

Verbreitung im Gebiet:

Zu den Rasthabitaten innerhalb des Untersuchungsgebietes zählen im Wesentlichen die größeren Wasserflächen der "Grieshofer Lacke" und des "Scheiblteichs" an denen der Prachttaucher wohl mit mehr oder weniger starker Regelmäßigkeit in Einzelexemplaren als Durchzügler auftitt.

Schutzziel:

keine, da es keine signifikantes Vorkommen der Art im Gebiet gibt

Maßnahmen:

keine, da es keine signifikantes Vorkommen der Art im Gebiet gibt

A021 ROHRDOMMEL (Botaurus stellaris)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

D (nicht signifikant)

Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie

Anhang II der Berner Konvention Anhang II der Bonner Konvention SPEC-Kategorie: 3/ vulnerable

Rote Liste Österreich: gefährdet ("VU")

Rote Liste Steiermark: potenziell gefährdet (A. 4)

Habitatansprüche:

Die Rohrdommel brütet ausschließlich in ausreichend großen Röhrichtbeständen an natürlichen und künstlichen stehenden Gewässern der Niederungen. Reine Bestände mit Schilf und Mischbestände mit anderen hochwüchsigen Röhrichtpflanzen (Rohrkolben) werden gegenüber reinen Beständen von z. B. Rohrkolben bevorzug. Wichtig für die Besiedelung sind entsprechende Wasserstände. Trockengefallene Schilfflächen können nicht besiedelt werden.

Verbreitung allgemein:

Für Österreich ist nur ein Brutgebiet der Rohrdommel bekannt, welches sich im Schilfgürtel des Neusiedler Sees sowie im Seewinkel befindet. In zwei weiteren Gebieten in Niederösterreich und Wien besteht für die Art Brutverdacht. Im übrigen Landesteilen ist die Rohrdommel als überall vereinzelt und unregelmäßig auftretender Durchzügler und Überwinterer bekannt. Konkret für die Steiermark wird sie als Durchzügler und seltener Wintergast angeführt.

Verbreitung im Gebiet:

Im Untersuchungsgebiet nutzt die Art die größeren Schilfzonen entlang der Stillgewässer als Rast- und Durchzugshabitate.

Schutzziel:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

Maßnahmen:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

A022 ZWERGROHRDOMMEL (Ixobrychus minutus)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

D (nicht signifikant)

Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention Anhang II der Bonner Konvention

SPEC-Kategorie: 3

Rote Liste Österreich: stark gefährdet ("EN")

Rote Liste Steiermark: vom Aussterben bedroht (A1.2)

Habitatansprüche:

Die Zwergrohrdommel besiedelt deckungsreiche Verlandungszonen größerer und mitunter auch sehr kleiner, stehender Gewässer mit unter Wasser stehendem Röhrichtgürtel; zum Teil auch entlang von Altarmen und Kanälen. Mitunter brütet sie auch in mit Weichhölzern durchzogenen Bereichen.

Verbreitung allgemein:

In Österreich ist die Zwergrohrdommel aufgrund ihrer spezifischen Habitatansprüche nur sehr lokal verbreitet, wobei die meisten Einzelvorkommen nur aus wenigen Paaren bestehen. Aus Tirol sind keine aktuellen Brutvorkommen bekannt (ELLMAUER 2004). In der Steiermark war die Zwergrohrdommel auch in der Vergangenheit kein häufiger Vogel. Die Schwerpunkte der Vorkommen lagen vorwiegend an den Teichanlagen der Südost- und Oststeiermark (SACKL & SAMWALD 1997). Die aktuellen Vorkommen zwischen 1998-2002 stammen ebenfalls aus der Südost- und Oststeiermark (ELLMAUER 2004).

Verbreitung im Gebiet:

Im Untersuchungsgebiet nutzt die Rohrdommel die Stillgewässer, Altarme und Feuchtzonen als Rast- und Durchzugshabitate.

Schutzziel:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

Maßnahmen:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

A023 NACHTREIHER (Nycticorax nycticorax)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

D (nicht signifikant)

Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention

SPEC-Kategorie: 3

Rote Liste Österreich: vom Aussterben bedroht ("CR")

Rote Liste Steiermark: nicht beurteilt

Habitatansprüche:

Der Nachtreiher ist ein Koloniebrüter, der oft zusammen mit anderen Reiherarten brütet. Typische Bruthabitate sind Auwälder oder busch- und baumbestandene Feuchtgebiete, manchmal nur von geringer Ausdehnung und teilweise auch mitten in der Kulturlandschaft liegend. Seltener werden auch ausgedehnte baumlose Röhrichte besiedelt. Die Anlage der Nester erfolgt zumeist in nahe am Wasser stehenden Büschen und Bäumen (Erlen, Weiden).

Verbreitung allgemein:

Aktuelle Brutvorkommen des Nachtreihers sind am Neusiedler See (Bgld.), den March- Thayaauen (NÖ) und in der Reichersberger Au (OÖ) bekannt. In den übrigen Bundesländern gilt die Art als regelmäßiger Durchzügler außerhalb der Alpen.

Verbreitung im Gebiet:

Der Nachtreiher nutzt im Untersuchungsgebiet vorwiegend die Feuchtzonen und den Ennsverlauf als Durchzugs- und Rastbiotop.

Schutzziel:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

Maßnahmen:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

A027 Silberreiher (Casmerodius albus)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

D (nicht signifikant)

Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention

SPEC-Kategorie:-

Rote Liste Österreich: Gefährdung droht ("NT")

Rote Liste Steiermark: nicht beurteilt

Habitatansprüche:

Der Silberreiher besiedelt in Europa ausgedehnte Feuchtgebiete der Niederungen. Seine Brutkolonien liegen in weitläufigen, schwer zugänglichen Schilf- und Verlandungszonen. Zur Nahrungssuche werden größere offene Seichtwasserbereiche, Gewässerufer und Kanäle, überschwemmte Wiesen und Äcker sowie diverse trockene Biotope aufgesucht.

Verbreitung allgemein:

Die aktuellen Brutvorkommen des Silberreihers liegen im Neusiedler See-Gebiet (Bgld.)im Schilfgürtel des Neusiedler Sees und im Seewinkel. Am Durchzug und z. T. als Überwinterer ist die Art mit Ausnahme von Salzburg und Tirol in allen Bundesländern anzutreffen.

Verbreitung im Gebiet:

Der Silberreiher nutzt im Untersuchungsgebiet vorwiegend die Feuchtzonen und den Ennsverlauf als Durchzugs- und Rastbiotop.

Schutzziel:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

Maßnahmen:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

A029 PURPURREIHER (Ardea purpurea)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

D (nicht signifikant)

Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention Anhang II der Bonner Konvention

SPEC-Kategorie: 3

Rote Liste Österreich: gefährdet ("VU")

Rote Liste Steiermark: gefährdeter Vermehrungsgast (B.2)

Habitatansprüche:

In Mitteleuropa besiedelt der Purpurreiher dichte, überflutete Schilfbestände und andere Röhrichte an stehenden Gewässern. In anderen Teilen Europas sind Brutvorkommen auch in Mischbeständen aus Schilf und Erlen- bzw. Weidengebüschen bekannt.

Verbreitung allgemein:

In Österreich brütet der Purpurreiher regelmäßig nur im Schilfgürtel des Neusiedler Sees. Einzelne mittlerweile erloschene bzw. unregelmäßig besetzte Brutgebiete sind am Unteren Inn (OÖ) und in den Schilfbeständen des Rheindeltas dokumentiert. In der Steiermark liegt aus dem Jahr 1890 ein Brutnachweis bei St. Marein/Mürztal vor. Seitdem wurden jedoch in der Steiermark keine Bruthinweise mehr registriert.

Verbreitung im Gebiet:

Geeignete Rastgebiete während des Durchzugs finden sich im Gebiet an den Stillgewässern mit ausgeprägten Schilfgürteln.

Schutzziel:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

Maßnahmen:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

A236 SCHWARZSTORCH (Ciconia nigra)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

B (günstig)

Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention Anhang II der Bonner Konvention SPEC-Kategorie: 3/ rare

Rote Liste Österreich: potentiell gefährdet ("NT") Rote Liste Steiermark: potenziell gefährdet (A.4)

Habitatansprüche:

Der Schwarzstorch ist ein ausgesprochener Waldbewohner. Die Horste liegen meist in Nähe von Fließgewässern und Lichtungsrändern und werden im Kronenbereich 60-170 jähriger Altholzbestände errichtet. Teilweise werden die Horste aber auch in Felswänden oder kleinen Felsbändern gebaut. Die Nahrungssuche erfolgt vorwiegend entlang von deckungsreichen Fließgewässern, an Waldteichen, Tümpeln und anderen Feuchtflächen im Umkreis von 5-10 km um den Horstplatz (SACKL & SAMWALD 1997).

Verbreitung allgemein:

Infolge seiner Arealausweitung besiedelt der Schwarzstorch in Österreich mittlerweile die Bundesländer Niederösterreich, Burgenland, Steiermark, Kärnten und Oberösterreich, wobei die Verbreitungsgrenze in etwa an der Salzburger Landesgrenze bzw. nördlich von Villach liegt (ELLMAUER 2004). In der Steiermark liegt der Verbreitungsschwerpunkt im ost- und weststeirischen Hügel- und Bergland (SACKL & SAMWALD 1997), wobei sich das Brutareal Hinweisen Zufolge inzwischen auch in den alpinen Bereich ausgeweitet haben dürfte.

Verbreitung im Gebiet:

Der Schwarzstorch kommt im Natura 2000 Gebiet als Nahrungsgast vor. Wichtige Nahrungshabitate für diese Art sind die Fließgewässer, Feuchtgebiete (Teiche, Altarme) sowie Extensiv- und Feuchtwiesen.

Schutzziel:

Ziel innerhalb des Gebietes ist die Sicherung und Entwicklung geeigneter Nahrungshabitate für diese Art.

Maßnahmen:

- Rückbau verbauter Zuflüsse (Maßnahme 15)
- Erhalt und Entwicklung der Uferbegleitvegetation (Maßnahme 14)
- Erhalt bzw. Anlage von Pufferzonen entlang von Stillgewässern (Maßnahme 10)
- Sicherung und Entwicklung extensiver feuchter Grünlandflächen (Maßnahme 02, 03, 04)
- Erhalt des Landschaftscharakters (Maßnahme 23)

A031 WEISSSTORCH (Ciconia ciconia)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

D (nicht signifikant)

Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention Anhang II der Bonner Konvention

SPEC-Kategorie: 2

Rote Liste Österreich: potentiell gefährdet ("NT")

Rote Liste Steiermark: gefährdet (A.3)

Habitatansprüche:

Günstige Lebensräume des Weißstorches liegen in Mitteleuropa in offenen und halboffenen regelmäßig überschwemmten Grünlandgebieten mit seicht überschwemmten Senken, Feuchtwiesen und Sümpfen. Auch landwirtschaftlich genutzte Flächen mit zumindest Resten von Grünland, Viehweiden und kleineren Feuchtgebieten. Als Brutplatz dienen zumeist Schornsteine und Masten im Zentrum von Ortschaften.

Verbreitung allgemein:

Das Hauptverbreitungsgebiet des Weißstorchs in Österreich liegt im pannonisch geprägten Osten und im Alpenvorland mit dem Schwerpunkt in Burgenland, Niederösterreich und der Steiermark. Einzelne Brutpaare befinden sich in Oberösterreich, Kärnten und Vorarlberg. (ELLMAUER 2004). In der Steiermark brütet der Weißstorch in den Flussniederungen des ost- und weststeirischen Hügellandes sowie im Grazer und Leibnitzer Feld. Kurzfristig besetzte Einzelvorkommen in der Obersteiermark sind aus Neumarkt und Trofaiach bekannt (SACKL & SAMWALD 1997). In der nördlichen Steiermark wie etwa im Ennstal kommt die Art als Brutvogel nicht vor.

Verbreitung im Gebiet:

Während des Durchzugs kann der Weißstorch im gesamten Untersuchungsgebiet auftreten. Wichtige Nahrungshabitate stellen vor allem Extensiv- und Feuchtwiesen sowie die Randbereiche der Feuchtgebiete dar.

Schutzziel:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

Maßnahmen:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

A072 WESPENBUSSARD (Pernis apivorus)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

B (günstig)



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie

Anhang II der Berner Konvention Anhang II der Bonner Konvention SPEC-Kategorie: 4/ ungefährdet

Rote Liste Österreich: potentiell gefährdet ("NT") Rote Liste Steiermark: potenziell gefährdet (A. 4)

Habitatansprüche:

Der Wespenbussard brütet bevorzugt in abwechslungsreichen Landschaften am Rand oder innerhalb von Laub-, Nadel-, oder Auwäldern sowie auch in Feldgehölzen (GAMAUF 1988, GLUTZ VON BLOTZHEIM & AL. 1989). Bevorzugte Jagdhabitate sind von Buschgruppen, Hecken, Böschungen und Feldrainen durchsetzte gut strukturierte Wiesen- und Kulturlandschaftsflächen (SACKL & SAMWALD 1997).

Verbreitung allgemein:

Der Wespenbussard ist in Österreich ein weit verbreiteter Brutvogel und fehlt nur in baumlosen Hochgebirgslagen sowie in ausgeräumten Agrarlandschaften (DVORAK & AL. 1993). Sein Verbreitungsschwerpunkt liegt in den bewaldeten Tief- und Hügellandschaften des östlichen Alpenvorlandes. Die Verbreitungsschwerpunkte in der Steiermark liegen in den sanft bewaldeten Riedellandschaften der Ost- und Weststeiermark sowie in den breiten Flusstälern des Alpenvorlandes. In deutlich geringerer Dichte brütet der Wespenbussard darüber hinaus im gesamten Alpenraum (SACKL & SAMWALD 1997).

Verbreitung im Gebiet:

Im Natura 2000 Gebiet tritt der Wespenbussard als Nahrungsgast mit zumindest zwei Paaren auf. Seine Bruthorste dürften in den angrenzenden Hangwäldern außerhalb des Gebietes liegen. Zu den wichtigsten Nahrungshabitaten innerhalb des Natura 2000-Gebietes zählen die strukturierten Bereiche bei Cordon, Niederhofer sowie die Auwaldbestände im Bereich der Altarme und an der Enns.

Schutzziel:

Ziel innerhalb des Gebietes ist die Sicherung und Entwicklung geeigneter Nahrungshabitate für den Wespenbussard.

Maßnahmen:

- Erhalt und Verbesserung kleinräumig gegliederter Kulturlandschaftsbereiche (Maßnahme 17, 18)
- Erhalt und Entwicklung der Uferbegleitvegetation (Maßnahme 14)
- Umwandlung von Fichtenmonokulturen in reich gegliederte, standorttypische Waldbestände (Maßnahme 11, 12, 19)
- Erhalt des Landschaftscharakters (Maßnahme 23)

A073 SCHWARZMILAN (Milvus migrans)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

D (nicht signifikant)

Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention Anhang II der Bonner Konvention SPEC-Kategorie: 3/ vulnerable

Rote Liste Österreich: stark gefährdet ("EN") Rote Liste Steiermark: nicht beurteilt

Habitatansprüche:

Der Schwarzmilan besiedelt vorwiegend gewässerreiche Niederungen und breite Flusstäler mit auseichendem Fischangebot, wobei er eine weit stärkere Bindung an Gewässer hat als der nahverwandte Rotmilan (GLUTZ VON BLOTZHEIM & AL. 1989). Die Horste werden bevorzugt in lückigen Altholzbeständen, seltener in Feldgehölzen errichtet. Wichtige Jagdhabitate sind vor allem Gewässer aber auch große Lichtungen, Acker und Grünlandflächen (ORTLIEB 1998).

Verbreitung allgemein:

Der Schwarzmilan brütet in Österreich lokal an den größeren Tieflandflüssen wie der Donau, March, Thaya oder dem Inn (DVORAK & AL. 1993). Die Schwerpunkte der Verbreitung liegen einerseits in Ostösterreich in den March/Thaya-Auen und der Donau, andererseits im Rheintal und der Walgau (BERG 1997, KILZER 2002, in ELLMAUER 2004). In der Steiermark ist der Schwarzmilan lediglich als Durchzügler bekannt.

Verbreitung im Gebiet:

Wichtige Nahrungshabitate für den Schwarzmilan während des Durchzugs sind in erster Linie sämtliche Stillgewässer sowie die Enns. Auch die Grünlandbereiche kommen als Jagdhabitate in Frage.

Schutzziel:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

Maßnahmen:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

A074 ROTMILAN (Milvus milvus)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

D (nicht signifikant)

Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention Anhang II der Bonner Konvention

SPEC-Kategorie: 4/ ungefährdet

Rote Liste Österreich: vom Aussterben bedroht ("CR")

Rote Liste Steiermark: ausgestorben (A.1.1)

Habitatansprüche:

Der Rotmilan brütet in reich gegliederten Landschaften mit abwechselnden Offenland- und Waldanteil (GLUTZ VON BLOTZHEIM & AL. 1989). Die Horste befinden sich meist in Waldbeständen, bevorzugt in lichten Auwäldern in Gewässernähe aber auch in Hügel- und Berglandschaften. Die Jagdhabitate sind sehr vielseitig (Gewässer, Äcker, Weiden, Wiesen, große Lichtungen und Mülldeponien).

Verbreitung allgemein:

Der kleine existierende Bestand des Rotmilans konzentriert sich auf den Osten Österreichs (DVORAK & AL. 1993), wobei dieser fast zur Gänze in Niederösterreich liegt. Bruten finden mit größter Wahrscheinlichkeit nur mehr in den Marchauen statt. In Vorarlberg brütet die Art nur sehr unregelmäßig (ELLMAUER 2004).

Verbreitung im Gebiet:

Während des Durchzugs kann der Rotmilan im gesamten Untersuchungsgebiet auftreten. Wichtige Nahrungshabitate stellen vor allem die Gewässer aber auch Grünlandbereiche dar.

Schutzziel:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

Maßnahmen:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

A081 ROHRWEIHE (Circus aeruginosus)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

C (mittel - schlecht)

Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention Anhang II der Bonner Konvention

SPEC-Kategorie: ungefährdet

Rote Liste Österreich: potentiell gefährdet ("NT")

Rote Liste Steiermark: gefährdeter Vermehrungsgast (B.2)

Habitatansprüche:

Die Rohrweihe zeigt eine deutliche Bindung an Schilfflächen von Still- oder Fließgewässern (vor allem Altschilf), wobei ganzjährig überflutete oder saisonal nasse Röhrichte bevorzugt werden (GLUTZ VON BLOTZHEIM & AL. 1989). Die Jagdhabitate reichen weit über Röhrichte hinaus und beinhalten Verlandungszonen, Grünland- und Ackerflächen beinhalten.

Verbreitung allgemein:

Der Schwerpunkt der Brutvorkommen liegt im Osten Österreichs und hier eindeutig im Neusiedler See Gebiet (DVORAK & AL. 1993). Weiters ist die Rohrweihe im March-Thaya-Gebiet, in der Feuchten Ebene und wenigen Gebieten in Oberösterreich zu finden (ELLMAUER 2004). In der Steiermark liegt der bisher einzige erbrachte Brutnachweis am Fuchsschweifteich bei Neudau in der Oststeiermark (SAMWALD & SAMWALD 1993).

Verbreitung im Gebiet:

Im Untersuchungsgebiet ist die Rohrweihe als Durchzügler und Übersommerer einzustufen. Die Art konnte vorwiegend an den Stillgewässern und im reicher strukturierten Grünland nachgewiesen werden, die als bevorzugte Jagdhabitate gelten.

Schutzziel:

Ziel für die Rohrweihe ist in erster Linie der Erhalt und die Entwicklung der Feuchtzonen und Stillgewässer als wichtigste Rast- und potenzielle Bruthabitate.

Maßnahmen:

- Erhalt und Entwicklung der Schilfflächen an den Stillgewässern (Maßnahme 09a)
- Erhalt und Verbesserung kleinräumig gegliederter Kulturlandschaftsbereiche (Maßnahme 17, 18)
- Erhalt des Landschaftscharakters (Maßnahme 23)

A082 KORNWEIHE (Circus cyaneus)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

D (nicht signifikant)

Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention

Anhang II der Bonner Konvention SPEC-Kategorie: 3/ vulnerable

Rote Liste Österreich: Brutvorkommen RE (ausgestorben)

Rote Liste Steiermark: nicht beurteilt

Habitatansprüche:

Die Kornweihe ist bezüglich ihrer Habitatwahl sehr anpassungsfähig und besiedelt offene Landschaften unterschiedlichster Ausprägung (Schilfgürtel Seggenflächen, Moore oder Feuchtwiesen, trockene Wiesen und Heidelandschaften, Getreideflächen. Auch zur Zugzeit und im Winter ist die Habitatwahl vielseitig mit Bevorzugung von strukturreichen Ackerlandschaften, kurzrasigen Weiden und Feuchtwiesen (GLUTZ VON BLOTZHEIM & AL. 1989).

Verbreitung allgemein:

Die Kornweihe brütet in Europa in guten Beständen auf den Britischen Inseln, der Iberischen Halbinsel, in Frankreich und Skandinavien sowie in einigen Ländern Mitteleuropas dem Baltikum und Weißrussland; allerdings in geringeren Beständen (GLUTZ VON BLOTZHEIM & AL. 1989).

Aus Österreich gibt es aus dem 19 Jh. Angaben von unregelmäßigen Bruten in den Donauauen sowie aus den 1940er und 60er Jahren Nachweise übersommernder Vögel aus dem Nordburgenland (DVORAK & AL. 1993). Weiters ist die Art regelmäßiger Durchzügler und Wintergast vor allem in den östlichen Landesteilen.

Verbreitung im Gebiet:

Während des Durchzugs kann die Kornweihe im gesamten Untersuchungsgebiet auftreten. Aufgrund der vielseitigen Habitatwahl ist der gesamte Raum als Jagdhabitat geeignet.

Schutzziel:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

Maßnahmen:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

A084 WIESENWEIHE (Circus pygyrgus)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

D (nicht signifikant)

Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention Anhang II der Bonner Konvention SPEC-Kategorie: 4/ secure

Rote Liste Österreich: vom Aussterben bedroht ("CR")

Rote Liste Steiermark: nicht beurteilt

Habitatansprüche:

Die Wiesenweihe besiedelt offene Landschaften (Moore, Steppengebiete, Kulturlandschaft), wobei nach Möglichkeit Feuchtgebiete wie Verlandungsgesellschaften von Mooren und Flusstäler bevorzugt werden (GLUTZ VON BLOTZHEIM & AL. 1989). In jüngerer Zeit kommt es in Folge landwirtschaftlicher Nutzung vermehrt zu Bruten in Getreidefeldern.

Verbreitung allgemein:

In Österreich ist die Wiesenweihe ein nur lokal vorkommender Brutvogel der feuchten Niederungen Österreichs (DVORAK & AL. 1993). Aktuelle Brutvorkommen gibt es im Nordburgenland im Bereich des Neusiedler Sees und Niederösterreich, wo eines der zentralen Vorkommen im Waldviertel liegt (SACHSLEHNER 2004). In der Steiermark ist die Art lediglich als Durchzügler bekannt.

Verbreitung im Gebiet:

Während des Durchzugs kann die Wiesenweihe im gesamten Untersuchungsgebiet auftreten. Wichtige Nahrungshabitate stellen in erster Linie die Feuchtgebiete dar.

Schutzziel:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

Maßnahmen:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

A094 FISCHADLER (Pandion haliaetus)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

D (nicht signifikant)

Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention Anhang II der Bonner Konvention

SPEC-Kategorie: 3/ rare

Rote Liste Österreich: ausgestorben ("RE") Rote Liste Steiermark: nicht beurteilt

Habitatansprüche:

Der Fischadler ist ein Brutvogel klarer und offener Gewässer und brütet an klaren Süßwasserseen küstennahen Brackwässern und an der Mittelmeerküste. Er benötigt meist hohe Bäume für den Horstbau, die jedoch auch in Felsen, auf Masten oder direkt am Boden angebracht werden können. Während der Zugzeit ist der Fichadler an verschiedenen Gewässertypen zu finden. Bevorzugt werden dabei fischreiche Gewässer wie z. B. Fischteiche aufgesucht (GLUTZ VON BLOTZHEIM & AL. 1989).

Verbreitung allgemein:

Der Fischadler gilt in der gesamten Holarktis als weit verbreiteter Brutvogel (GLUTZ VON BLOTZHEIM & AL. 1989). Ein zusammenhängendes Brutareal in Europa zieht sich von Skandinavien über Ostdeutschland und Polen bis nach Weißrussland Ukraine und Russland (GLUTZ VON BLOTZHEIM & AL. 1989). Außerhalb dieses Areals befinden sich einige inselartige Vorkommen in Schottland, auf der Iberischen Halbinsel den Balearen, auf Korsika und Sardinien. In Österreich brütete der Fischadler bis in die 2. Hälfte des 19. Jh. regelmäßig in den Donauauen östlich von Wien (DVORAK & AL. 1993). Weitere Brutvorkommen befanden sich im Wienerwald und dem Salzkammergut sowie möglicherweise in den oberösterreichischen Donauauen und im Innviertel (GLUTZ VON BLOTZHEIM & AL. 1989). Anfang des 20. Jh. erlosch schließlich das Brutvorkommen des Fischadlers in Österreich. Seitdem liegen keine Brutnachweise der Art mehr vor. Während des Zuges tritt der Fischadler jedoch zu beiden Zugzeiten regelmäßig auf. Plätze, die für längere Zeit größere Konzentrationen beherbergen sind jedoch nicht bekannt (ELLMAUER 2004).

Verbreitung im Gebiet:

Als wichtige Nahrungshabitate während des Durchzuges sind in erster Linie die fischreichen Stillgewässer im Natura 2000 Gebiet anzusehen.

Schutzziel:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

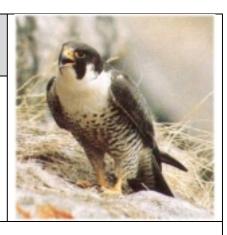
Maßnahmen:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

A103 WANDERFALKE (Falco peregrinus)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

A (hervorragend)



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie

Anhang II der Berner Konvention Anhang II der Bonner Konvention

SPEC-Kategorie: 3/ rare

Rote Liste Österreich: potentiell gefährdet ("NT") Rote Liste Steiermark: stark gefährdet (A. 2)

Habitatansprüche:

Die Horste werden in der Regel in hochaufragenden, steilen Felswänden mit guter Übersicht errichtet. Bezüglich der Jagdhabitate ist der Wanderfalke recht flexibel und meidet lediglich ausgeräumte, intensiv bewirtschaftete Ackerlandschaften, große geschlossene Wälder und ausgesprochene Hochgebirgslagen (GLUTZ VON BLOTZHEIM & AL. 1989).

Verbreitung allgemein:

Das Brutareal des Wanderfalken erstreckt sich in Österreich nach einem Bestandszusammenbruch um 1970 gegenwärtig wieder über den gesamten Alpenraum bis hin zum steirischen Randgebirge. Das Hauptverbreitungsgebiet stellen dabei die Nördlichen Kalkalpen dar. Hier konnten geringere Horstabstände und höhere Dichten ermittelt werden. Die Mehrzahl der Brutplätze befindet sich im Randbereich markanter alpiner Talfurchen (Rhein, Inn, Enns, Gail, Drau, Mur), wo für den Wanderfalken optimale ökologische Bedingungen vorherrschen (DVORAK & AL. 1993).

In der Steiermark spiegelt sich die Gesamtsituation Österreichs wider. Die Schwerpunktvorkommen liegen auch hier in den felsreichen Haupttälern der Nördlichen Kalkalpen. Kleinere Vorkommen bestehen zudem in den Niederen Tauern, der Mur- Mürz- Furche und dem Steirischen Randgebirge (SACKL & SAMWALD 1997).

Verbreitung im Gebiet:

Der Wanderfalke ist Nahrungsgast im Natura 2000 Gebiet. Nachweise jagender bzw. kreisender Individuen liegen aus dem Pürgschachen Moor, dem Raum Admont und dem Bereich Niederhofer-Weng vor. Ein bekannter Brutplatz befindet sich im Bereich des Gesäuseeingangs.

Schutzziel:

Ziel innerhalb des Gebietes ist die Sicherung und Entwicklung geeigneter Jagdhabitate für den Wanderfalken. Zusätzlich ist die langfristige Sicherung des Brutplatzes außerhalb des Gebietes zu sichern.

Maßnahmen:

- Erhalt und Verbesserung einer gegliederter Kulturlandschaft (Maßnahme 17, 18)
- Sicherung des Bruthorstes vor Störeinflüssen (Maßnahme 22)
- Erhalt des Landschaftscharakters (Maßnahme 23)

A104 HASELHUHN (Bonasa bonasia)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

C (mittel - schlecht)

Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie

Anhang III der Berner Konvention SPEC-Kategorie: Secure/ ungefährdet

Rote Liste Österreich: potentiell gefährdet ("NT")

Rote Liste Steiermark: Gefährdungsgrad nicht genügend bekannt (A. 6)

Habitatansprüche:

Das Haselhuhn bewohnt in erster Linie unterholzreiche größere Waldkomplexe, die durch kleinräumige Wechsel der Bestandesstruktur und eingestreute Lichtungen und Dickungen vertikal wie horizontal reich gegliedert sind. Dabei besteht eine deutliche Bindung an junge Sukzessionsstadien. Entscheidend ist das Vorkommen von Laubbäumen (insbesondere Weichhölzer).

Verbreitung allgemein:

Das Brutareal des Haselhuhns umfasst den gesamten Alpen und Voralpenraum vom Westrand des Bregenzer Waldes bis in den südlichen Wienerwald, die Bucklige Welt, das Rosaliengebirge, das Wechselgebiet, das Jogelland, die Vorberge des steirischen Randgebirges bis in den Westen der Grazer Bucht. Ein von den Alpen getrenntes Brutgebiet umfasst die höheren Lagen der Böhmischen Masse. Das Haselhuhn gilt als weit verbreitete Vogelart. Im Alpenraum dürften alle geeigneten Lebensräume besiedelt sein. Aufgrund der schweren Erfassbarkeit sind jedoch nur wenige Vorkommen durch konkrete Nachweise belegt (DVORAK & AL. 1993).

Auch für die Steiermark ist die Verbreitung des Haselhuhns aufgrund der heimlichen Lebensweise nur lückenhaft bekannt, dürfte jedoch im gesamten Alpenbereich verbreitet aber nirgends häufig auftreten. Außerhalb der Alpen konnte bis Anfang der 1970er Jahre ein Vorkommen im Bezirk Fürstenfeld nachgewiesen werden, welches jedoch inzwischen als erloschen gilt (SACKL & SAMWALD 1997).

Verbreitung im Gebiet:

Der Nachweis eines Paares der Art liegt innerhalb des Untersuchungsgebietes im Bereich Kader im Randbereich der Fichtenaufforstung vor.

Schutzziel:

Als Ziel für das Haselhuhn gelten der Erhalt- und die Neuentwicklung geeigneter Bruthabitate.

Maßnahmen:

- Erhalt bestehender struktur- und unterholzreicher Waldbestände (Maßnahme 13)
- Umwandlung von Fichtenmonokulturen in reich gegliederte, unterholtzreiche, standorttypische Waldbestände (Maßnahmen 11, 12, 19)
- Erhalt und Entwicklung der Uferbegleitvegetation (Maßnahme 14)

A119 TÜPFELSUMPFHUHN (Porzana porzana)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

C (mittel - schlecht)



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention Anhang II der Bonner Konvention SPEC-Kategorie: 4/ secure

Rote Liste Österreich: stark gefährdet ("EN")

Rote Liste Steiermark: vom Aussterben bedroht (A.1.2)

Habitatansprüche:

Das Tüpfelsumpfhuhn brütet in Feuchtengebieten mit dichter, niedriger, oft in Bülten wachsender Vegetation mit Wasserständen nicht über 20-30 cm. Günstige Verhältnisse finden sich in seggenreichen Beständen landseitiger größeren Verlandungs-Röhrichte, periodisch überfluteten Feuchtwiesen, nassen Viehweiden, verlandenden Torfstichen und stark verwachsenen Fischteichen.

Verbreitung allgemein:

In Österreich bestehen aktuell drei einigermaßen regelmäßig besetzte Brutgebiete des Tüpfelsumpfhuhns, wobei das mit Abstand bedeutendste im Neusiedler See Gebiet liegt. Weiter regelmäßige (außer in trockenen Jahren) Nachweise liegen aus den March/Thayaauen und der Feuchten Ebene vor (ELLMAUER 2004). Für die Steiermark liegen aus der Vergangenheit nur wenige Bruthinweise vor (SACKL & SAMWALD 1997). Regelmäßige Vorkommen dürften nur im Ennstal bestanden haben (HÖPFLINGER 1958). Nachweise aus den 1970iger Jahren für die Steiermark liegen aus der Südoststeiermark (Großwilferdorf) und dem Neumakter Sattel vor(SACKL & SAMWALD 1997).

Verbreitung im Gebiet:

Ältere Nachweise der Art liegen aus den Wiesenflächen südlich von Weng vor. Im Jahr 2005 wurden rufende Männchen im Mödringer Altarm und südlich des Treffner festgestellt. Derzeit ist von einem Bestand von 0-2 Paaren auszugehen.

Schutzziel:

Wesentliche Ziele für das Tüpfelsumpfhuhn liegen im Erhalt und in der Entwicklung potenzieller Bruthabitate im Bereich größerer Schilfbestände der Stillgewässer und Altarme sowie im Bereich der periodisch überfluteten Feuchtwiesen.

Maßnahmen:

- Erhalt der bestehenden Schilfflächen, Röhrichte und Verlandungszonen (Maßnahmen 09, 09a, 10)
- Erhalt und Verbesserung der im Gebiet vorkommenden Seggenriede und Feuchtwiesen (02, 03, 04)
- Erhalt des Landschaftscharakters (Maßnahme 23)

A120 KLEINES SUMPFHUHN (*Porzana parva*)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

C (mittel - schlecht)

Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie

Anhang II der Berner Konvention Anhang II der Bonner Konvention

SPEC-Kategorie: 4/ secure

Rote Liste Österreich: potentiell gefährdet ("NT")

Rote Liste Steiermark: gefährdeter Vermehrungsgast (B.2)

Habitatansprüche:

Das Kleine Sumpfhuhn besiedelt dauerhaft unter Wasser stehende Röhrichte an stehenden Gewässern. Regelmäßig ist die Art auch an Fischteichen und stark verwachsenen Altwässern zu finden Wichtig ist das Vorhandensein von Altschilf mit einer Schicht umgebrochener Halme (ELLMAUER 2004)..

Verbreitung allgemein:

In Österreich liegt das einzige regelmäßig besetzte Brutgebiet dieser Art im Schilfgürtel des Neusiedler Sees. Brutzeitbeobachtungen gelingen regelmäßig auch an kleinen Teichen, Seen und Altarmen, wobei es sich hierbei in den meisten Fällen um spät durchziehende unverpaarte Individuen handeln dürfte (ELLMAUER 2004). In der Steiermark konzentriert sich der Großteil der Brutzeitbeobachtungen seit den 1970ern um den Furtner Teich und das Hörfeld (SACKL & SAMWALD 1997). In der Oststeiermark gelang 1998 ein Brutnachweis an den Teichen bei Neudau (ELLMAUER 2004).

Verbreitung im Gebiet:

Im Untersuchungsgebiet liegen Brutzeitbeobachtungen des Kleinen Sumpfhuhns aus den Jahren 1998 und 2003 vor. Rufende Männchen konnten in den Schilfflächen südwestlich des Grabnerhofs und im Bereich Kader festgestellt werden. Der Bestand dieser Art liegt bei 0-2 Paaren.

Schutzziel:

Ziel für die Art ist in erster Linie der Erhalt und Entwicklung bestender potenzieller Bruthabitate im Bereich überschwemmter Altschilfbestände

Maßnahmen:

• Erhalt und Entwicklung der Schilfflächen an den Stillgewässern und Altarmen, Förderung von Altschilf (Maßnahme 09a)

A122 WACHTELKÖNIG (Crex crex)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

C (mittel - schlecht)



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention Anhang II der Bonner Konvention

SPEC-Kategorie: 1

Rote Liste Österreich: vom Aussterben bedroht ("CR) Rote Liste Steiermark: vom Aussterben bedroht (A.1. 2)

Habitatansprüche:

Der Wachtelkönig bewohnt ausgedehnte, extensiv bewirtschaftete und von Gebüschen und Baumgruppen durchsetzte Weisen- und Grünlandbereiche der offenen Kulturlandschaft. Er siedelt in feuchten Streuwiesen der Fluss- und Talniederungen ebenso wie in spät gemähten Mager- und Bergwiesen. Die Art ist auf hochwüchsige jedoch bodennah nicht zu dichte Vegetation angewiesen (SACKL UND SAMWALD 1997). In manchen Gebieten brütet die Art auch in Getreidefeldern.

Verbreitung allgemein:

Die aktuelle Verbreitung des Wachtelkönigs in Österreich ist das Ergebnis eines dramatischen Arealverlustes (Dvorak & Al. 1993, Frühauf 1997), welcher sich durch Trockenlegung und Umwandlung ehemaliger Feuchtgrünlandgebiete in Ackerland und Intensivierung (Mechanisierung) der Grünlandnutzung ergab. Die inselartigen Restvorkommen beschränken sich im Wesentlichen auf ackerbaulich ungeeignete Wiesenrelikte der Überschwemmungsniederungen sowie auf klimatisch bedingt ungünstige Mittelgebirgsund Berglagen (Ellmauer 2004). Die Schwerpunktvorkommen in Österreich liegen in den Mittelgebirgslagen der Böhmischen Masse (Truppenübungsplatz Allensteig, Freiwald und Laisnitz-Niederung), den Auenwiesengebieten der niederösterreichischen Flussniederungen (March, Thaya) und dem Alpenostrand von Wien Richtung Süden (Ellmauer 2004). Nachweise des Wachtelkönigs liegen aus allen Bundesländern vor, wobei die Bestände meist starken Schwankungen und Rückgängen unterliegen. In den Bundesländern Tirol und Kärnten dürften nach derzeitiger Kenntnis aktuell keine regelmäßig besetzten Brutgebiete mehr existieren (Ellmauer 2004).

In der Steiermark wird der Brutbestand derzeit auf 15- 50 Reviere geschätzt. Gerade die klimatisch günstigeren östlichen Landesteile, in denen der Wachtelkönig bis in die 1960er – 70er weit verbreitet war, haben ihre Bedeutung zu größten Teilen verloren. Auch in den Gebieten im südoststeirischen Hügelland und oststeirischen Bergland sind in den letzten Jahren dramatische Rückgänge zu verzeichnen (ELLMAUER 2004). Zu den wichtigsten Vorkommen im inneralpinen Raum gehörten die Talräume von Mur, Mürz und Enns (Glutz von Blotzheim & al. 1973), wobei die Bestände stark zurückgegangen sind und nur mehr Einzelvorkommen existieren. Als letztes regelmäßig besetztes Brutgebiet ist das Mittlere Ennstal anzusehen.

Verbreitung im Gebiet:

Im Untersuchungsgebiet wurden in den letzten sieben Jahren zwischen 0 und 5 simultan rufende Männchen nachgewiesen. In den Jahren 2001, 2002 und 2004 wurden keine Rufer festgestellt. Die Schwerpunkte der Rufplätze liegen im Bereich des Cordons, des Mödingers, des Niederhofers und südlich des Grabnerhofs.

Schutzziel:

Ziel für diese Art ist die Bereitstellung geeigneter Bruthabitate sowie die Sicherung des Bruterfolgs.

Maßnahmen:

- Extensivierung von Wiesenflächen und Mahd der Flächen an gestaffelten Mahdzeitpunkten (Maßnahme 01)
- Bewirtschaftung der Flächen durch an die Art angepasste Mähweise (Maßnahme 01)
- Erhalt des Landschaftscharakters (Maßnahme 23)

A166 BRUCHWASSERLÄUFER (*Tringa glareola*)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

D (nicht signifikant)

Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie
Anhang II der Berner Konvention
Anhang II der Bonner Konvention
SPEC-Kategorie: 3/ Declining
Rote Liste Österreich: nicht beurteilt
Rote Liste Steiermark: nicht beurteilt

Habitatansprüche:

Der Bruchwasserläufer brütet im Westen seines Verbreitungsgebietes in Hochmooren mit geringem Baumbestand, Sträuchern und offenen Wasserflächen. Im Osten werden auch Hochmoore mit höherem Baumanteil besiedelt. Die Brutplätze liegen jedoch immer in der Nähe offener Wasserflächen. Nährstoffreiches oder kultiviertes Grünland wird gemieden. Die Rast und Nahrungshabitate während des Zuges sind hingegen recht vielweitig und beinhalten Flachwasserzonen, Schlammbänke, überschwemmte Wiesen und Äcker sowie Schotterteiche (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1986).

Verbreitung allgemein:

Der Bruchwasserläufer kommt als Brutvogel vorwiegend in der borealen bis in die Tundrazone vor. In Europa liegt sein Verbreitungsareal in den nordeuropäischen Mooren und Sümpfen Norwegens und ostwärts (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1986), wobei die südlichen Ausläufer bis Dänemark und Polen reichen. Als Durchzügler ist der Bruchwasserläufer aufgrund seiner flexiblen Rastplatzwahl an Feuchtflächen in ganz Europa anzutreffen. Die höchsten Individuenzahlen sind aus den Marchauen und dem Seewinkel bekannt (ELLMAUER 2004).

Verbreitung im Gebiet:

Im Untersuchungsgebiet kommt der Bruchwasserläufer als Durchzügler vor. Rast- und Nahrungshabiate liegen hier im Bereich der Moore, der Feuchtgebiete und im Bereich überschwemmter Wiesen.

Schutzziel:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

Maßnahmen:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

A197 TRAUERSEESCHWALBE (Chlidonias niger)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

D (nicht signifikant)

Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention Anhang II der Bonner Konvention

SPEC-Kategorie: 3/ Declining

Rote Liste Österreich: in Österreich ausgestorben oder verschollen ("RE")

Rote Liste Steiermark: nicht beurteilt

Habitatansprüche:

Die Trauerseeschwalbe brütet an Stillgewässern oder in feuchten Niederungslandschaften mit günstigen Voraussetzungen an eutrophen Teichen, Altwässern und Sumpfwiesen. Während des Zuges ist die Art an Meeresküsten wie auch an Brack- und Süßwasser anzutreffen, wo sie zum Teil auch länger verweilt. Im Binnenland ist ihr Aufenthalt zumeist nur von sehr kurzer Dauer (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1982).

Verbreitung allgemein:

Brutvorkommen der Trauerseeschwalbe sind aus Österreich aktuell keine bekannt. Im 19. Jahrhundert brütete sie am Neusiedler See und Seewinkel noch häufig. Aus dem 20. Jahrhundert liegen aus diesem Gebiet bis in die 60er Jahre nur mehr unregelmäßige Brutmeldungen vor (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1982). Weitere Nachweise von Einzelbruten in den 1960ern liegen aus dem Waldviertel vor (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1982). Auf dem Durchzug ist die Trauerseeschwalbe in Österreich an Stillgewässern, Stauseen und langsam fließenden Flüssen anzutreffen. Die wichtigsten Rastgebiete liegen jedoch an den international bedeutenden großen Feuchtgebieten im Neusiedler See - Gebiet und im Rheindelta.

Verbreitung im Gebiet:

Geeignete Rast- und Nahrungshabitate während des Durchzuges stellen die im Gebiet vorkommenden Stillgewässer dar.

Schutzziel:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

Maßnahmen:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

A215 UHU (Bubo bubo)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

A (hervorragend)



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention

SPEC-Kategorie: VU

Rote Liste Österreich: potentiell gefährdet ("NT")

Rote Liste Steiermark: gefährdet (A. 3)

Habitatansprüche:

Der Uhu gilf als extrem standorttreu und ist auf reich strukturierte Landschaften angewiesen, wobei er aber kein Lebensraumspezialist ist, sondern unterschiedlichste Biotope bewohnen kann. Die Art brütet in halboffenen, abwechslungsreichen mit kleineren und größeren Waldstücken, offenen Landstrichen, Seen und Flüssen gegliederten Gebieten. Die wichtigste Vorraussetzung für eine Ansiedlung sind Felswände, Abbrüche, schüttere Steilhänge und Steinbrüche als geeignete Brutplätze. Als Jagdhabitate nutzt der Uhu landwirtschaftliche Flächen, Gewässerränder, bewaldete Hänge und alpine Matten, die an die Brutplätze angrenzen.

Verbreitung allgemein:

Der Uhu ist in Österreich als Brutvogel weit verbreitet und fehlt nur in Teilen der offenen Niederungen Ostund Südostösterreichs aufgrund des Mangels geeigneter Brutplätze (DVORAK & AL 1993). Eine Ausbreitung zeigt sich in den letzten Jahrzehnten im Osten des Landes, wo es zu Wiederbesiedlung ehemaliger Brutplätze kam (BERG 1992, DVORAK & AL. 1993, ZUNA-KRATKY 2003). Die Verbreitung in der Steiermark liegt einerseits in den breiten Talfurchen der Alpen, sowie am Ostrand des oststeirischen Berglandes und in der Oststeiermark. Verbreitungsschwerpunkte mit vergleichsweise hohen Dichten befinden sich im Oberen Murtal und dem Gesäuse zwischen Gesäuseeingang und Wandaubrücke (SACKL & SAMWALD 1997).

Verbreitung im Gebiet:

Im Natura 2000 Gebiet tritt der Uhu als Nahrungsgast auf. Der Brutplatz eines Paares liegt im Bereich des Gesäuseeingangs knapp außerhalb des Gebietes. Für dieses Paar stellt das Untersuchungsgebiet einen essenziellen Teil des Jagdgebietes dar. Im Zuge der Untersuchungen gelang der Sichtnachweis eines adulten Vogels östlich des Niederhofers.

Schutzziel:

Ziel innerhalb des Gebietes ist die Sicherung und Entwicklung geeigneter Jagdhabitate für den Uhu. Zusätzlich ist die langfristige Sicherung des Brutplatzes außerhalb des Gebietes zu sichern.

Maßnahmen:

- Erhalt und Verbesserung einer gegliederter Kulturlandschaft im Gebiet (Maßnahmen 17, 18)
- Sicherung des Bruthorstes vor Störeinflüssen (Maßnahme 22)
- Erhalt des Landschaftscharakters (Maßnahme 23)

A229 EISVOGEL (Alcedo atthis)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

C (mittel - schlecht)



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention

SPEC-Kategorie: 3

Rote Liste Österreich: gefährdet ("VU") Rote Liste Steiermark: stark gefährdet (A. 2)

Habitatansprüche:

Der Eisvogel besiedelt klare langsam fließende oder stehende Gewässer mit einem hohen Angebot an Kleinfischen. Wichtig sind weiters Steilufer mit Uferanrissen als geeignete Brutplätze. Die höchsten Dichten werden in Österreich in mit Altarmen durchzogenen Auwäldern sowie in gut strukturierten Tieflandflüssen erreicht.

Verbreitung allgemein:

Das Verbreitungsgebiet des Eisvogels in Österreich liegt schwerpunktmäßig an den Fließ- und Stillgewässern der Becken-, Hügel- und Mittelgebirgslandschaften mit hohen Dichten an den Altarmen und Seitengewässern der größeren Tieflandflüsse wie Donau, March und lokal im südoststeirischburgenländischen Hügelland (DVORAK & AL. 1993). In der Steiermark spiegelt sich das Verbreitungsbild Österreichs recht gut wider, da auch hier die Schwerpunktvorkommen an den Mittel- und Unterläufen der größeren Fließgewässer der Süd- und Oststeiermark liegen. Die Gewässer des weststeirischen Berg- und Hügellandes sind weniger dicht besiedelt. Die spärlichen Vorkommen in der Obersteiermark sind auf die breiteren Flusstäler der Mur und Mürz, der Enns und größerer inneralpiner Talsenken (Bad Mitterndorf) beschränkt (SACKL & SAMWALD 1997).

Verbreitung im Gebiet:

Im Untersuchungsgebiet konnten zwei Reviere des Eisvogels am Rabengrabenbach und an den Fischteichen östlich des Krumauer Moores festgestellt werden.

Schutzziel:

Hauptziel für diese Art ist die Schaffung weiterer geeigneter Brutplätze.

Maßnahmen:

- Rückbau verbauter Fließgewässer und Strukturierung der Uferbereiche (Maßnahme 14, 15, 16)
- Erhalt bzw. Anlage von Pufferzonen entlang von Stillgewässern mit geeignetem Sitzwartenangebot (Maßnahme 10)

A234 GRAUSPECHT (Picus canus)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

B (günstig)



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention

SPEC-Kategorie: 3

Rote Liste Österreich: potentiell gefährdet ("NT")

Rote Liste Steiermark: nicht gefährdet

Habitatansprüche:

Der Grauspecht findet heutzutage in Mitteleuropa in den Übergangszonen zwischen offenem und halboffenem Kulturland und Laub- oder laubholzreichen reich gegliederten Wäldern seine Optimalhabitate. Er besiedelt eine Fülle von Habitaten wie Auwälder, Feldgehölze, galeriewaldartige Bach- und Flussgehölze, halboffene Streuobstwiesen Allen, Gärten und Parkanlagen (ELLMAUER 2004).

Verbreitung allgemein:

Der Grauspecht ist in Österreich ein verbreiteter Brutvogel aller Landesteile und fehlt lediglich in baum- und waldarmen Agrarlandschaften des Ostens sowie in baumfreien Hochgebirgslagen. Die Schwerpunkte seiner Verbreitung liegen in den Laubwäldern der Hügelländer und der unteren montanen Stufe. Innerhalb der Alpen sind die Vorkommen hingegen sehr verstreut (DVORAK & AL. 1993). In der Steiermark bewohnt der Grauspecht schwerpunktmäßig das oststeirische Hügel- und Grabenland, das untere Murtal sowie das weststeirische Hügelland. In der Obersteiermark besiedelt die Art nur lokal das Ausseerland, das Ennsund Mürz- und obere Murtal, den Bereich des Neumarkter Sattels und vereinzelt die submontane und montane Höhenstufe der Kalkhochalpen (SACKL & SAMWALD 1997).

Verbreitung im Gebiet:

Im Gebiet konnten drei Reviere im Auwaldbereich des Mödringer Altarms, westlich von Admont im Bereich Hoffeld-Enns und im Bereich des bewaldeten Schuttkegels östlich vom Hoisl nachgewiesen werden. Ein weiteres Revier befindet sich knapp außerhalb des Gebietes im Bereich des Fauenberger Torfstichs.

Schutzziel:

Ziele für die Art liegen vordringlich im Erhalt aber auch in der Verbesserung und Neuschaffung geeigneter Bruthabitate

Maßnahmen:

- Erhalt bestehender strukturreicher Waldbestände (Maßnahme 13)
- Erhalt und Entwicklung der Uferbegleitvegetation durch Verbreiterung und Strukturierung entlang der Fließgewässer (Maßnahme 14)
- Umwandlung von Fichtenmonokulturen in reich gegliederte, standorttypische Waldbestände (Maßnahmen 11, 12, 19)
- Erhalt und F\u00f6rderung von Alt und Totholz (Ma\u00dfnahme 13)
- Erhalt und Verbesserung kleinräumig gegliederter Kulturlandschaftsbereiche im Gebiet (Maßnahmen 17, 18)

A236 SCHWARZSPECHT (*Dryocopus martius*)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

D (nicht signifikant)



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention

SPEC-Kategorie: secure

Rote Liste Österreich: ungefährdet ("LC") Rote Liste Steiermark: nicht gefährdet

Habitatansprüche:

Der Schwarzspecht ist ein Bewohner unterschiedlichster Waldtypen von Nadel-, über Laub- bis zu Mischwäldern. Bevorzugt nutzt er nicht zu dichte und durch Wiesen und Blößen aufgelockerte Bestände. Man kann ihn auch in großen, waldnahen Park- und Friedhofanlagen finden.

Verbreitung allgemein:

Der Schwarzspecht ist in Österreich ein weit verbreiteter Brutvogel, der fast in allen bewaldeten Landschaftsteilen Österreichs vorkommt. Lücken bestehen lediglich in waldarmen Landschaften wie z. B. im östlichen Weinviertel und Marchfeld (Dvorak & al. 1993). Die Mehrzahl der Nachweise kommen aus Höhenlagen zwischen 200 und 1200 m etwa im Bereich der montanen Fichten- Tannen- Buchenwälder (Dvorak & Al. 1993, Sackl & Samwald 1997). Seine Verbreitung reicht bis an die geschlossene Waldgrenze hinauf. Auch in der Steiermark ist der Schwarzspecht in allen Landesteilen verbreitet mit Lücken in den waldfreien Agrarlandschaften des Grazer und Leibnitzer Feldes, der oberen Mur und der hochalpinen Regionen (Sackl & Samwald 1997).

Verbreitung im Gebiet:

Der Schwarzspecht ist ins Gebiet randlich einstrahlender Teilsiedler einzustufen. Im Zuge der Kartierungen konnten vier Reviere ermittelt werden, deren Revierzentren jedoch alle außerhalb des Gebietes liegen.

Schutzziel:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

Maßnahmen:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

A239 WEISSRÜCKENSPECHT (Picoides leucotos)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

D (nicht signifikant)



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention

SPEC-Kategorie: secure Rote Liste Österreich: potentiell gefährdet ("NT")

Rote Liste Steiermark: Gefährdungsgrad nicht genau bekannt (A. 5)

Habitatansprüche:

Der Weißrückenspecht besiedelt naturnahe Laub- und Mischwälder (vor allem Fichten-Tannen-Buchenwälder aber auch Eichen-Hainbuchenwälder). Wichtig ist hierbei ein weitgehend naturnaher Waldbau mit einem sehr hohen Altholzteil, zahlreicher absterbender oder toter Stämme sowie reichlich vorhandenem Moderholz (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1994).

Verbreitung allgemein:

Das Brutareal des Weißrückenspechtes ist trotz intensiverer Untersuchungen in den letzten 15 Jahren aufgrund der heimlichen Lebensweise und lückigen Verbreitung in Österreich noch ungenügend bekannt (Ellmauer 2004). Die Verbreitung der Art beschränkt sich im Wesentlichen auf die randalpinen Fichten-Tannen-Buchenwaldgebiete der Nördlichen Kalkalpen und ihrer Vorberge vom Wienerwald bis nach Vorarlberg (Sackl & Samwald 1997). Hinweise bzw. Nachweise auf Einzel- bzw. Restvorkommen stammen zudem aus den Hangwäldern der Böhmischen Masse. Weiters existieren Nachweise aus dem Thayatal in Niederösterreich (Ellmauer 2004). In der Steiermark reichen die Brutvorkommen von den Ennstaler und Eisenerzer Alpen über die Steirisch-Niederösterreichischen Kalkalpen bis zum Westabfall der Schneealpe (Sackl & Samwald 1997).

Verbreitung im Gebiet:

Die einzige Beobachtung der Art gelang im östlichsten Teil des Natura 2000 Gebietes im Bereich des Gesäuseeingangs. Hier konnte ein Paar beobachtet werden, das anschließend das Gebiet Richtung Norden verließ. Das Brutrevier liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit in den angrenzenden Hangwaldbereichen.

Schutzziel:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

Maßnahmen:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

A272 WEISSSTERNIGES BLAUKEHLCHEN (Luscinia svecica cyanecula)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

C (mittel - schlecht)

Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie

Anhang II der Berner Konvention

Anhang II der Bonner Konvention

SPEC-Kategorie: secure/ ungefährdet

Rote Liste Österreich: stark gefährdet ("EN")

Rote Liste Steiermark: nicht beurteilt

Habitatansprüche:

Das Weißsternige Blaukehlchen besiedelt Schilfflächen mit direktem Zugang zu stehendem oder fließendem Wasser, offenen Stellen mit kurzer Vegetation und Verschränkung mit Hochstaudenfluren. Heutzutage findet man große Teile der Population in Sekundärlebensräumen wie Kies- und Schotterabbauflächen, künstlich angelegten Teichen mit Verlandungszonen und verschilften Gräben in Agrarlandschaften.

Verbreitung allgemein:

Das Verbreitungsgebiet des Weisssternigen Blaukehlchens beschränkt sich fast ausschließlich auf die Niederungen und Hügelgebiete im Osten und Südosten, die die Art in zwei Teilarealen besiedelt. Speziell in den Randlagen brüten in manchen Jahren einzelne Paare auch außerhalb des üblichen Verbreitungsgebietes in Alpentälern und Höhen bis zu 720 m (DVORAK & AL. 1993).

In der Steiermark brütet das Weisssternige Blaukehlchen – wie für die Gesamtsituation in Österreich typisch – beinahe ausschließlich in der collinen Stufe im Süden und Osten des Landes. Die bedeutendsten Vorkommen liegen hier in den Auwaldgebieten der unteren Mur. Das Grazer Feld und weststeirische Hügelland ist hingegen weniger stark besiedelt. In günstigen Jahren dringen einzelne Paare entlang der Talräume bis weit ins Bergland vor und schreiten weit abseits ihres regulären Brutareals zur Brut (z. B. Neuberg/Mürz, Leoboldsteiner See, Bad Mitterndorf, SACKL & SAMWALD 1997).

Verbreitung im Gebiet:

Im Untersuchungsgebiet konnte die Art mit zwei Revieren im Bereich Niederhofer-Kader (1998) und zwei Revieren südlich des Grabnerhofs festgestellt werden.

Schutzziel:

Die Ziele für diese Art liegen im Erhalt und in der Entwicklung geeigneter Bruthabitate im Bereich größerer Schilfbestände der Stillgewässer und Altarme

Maßnahmen:

- Erhalt und Entwicklung der Schilfflächen mit hohen Wasserständen (Maßnahme 09a)
- Erhalt und Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren z. B. an Gräben und im Bereich der Altarme (Maßnahme 09)

A321 HALSBANDSCHNÄPPER (Ficedula albicollis)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

D (nicht signifikant)



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie

Anhang II der Berner Konvention Anhang II der Bonner Konvention

SPEC-Kategorie: 4

Rote Liste Österreich: potentiell gefährdet ("NT")

Rote Liste Steiermark: nicht gefährdet

Habitatansprüche:

Halsbandschnäpper brüten vor allem in Laubwäldern (besonders in lichten Buchen- und Eichenbeständen), Laubmischwäldern, Auwäldern, Parkanlagen mit alten Baumbeständen. Seltener ist die Art in Streuobstbeständen und bei geeignetem Höhlenangebot auch in großen Nadelwäldern der Niederungen zu finden. Vorraussetzung für eine Besiedelung ist ein ausreichendes Angebot von Halb- und Baumhöhlen (SACKL & SAMWALD 1997).

Verbreitung allgemein:

Das Verbreitungsgebiet des Halsbandschnäppers beschränkt sich fast ausschließlich auf die Niederungen und Hügelgebiete im Osten und Südosten, die die Art in zwei Teilarealen besiedelt. Speziell in den Randlagen brüten in manchen Jahren einzelne Paare auch außerhalb des üblichen Verbreitungsgebietes in Alpentälern und Höhen bis zu 720 m (DVORAK & AL. 1993). In der Steiermark brütet der Halsbandschnäpper – wie für die Gesamtsituation in Österreich typisch – beinahe ausschließlich in der collinen Stufe im Süden und Osten des Landes. Die bedeutensten Vorkommen liegen hier in den Auwaldgebieten der unteren Mur. Das Grazer Feld und Weststeirische Hügelland ist hingegen weniger stark besiedelt. In günstigen Jahren dringen einzelne Paare entlang der Talräume bis weit ins Bergland vor und schreiten weit abseits ihres regulären Brutareals zur Brut (z. B. Neuberg/Mürz, Leoboldsteiner See, Bad Mitterndorf, SACKL & SAMWALD 1997).

Verbreitung im Gebiet:

Der Halsbandschnäpper konnte im Gebiet einerseits als Durchzügler und andererseits als Brutvogel mit zwei Revieren östlich des Niederhofers festgestellt werden. Bei dem Brutvorkommen handelt es sich jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit um Vorstöße aus dem regulären Brutareal.

Schutzziel:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

Maßnahmen:

keine, da es keine signifikante Vorkommen der Art im Gebiet gibt

Moorschutzverein Pürgschachen im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13 C Natura 2000-Gebiet "Pürgschachen Moos und ennsnahe Bereiche zwischen Selzthal und dem Gesäuseeingang" Maßnahmenbericht inklusive Projektsynthese Steckbriefe der EU-relevanten Schutzgüter im Untersuchungsgebiet

A338 NEUNTÖTER (Lanius collurio)

Erhaltungsgrad im Gebiet:

C (mittel - schlecht)



Gefährdung und Schutz:

Anhang I der VS-Richtlinie

Anhang III der Berner Konvention SPEC-Kategorie: 3/ declining

Rote Liste Österreich: ungefährdet ("LC") Rote Liste Steiermark: potenziell gefährdet (A. 4)

Habitatansprüche:

Der Neuntöter ist ein Brutvogel der offenen bis halboffenen, extensiv bewirtschafteten und gut strukturierten Kulturlandschaft. Am häufigsten findet sich die Art in stark besonnten und buschreichen Trockenstandorten. Weiters brüter er an buschreichen Waldrändern, Aufforstungsflächen, Streuobstwiesen, Bahndämmen, verwilderten Gärten und verbuschten Feuchtgebieten (SACKL & SAMWALD 1998).

Verbreitung allgemein:

Der Neuntöter ist in Österreich trotz lokaler Bestandsrückgänge in den letzten Jahrzehnten immer noch ein weit verbreiteter und lokal häufiger Brutvogel. Mit Ausnahme intensiv landwirtschaftlich genutzter Gebiete wie dem südlichen Weinviertel, dem Tullner Feld und dem Marchfeld sind die außeralpinen Landesteile nahezu flächendeckend besiedelt. Innerhalb der Alpen brütet die Art in allen Haupt- und in der Mehrzahl der Seitentäler. In geeigneten Hanglagen und auf größeren Plateaus und Almen reichen die Vorkommen bis in die subalpine Zone (DVORAK & AL. 1993). Auch die Steiermark ist beinahe flächendeckend von den Niederungen bis in die Montanstufe besiedelt. Innerhalb der Alpen brütet der Neuntöter in den breiten Talböden, an südexponierten Hängen und auf Almen (SACKL & SAMWALD 1997). Für das Ennstal wird der Neuntöter als spärlicher Brutvogel im Wiesen- und Weideland des Talbodens und der unteren Hangstufe angegeben (SACKL &ZECHNER 1995A).

Verbreitung im Gebiet:

Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnten im Zuge der Kartierungen insgesamt 13 Reviere festgestellt werden. Ein Schwerpunkt des Vorkommens liegt zwischen dem Frauernberger Torfstich und Cordon, wo fünf Reviere festgestellt wurden.

Schutzziel:

Ziel für den Neuntöter ist der Erhalt bzw. die Bereitstellung von Strukturelementen als Nahrungshabitate.

Maßnahmen:

- Erhalt sämtlicher Strukturelemente (Hecken, Feldgehölze, Gebüschgruppen, Hochstaudenfluren, Schilfflächen) (Maßnahme 17)
- Anlage von dornstrauchreichen horizontal und vertikal reich strukturierten Hecken (Maßnahme 18)
- Erhalt und Entwicklung extensiv genutzter Wiesenflächen (Maßnahme 02, 03, 04)
- Erhalt des Landschaftscharakters (Maßnahme 23)

4 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

In diesem Kapitel werden Vorschläge für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im gegenständlichen Natura 2000-Gebiet angeführt. Der vorliegende Managementplan soll im Anschluss in das übergreifende Natura 2000-Gebiet "Mittleres Ennstal" integriert werden. Im Sinne einer großräumigeren Betrachtungsweise kann es notwendig werden, einzelne der nachgenannten Maßnahmen an die neuen Rahmenbedingungen zu adaptieren.

Die in den Beschreibungen verwendeten Codes beziehen sich auf den vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA13C verfassten Maßnahmen-Standard. Bei Teilmaßnahmen ohne Entsprechung in der Maßnahmen-Standardliste wurde diese um fortlaufende Codes erweitert. Diese zusätzlichen Teilmaßnahmen sind in den im Anhang beigelegten Standard-Maßnahmen kursiv geschrieben und grau hinterlegt.

4.1 Wiesen

4.1.1 Defizite und Ziele

Derzeitige Beeinträchtigungen der Wiesen liegen in:

- Mahdzeitpunkte
- → Häufigkeit der Mahd
- → Mähweise (Wachtelkönig)
- → Düngung
- → Entwässerung
- → Eindringen von Schilf

Daraus ergeben sich folgende übergeordnete Ziele:

- → Extensivierung
- → Spätere Mahden
- → Staffelung der Mähzeitpunkte

→ Spezielle Pflegemahden zur Eindämmung von Schilf

4.1.2 Wachtelkönig - Wiesen Entwicklung

Tab. 5: 01 Wachtelkönig Mahdmanagement - Ennswiesen S Harsbach

01	Wachtelkönig Mahdmanagement – Ennswiesen S Harsbach			
Ziel	Erreichen bzw. Sicherung des Bruterfolgs für den Wachtelkönig durch entsprechendes Mahdmanagement und "Wachtelkönig gerechte Mähweise"			
Maßnahmentyp	Erhalt Entwicklung Kontrolle			
Dringlichkeit	Hoch 0 bis 5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jahre	Gering 0 bis > 10 Jahre	
(Umsetzung				
innerhalb von)				
Profitierende	Wachtelkönig, Neuntöter, Schwarzstorch			
Schutzgüter	_			
Herstellung/	/			
Einmalmaßnahmen				
Pflege	G5 – Erhalt von Grünland			
	G9 – Extensivierung intensi			
	G16 – Erhaltung feuchter So			
	G25 – 2-mähdige Grünlandı			
		ngutes von der Fläche:	Entfernen des Schnittgutes nach	
	24h			
	G33 – Staffelung der Mähze	eitpunkte: entsprechend	der vorgegebenen	
	Mähzeitpunkte			
	G34 – Verringerung der Mäl			
	G35 –Einhaltung spezieller Schnitthöhen: Mindestschnitthöhe von 7-10 cm			
	G37 – Mahd von innen nach außen: Mahd von innen nach außen (wo nicht möglich			
	streifenförmig hin zu Flächen die stehen bleiben)			
	G38 – Belassen von Strukturelementen: Belassen einer Fläche von ca. 10 m² im			
	Zentrum der spät gemähten Flächen (25 Juli) und Entwicklung dieser Flächen in			
	Richtung Hochstaudenvegetation			
Unterlassung	Unterlassung von Maßnahmen, welche die Bestimmung des			
		3	efährden oder unmöglich machen	
	könnten. Dies sind insbesond			
	G1 – Verzicht auf Pflanzens		ıf jeglichen Einsatz von	
	chemisch-synthetischen Pflar			
			eine Düngung mit Mineraldünger,	
	moderate Düngung mit Wirtso		st gestattet	
	G18 – Verzicht auf (zusätzliche) Entwässerung			
Verortung	Grundstücksnummer		eitpunkt	
	67403-2382/1		nd: bis 30. Mai	
	67403-2388	2. Mal	nd: ab 30. August	
	67403-2390/1			
	67403-2391			
	67403-2411			
	67403-2389		nd: 25. Juli	
		2. Mal	nd: ab 30. August	

Tab. 6: 01 Wachtelkönig Mahdmanagement - Mooswiesen W Mödringer

01	Wachtelkönig Mahdmanagement – Mooswiesen W Mödringer Erreichen bzw. Sicherung des Bruterfolgs für den Wachtelkönig durch entsprechendes Mahdmanagement und "Wachtelkönig gerechte Mähweise"				
Ziel					
Maßnahmentyp	Erhalt	Erhalt Entwicklung Kontrolle			
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0 bis 5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jahre	Gering 0 bis > 10 Jahre		
Profitierende Schutzgüter	Wachtelkönig, Neuntöter, Schwarzstorch				
Umsetzung	G5 – Erhalt von Grünland G9 – Extensivierung intensiv genutzter Wiesen G16 – Erhaltung feuchter Senken und Flutmulden G25 – 2-mähdige Grünlandnutzung G32 – Verbringung des Mähgutes von der Fläche: Entfernen des Schnittgutes nach 24h G33 – Staffelung der Mähzeitpunkte: entsprechend der vorgegebenen Mähzeitpunkte G34 – Verringerung der Mähgeschwindigkeit: nicht schneller als 6-7 km/h G35 – Einhaltung spezieller Schnitthöhen: Mindestschnitthöhe von 7-10 cm G37 – Mahd von innen nach außen: Mahd von innen nach außen (wo nicht möglich streifenförmig hin zu Flächen die stehen bleiben) G38 – Belassen von Strukturelementen: Belassen einer Fläche von ca. 10 m² im Zentrum der spät gemähten Flächen (25 Juli) und Entwicklung dieser Flächen in				
Unterlassung	Richtung Hochstaudenvegetation Unterlassung von Maßnahmen, welche die Bestimmung des Maßnahmengegenstandes "Wachtelkönig-Wiesen" gefährden oder unmöglich machen könnten. Dies sind insbesondere: G1 – Verzicht auf Pflanzenschutzmittel: Verzicht auf jeglichen Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln G3 – Einschränkung des Düngemitteleinsatzes: Keine Düngung mit Mineraldünger, moderate Düngung mit Wirtschaftsdünger (Festmist) ist gestattet G18 – Verzicht auf (zusätzliche) Entwässerung				
Verortung	Grundstücksnummer		eitpunkt		
volonalig	67402-220 67402-250 67402-251	1. Mał 2. Mał	nd: bis 30. Mai nd: ab 30. August		
	67402-239 67402-242 67402-260/2		nd: 5. Juli nd: ab 30. August		
	67402-221 67402-222 67402-247		nd: 25. Juli nd: ab 30. August		



Abb. 8: Ennswiesen S Harsbach, Mooswiesen W Mödringer, rote Schraffur = früh gemähte Flächen (1. Mahd bis 30. Mai), orange Schraffur = 1. Mahd 5. Juli, grüne Schraffur = spät gemähte Flächen (1 Mahd 25. Juli)

Tab. 7: 01 Wachtelkönig Mahdmanagement - E Pichlmaier Moor

01	Wachtelkönig Mahdmanagement – E Pichlmaier Moor			
Ziel	Erreichen bzw. Sicherung des Bruterfolgs für den Wachtelkönig durch entsprechendes Mahdmanagement und "Wachtelkönig gerechte Mähweise"			
Maßnahmentyp	Erhalt Entwicklung Kontrolle			
Dringlichkeit	Hoch 0 bis 5 Jahre			
(Umsetzung	Tioch o bis o danie	Witter o bis 10 dami	Certify o bis > 10 datific	
innerhalb von)				
Profitierende	Wachtelkönig, Neuntöter,	Schwarzstorch		
Schutzgüter				
Umsetzung	G5 – Erhalt von Grünland			
	G9 – Extensivierung inte			
	G16 – Erhaltung feuchte		den	
	G25 – 2-mähdige Grünla			
		langutes von der Fla	che: Entfernen des Schnittgutes nach	
	24h G33 – Staffelung der Mäl	itmunktar ontonrook	and der vergegebenen	
	Mähzeitpunkte	izentpunkte. emspredi	iend der vorgegebenen	
		Mähgeschwindigkeit:	nicht schneller als 6-7 km/h	
			ndestschnitthöhe von 7-10 cm	
			innen nach außen (wo nicht möglich	
	streifenförmig hin zu Fläch			
	G38 – Belassen von Stru	kturelementen: Belas	sen einer Fläche von ca. 10 m² im	
			d Entwicklung dieser Flächen in	
	Richtung Hochstaudenveg			
	Unterlassung von Maßnah			
			n" gefährden oder unmöglich machen	
	könnten. Dies sind insbesondere:			
	G1 – Verzicht auf Pflanzenschutzmittel: Verzicht auf jeglichen Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln			
	G3 – Einschränkung des Düngemitteleinsatzes: Keine Düngung mit Mineraldünger,			
	moderate Düngung mit Wi			
	G18 – Verzicht auf (zusä			
Verortung	Grundstücksnummer	,	Mähzeitpunkt	
	67407-773/1	1	. Mahd: bis 30. Mai	
		2	. Mahd: ab 30. August	
	67407-769		. Mahd: 5. Juli	
			. Mahd: ab 30. August	
	67407-773/1		. Mahd: 25. Juli	
	2. Mahd: ab 30 August			



Abb. 9: E Pichlmaier Moor, rote Schraffur = früh gemähte Flächen (1. Mahd bis 30. Mai), orange Schraffur = 1. Mahd 5. Juli, grüne Schraffur = spät gemähte Flächen (1 Mahd 25. Juli)

Tab. 8: 01 Wachtelkönig Mahdmanagement -S Pichlmaier Moor

01	Wachtelkönig Mahdmanagement – S Pichlmaier Moor				
Ziel	Erreichen bzw. Sicherung des Bruterfolgs für den Wachtelkönig durch entsprechendes Mahdmanagement und "Wachtelkönig gerechte Mähweise"				
Maßnahmentyp	Erhalt				
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0 bis 5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jahre	Gering 0 bis > 10 Jahre		
Profitierende Schutzgüter	Wachtelkönig, Neuntöter, So	chwarzstorch	<u> </u>		
Umsetzung	G5 – Erhalt von Grünland G9 – Extensivierung intensiv genutzter Wiesen G16 – Erhaltung feuchter Senken und Flutmulden G25 – 2-mähdige Grünlandnutzung G32 – Verbringung des Mähgutes von der Fläche: Entfernen des Schnittgutes nach 24h G33 – Staffelung der Mähzeitpunkte: entsprechend der vorgegebenen Mähzeitpunkte G34 – Verringerung der Mähgeschwindigkeit: nicht schneller als 6-7 km/h G35 – Einhaltung spezieller Schnitthöhen: Mindestschnitthöhe von 7-10 cm G37 – Mahd von innen nach außen: Mahd von innen nach außen (wo nicht möglich streifenförmig hin zu Flächen die stehen bleiben) G38 – Belassen von Strukturelementen: Belassen einer Fläche von ca. 10 m² im Zentrum der spät gemähten Flächen (25 Juli) und Entwicklung dieser Flächen in				
Unterlassung	Richtung Hochstaudenvegetation Unterlassung von Maßnahmen, welche die Bestimmung des Maßnahmengegenstandes "Wachtelkönig-Wiesen" gefährden oder unmöglich machen könnten. Dies sind insbesondere: G1 – Verzicht auf Pflanzenschutzmittel: Verzicht auf jeglichen Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln G3 – Einschränkung des Düngemitteleinsatzes: Keine Düngung mit Mineraldünger, moderate Düngung mit Wirtschaftsdünger (Festmist) ist gestattet G18 – Verzicht auf (zusätzliche) Entwässerung				
Verortung	Grundstücksnummer		eitpunkt		
	67402-587/1 67402-595 67407-762/3 67407-763/2	1. Ma	hd: bis 30.Mai hd: ab 30 August		
67407-876/36 67402-587/1 1. Mahd: 2		hd: ab 30 August			



Abb. 10: S Pichlmaier Moor rote Schraffur = früh gemähte Flächen (1. Mahd bis 30. Mai), orange Schraffur = 1. Mahd 5. Juli, grüne Schraffur = spät gemähte Flächen (1 Mahd 25. Juli)

Tab. 9: 01 Wachtelkönig Mahdmanagement -W Cordon

01	Wachtelkönig Mahdmanagement – W Cordon			
Ziel	Erreichen bzw. Sicherung des Bruterfolgs für den Wachtelkönig durch entsprechendes Mahdmanagement und "Wachtelkönig gerechte Mähweise"			
Maßnahmentyp	Erhalt Entwicklung Kontrolle			
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0 bis 5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jahre	Gering 0 bis > 10 Jahre	
Profitierende Schutzgüter	Wachtelkönig, Neuntöter, Schwarzstorch			
Umsetzung	G5 – Erhalt von Grünland G9 – Extensivierung intensiv genutzter Wiesen G16 – Erhaltung feuchter Senken und Flutmulden G25 – 2-mähdige Grünlandnutzung G32 – Verbringung des Mähgutes von der Fläche: Entfernen des Schnittgutes nach 24h G33 – Staffelung der Mähzeitpunkte: entsprechend der vorgegebenen Mähzeitpunkte G34 – Verringerung der Mähgeschwindigkeit: nicht schneller als 6-7 km/h G35 – Einhaltung spezieller Schnitthöhen: Mindestschnitthöhe von 7-10 cm G37 – Mahd von innen nach außen: Mahd von innen nach außen (wo nicht möglich streifenförmig hin zu Flächen die stehen bleiben) G38 – Belassen von Strukturelementen: Belassen einer Fläche von ca. 10 m² im Zentrum der spät gemähten Flächen (25 Juli) und Entwicklung dieser Flächen in Richtung Hochstaudenvegetation			
Unterlassung	Unterlassung von Maßnahmen, welche die Bestimmung des Maßnahmengegenstandes "Wachtelkönig-Wiesen" gefährden oder unmöglich machen könnten. Dies sind insbesondere: G1 – Verzicht auf Pflanzenschutzmittel: Verzicht auf jeglichen Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln G3 – Einschränkung des Düngemitteleinsatzes: Keine Düngung mit Mineraldünger, moderate Düngung mit Wirtschaftsdünger (Festmist) ist gestattet G18 – Verzicht auf (zusätzliche) Entwässerung			
Verortung	Grundstücksnummer	Mähze	tpunkt	
J	67402-656/1 67402-658 67402-666 67402-673 67402-675	1. Mah 2. Mah	d: bis 30.Mai d: ab 30 August d: 5.Juli	
	67402-662/2		d: ab 30 August	
	67402-656/1	1. Mah	d: 25.Juli	
	67402-677	2. Mah	d: ab 30 August	

Tab. 10: 01 Wachtelkönig Mahdmanagement - Cordon

01	Wachtelkönig Mahdmanagement - Cordon			
Ziel	Erreichen bzw. Sicherung des Bruterfolgs für den Wachtelkönig durch entsprechendes Mahdmanagement und "Wachtelkönig gerechte Mähweise"			
Maßnahmentyp	Erhalt Entwicklung Kontrolle			
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0 bis 5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jahr		
Profitierende Schutzgüter		Wachtelkönig, Neuntöter, Schwarzstorch		
Umsetzung	G5 – Erhalt von Grünland G9 – Extensivierung intensiv genutzter Wiesen G16 – Erhaltung feuchter Senken und Flutmulden G25 – 2-mähdige Grünlandnutzung G32 – Verbringung des Mähgutes von der Fläche: Entfernen des Schnittgutes nach 24h G33 – Staffelung der Mähzeitpunkte: entsprechend der vorgegebenen Mähzeitpunkte G34 – Verringerung der Mähgeschwindigkeit: nicht schneller als 6-7 km/h G35 – Einhaltung spezieller Schnitthöhen: Mindestschnitthöhe von 7-10 cm G37 – Mahd von innen nach außen: Mahd von innen nach außen (wo nicht möglich streifenförmig hin zu Flächen die stehen bleiben) G38 – Belassen von Strukturelementen: Belassen einer Fläche von ca. 10 m² im Zentrum der spät gemähten Flächen (25 Juli) und Entwicklung dieser Flächen in Richtung Hochstaudenvegetation			
	Unterlassung von Maßnahmen, welche die Bestimmung des Maßnahmengegenstandes "Wachtelkönig-Wiesen" gefährden oder unmöglich machen könnten. Dies sind insbesondere: G1 – Verzicht auf Pflanzenschutzmittel: Verzicht auf jeglichen Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln G3 – Einschränkung des Düngemitteleinsatzes: Keine Düngung mit Mineraldünger, moderate Düngung mit Wirtschaftsdünger (Festmist) ist gestattet G18 – Verzicht auf (zusätzliche) Entwässerung			
Verortung	Grundstücksnummer	,	Mähzeitpunkt	
	67407-700/1		. Mahd: bis 30.Mai	
			. Mahd: ab 30 August	
	67407-700/1		. Mahd: 5.Juli	
		2	. Mahd: ab 30 August	
	67407-700/1		. Mahd: 25.Juli . Mahd: ab 30 August	

Tab. 11: 01 Wachtelkönig Mahdmanagement -E Cordon

01	Wachtelkönig Mahdmanagement – E Cordon			
Ziel	Erreichen bzw. Sicherung des Bruterfolgs für den Wachtelkönig durch entsprechendes			
Madnahmantun	Mahdmanagement und "Wachtelkönig gerechte Mähweise" Erhalt Entwicklung Kontrolle			
Maßnahmentyp Dringlichkeit	Hoch 0 bis 5 Jahre	Entwicklung Kontrolle Mittel 0 bis 10 Jahre Gering 0 bis > 10 Jahre		
(Umsetzung	Hoch obis 5 Janie	Witter o bis 10 Janie	Gening obis > 10 Janie	
innerhalb von)				
Profitierende	Wachtelkönig, Neuntöter,	Schwarzstorch		
Schutzgüter	Washiemening, Wearnester,	0011Wa120101011		
Umsetzung	G5 – Erhalt von Grünlan	d	_	
J	G9 - Extensivierung inte			
	G16 – Erhaltung feuchte		en	
	G25 – 2-mähdige Grünla			
		∕lähgutes von der Fläch	ne: Entfernen des Schnittgutes nach	
	24h			
	G33 – Staffelung der Mäl	nzeitpunkte: entspreche	nd der vorgegebenen	
	Mähzeitpunkte	Mähaaaahuujadjakait, s	ight aghaeller ala 6.7 km/b	
	G34 – Verringerung der I		estschnitthöhe von 7-10 cm	
			nen nach außen (wo nicht möglich	
			mon naon aason (wo mon mognen	
	streifenförmig hin zu Flächen die stehen bleiben) G38 – Belassen von Strukturelementen: Belassen einer Fläche von ca. 10 m² im			
			Entwicklung dieser Flächen in	
	Richtung Hochstaudenveg		· ·	
Unterlassung	Unterlassung von Maßnah			
			gefährden oder unmöglich machen	
	könnten. Dies sind insbesondere:			
	G1 – Verzicht auf Pflanzenschutzmittel: Verzicht auf jeglichen Einsatz von			
	chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln G3 – Einschränkung des Düngemitteleinsatzes: Keine Düngung mit Mineraldünger,			
	moderate Düngung mit Wirtschaftsdünger (Festmist) ist gestattet G18 – Verzicht auf (zusätzliche) Entwässerung		si) ist gestattet	
Verortung	Grundstücksnummer		hzeitpunkt	
	67401-311		Mahd: bis 30.Mai	
			Mahd: ab 30 August	
			Mahd: 5.Juli	
			Mahd: ab 30 August	
	67401-311		Mahd: 25.Juli	
	2. Mahd: ab 30 August			



Abb. 11: W Cordon, Cordon, E Cordon, rote Schraffur = früh gemähte Flächen (1. Mahd bis 30. Mai), orange Schraffur = 1. Mahd 5. Juli, grüne Schraffur = spät gemähte Flächen (1 Mahd 25. Juli)

Tab. 12: 01 Wachtelkönig Mahdmanagement -S Grabnerhof

01	Wachtelkönig Mahdmanagement – S Grabnerhof			
Ziel	Erreichen bzw. Sicherung des Bruterfolgs für den Wachtelkönig durch entsprechendes Mahdmanagement und "Wachtelkönig gerechte Mähweise"			
Maßnahmentyp	Erhalt Entwicklung Kontrolle			ntrolle
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0 bis 5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Ja	hre Gei	ring 0 bis > 10 Jahre
Profitierende Schutzgüter	Wachtelkönig, Neuntöter, S	Wachtelkönig, Neuntöter, Schwarzstorch		
Umsetzung	G5 – Erhalt von Grünland G9 – Extensivierung intensiv genutzter Wiesen G16 – Erhaltung feuchter Senken und Flutmulden G25 – 2-mähdige Grünlandnutzung G32 – Verbringung des Mähgutes von der Fläche: Entfernen des Schnittgutes nach 24h G33 – Staffelung der Mähzeitpunkte: entsprechend der vorgegebenen Mähzeitpunkte G34 – Verringerung der Mähgeschwindigkeit: nicht schneller als 6-7 km/h G35 – Einhaltung spezieller Schnitthöhen: Mindestschnitthöhe von 7-10 cm G37 – Mahd von innen nach außen: Mahd von innen nach außen (wo nicht möglich streifenförmig hin zu Flächen die stehen bleiben) G38 – Belassen von Strukturelementen: Belassen einer Fläche von ca. 10 m² im Zentrum der spät gemähten Flächen (25 Juli) und Entwicklung dieser Flächen in Richtung Hochstaudenvegetation			
Unterlassung	Unterlassung von Maßnahmen, welche die Bestimmung des Maßnahmengegenstandes "Wachtelkönig-Wiesen" gefährden oder unmöglich machen könnten. Dies sind insbesondere: G1 – Verzicht auf Pflanzenschutzmittel: Verzicht auf jeglichen Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln G3 – Einschränkung des Düngemitteleinsatzes: Keine Düngung mit Mineraldünger, moderate Düngung mit Wirtschaftsdünger (Festmist) ist gestattet G18 – Verzicht auf (zusätzliche) Entwässerung			
Verortung	Grundstücksnummer		Mähzeitpunkt	
	67405-284/2		1. Mahd: bis 30	.Mai
			2. Mahd: ab 30	August
	1. Mahd: 5.Juli			

	2. Mahd: ab 30 August
67405-284/2	1. Mahd: 25.Juli
	2. Mahd: ab 30 August

Tab. 13: 01 Wachtelkönig Mahdmanagement - N Scheiblteich

01	Wachtelkönig Mahdmanag	Wachtelkönig Mahdmanagement - N Scheiblteich		
Ziel		Erreichen bzw. Sicherung des Bruterfolgs für den Wachtelkönig durch entsprechendes Mahdmanagement und "Wachtelkönig gerechte Mähweise"		
Maßnahmentyp	Erhalt Entwicklung Kontrolle			
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0 bis 5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jahre	Gering 0 bis > 10 Jahre	
Profitierende Schutzgüter	Wachtelkönig, Neuntöter, So	chwarzstorch		
Umsetzung	G5 – Erhalt von Grünland G9 – Extensivierung intensiv genutzter Wiesen G16 – Erhaltung feuchter Senken und Flutmulden G25 – 2-mähdige Grünlandnutzung G32 – Verbringung des Mähgutes von der Fläche: Entfernen des Schnittgutes nach 24h G33 – Staffelung der Mähzeitpunkte: entsprechend der vorgegebenen Mähzeitpunkte G34 – Verringerung der Mähgeschwindigkeit: nicht schneller als 6-7 km/h G35 – Einhaltung spezieller Schnitthöhen: Mindestschnitthöhe von 7-10 cm G37 – Mahd von innen nach außen: Mahd von innen nach außen (wo nicht möglich streifenförmig hin zu Flächen die stehen bleiben) G38 – Belassen von Strukturelementen: Belassen einer Fläche von ca. 10 m² im Zentrum der spät gemähten Flächen (25 Juli) und Entwicklung dieser Flächen in Richtung Hochstaudenvegetation Unterlassung von Maßnahmen, welche die Bestimmung des Maßnahmengegenstandes "Wachtelkönig-Wiesen" gefährden oder unmöglich machen könnten. Dies sind insbesondere: G1 – Verzicht auf Pflanzenschutzmittel: Verzicht auf jeglichen Einsatz von			
	chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln G3 – Einschränkung des Düngemitteleinsatzes: Keine Düngung mit Mineraldünger, moderate Düngung mit Wirtschaftsdünger (Festmist) ist gestattet G18 – Verzicht auf (zusätzliche) Entwässerung			

Verortung	Grundstücksnummer	Mähzeitpunkt
	67405-284/1	1. Mahd: bis 30.Mai
		2. Mahd: ab 30 August
	67405-284/1	1. Mahd: 5.Juli
		2. Mahd: ab 30 August
	67405-284/1	1. Mahd: 25.Juli
		2. Mahd: ab 30 August



Abb. 12: S Grabnerhof, N Scheiblteich, rote Schraffur = früh gemähte Flächen (1. Mahd bis 30. Mai), orange Schraffur = 1. Mahd 5. Juli, grüne Schraffur = spät gemähte Flächen (1 Mahd 25. Juli)

Tab. 14: Wachtelkönig Mahdmanagement - Wiesenkomplex Niederhofer

01	Wachtelkönig Mahdmanagement – Wiesenkomplex Niederhofer			
Ziel	Erreichen bzw. Sicherung des Bruterfolgs für den Wachtelkönig durch entsprechendes Mahdmanagement und "Wachtelkönig gerechte Mähweise"			
Maßnahmentyp	Erhalt Entwicklung Kontrolle			
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0 bis 5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jah	re Gering 0 bis > 10 Jahre	
Profitierende Schutzgüter	Wachtelkönig, Neuntöter, So	Wachtelkönig, Neuntöter, Schwarzstorch		
Unterlassung	G5 – Erhalt von Grünland G9 – Extensivierung intensiv genutzter Wiesen G16 – Erhaltung feuchter Senken und Flutmulden G25 – 2-mähdige Grünlandnutzung G32 – Verbringung des Mähgutes von der Fläche: Entfernen des Schnittgutes nach 24h G33 – Staffelung der Mähzeitpunkte: entsprechend der vorgegebenen Mähzeitpunkte G34 – Verringerung der Mähgeschwindigkeit: nicht schneller als 6-7 km/h G35 – Einhaltung spezieller Schnitthöhen: Mindestschnitthöhe von 7-10 cm G37 – Mahd von innen nach außen: Mahd von innen nach außen (wo nicht möglich streifenförmig hin zu Flächen die stehen bleiben) G38 – Belassen von Strukturelementen: Belassen einer Fläche von ca. 10 m² im Zentrum der spät gemähten Flächen (25 Juli) und Entwicklung dieser Flächen in Richtung Hochstaudenvegetation Unterlassung von Maßnahmen, welche die Bestimmung des Maßnahmengegenstandes "Wachtelkönig-Wiesen" gefährden oder unmöglich machen könnten. Dies sind insbesondere: G1 – Verzicht auf Pflanzenschutzmittel: Verzicht auf jeglichen Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln G3 – Einschränkung des Düngemitteleinsatzes: Keine Düngung mit Mineraldünger,			
Verortung	Grundstücksnummer	G18 – Verzicht auf (zusätzliche) Entwässerung Grundstücksnummer Mähzeitpunkt		
	67405-177/1 67405-211/1 67405-214 67405-692/21 67412-511/1 67412-1093/22 67405-76/1 67405-174 67405-178 67405-239/2		1. Mahd: bis 30.Mai 2. Mahd: ab 30 August 1. Mahd: 5.Juli 2. Mahd: ab 30 August	

67405-239/3 67405-239/4 67405-692/22	
67405-177/2 67405-239/3	1. Mahd: 25.Juli
67412-511/2	2. Mahd: ab 30 August



Abb. 13: Wiesenkomplex Niederhofer, rote Schraffur = früh gemähte Flächen (1. Mahd bis 30. Mai), orange Schraffur = 1. Mahd 5. Juli, grüne Schraffur = spät gemähte Flächen (1 Mahd 25. Juli)

Tab. 15: 01 Wachtelkönig Mahdmanagement - SE Weng

01	Wachtelkönig Mahdmanagement – SE Weng			
Ziel	Erreichen bzw. Sicherung des Bruterfolgs für den Wachtelkönig durch entsprechendes Mahdmanagement und "Wachtelkönig gerechte Mähweise"			
Maßnahmentyp	Erhalt Entwicklung Kontrolle			
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0 bis 5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jahre	Gering 0 bis > 10 Jahre	
Profitierende Schutzgüter	Wachtelkönig, Neuntöter, So	Wachtelkönig, Neuntöter, Schwarzstorch		
Umsetzung	G9 – Extensivierung intensi G16 – Erhaltung feuchter S G25 – 2-mähdige Grünland G32 – Verbringung des Mä 24h G33 – Staffelung der Mähz Mähzeitpunkte G34 – Verringerung der Mä G35 – Einhaltung spezielle G37 – Mahd von innen nac streifenförmig hin zu Fläche G38 – Belassen von Strukt Zentrum der spät gemähten Richtung Hochstaudenvege	G33 – Staffelung der Mähzeitpunkte: entsprechend der vorgegebenen		
Unterlassung	Unterlassung von Maßnahmen, welche die Bestimmung des Maßnahmengegenstandes "Wachtelkönig-Wiesen" gefährden oder unmöglich machen könnten. Dies sind insbesondere: G1 – Verzicht auf Pflanzenschutzmittel: Verzicht auf jeglichen Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln G3 – Einschränkung des Düngemitteleinsatzes: Keine Düngung mit Mineraldünger, moderate Düngung mit Wirtschaftsdünger (Festmist) ist gestattet G18 – Verzicht auf (zusätzliche) Entwässerung			
Verortung	Grundstücksnummer			
	67412-398 67412-405/2	bis 30.Mai		
	2. Mahd: ab 30 August 67412-392/2 67412-405/1 67412-410			

	2. Mahd: ab 30 August
67412-395 67412-408	1. Mahd: 25.Juli
	2. Mahd: ab 30 August



Abb. 14: SE Weng, rote Schraffur = früh gemähte Flächen (1. Mahd bis 30. Mai), orange Schraffur = 1. Mahd 5. Juli, grüne Schraffur = spät gemähte Flächen (1 Mahd 25. Juli)

Tab. 16: 01 Wachtelkönig Mahdmanagement - S Weng

01	Wachtelkönig Mahdmanagement - S Weng			
Ziel	Erreichen bzw. Sicherung des Bruterfolgs für den Wachtelkönig durch entsprechendes Mahdmanagement und "Wachtelkönig gerechte Mähweise"			
Maßnahmentyp	Erhalt Entwicklung Kontrolle			
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0 bis 5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Ja	hre	Gering 0 bis > 10 Jahre
Profitierende Schutzgüter	Wachtelkönig, Neuntöter, So	chwarzstorch		
Umsetzung	G5 – Erhalt von Grünland G9 – Extensivierung intensiv genutzter Wiesen G16 – Erhaltung feuchter Senken und Flutmulden G25 – 2-mähdige Grünlandnutzung G32 – Verbringung des Mähgutes von der Fläche: Entfernen des Schnittgutes nach 24h G33 – Staffelung der Mähzeitpunkte: entsprechend der vorgegebenen Mähzeitpunkte G34 – Verringerung der Mähgeschwindigkeit: nicht schneller als 6-7 km/h G35 – Einhaltung spezieller Schnitthöhen: Mindestschnitthöhe von 7-10 cm G37 – Mahd von innen nach außen: Mahd von innen nach außen (wo nicht möglich streifenförmig hin zu Flächen die stehen bleiben) G38 – Belassen von Strukturelementen: Belassen einer Fläche von ca. 10 m² im Zentrum der spät gemähten Flächen (25 Juli) und Entwicklung dieser Flächen in Richtung Hochstaudenvegetation			
Unterlassung	Unterlassung von Maßnahmen, welche die Bestimmung des Maßnahmengegenstandes "Wachtelkönig-Wiesen" gefährden oder unmöglich machen könnten. Dies sind insbesondere: G1 – Verzicht auf Pflanzenschutzmittel: Verzicht auf jeglichen Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln G3 – Einschränkung des Düngemitteleinsatzes: Keine Düngung mit Mineraldünger, moderate Düngung mit Wirtschaftsdünger (Festmist) ist gestattet G18 – Verzicht auf (zusätzliche) Entwässerung			
Verortung	Grundstücksnummer Mähzeitpunkt			
	67412-12 67412-23/2 67412-25		1. Mahd: b 2. Mahd: a	ois 30.Mai ab 30 August
	1. Mahd: 5.Juli			

	2. Mahd: ab 30 August
67412-23/1	1. Mahd: 25.Juli
	2. Mahd: ab 30 August



Abb. 15: S Weng,rote Schraffur = früh gemähte Flächen (1. Mahd bis 30. Mai), orange Schraffur = 1. Mahd 5. Juli, grüne Schraffur = spät gemähte Flächen (1 Mahd 25. Juli)

4.1.3 Wiesen - Erhalt und Entwicklung

Tab. 17: 02 Erhalt und Entwicklung kalkreicher Niedermoore

02	Erhalt und Entwicklung Kalkreicher Niedermoore		
Ziel	Erhalt und Verbesserung von Flächen des Kalkreichen Niedermoores		
Maßnahmentyp	Erhalt	Entwicklung	Monitoring/ Kontrolle
Dringlichkeit (Umsetzung Zeitraum)	Hoch 0-5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jahre	Gering 0 bis > 10 Jahre
Profitierende Schutzgüter	Großes Mausohr, Goldener Scheckenfalter – bei vernässten Flächen Schnitthöhe beachten, Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Schwarzstorch, 7230		
Herstellung	/		
Pflege	G11 – Erhalt von Grünland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH- Richtlinie: Erhalt der bestehenden Flächen G24 – 1-mähdige Grünlandnutzung: einmalige Mahd, nicht vor Anfang September G32 - Verbringung des Mähgutes von der Fläche G16 – Erhalt feuchter Senken und Flutmulden G28 - Mehrjährliche Mahd: zusätzliche Frühmahd zur Schilfreduktion inklusive Abtransport des Mähgutes alle 3 Jahre im Juni G19 - Einrichten von Pufferzonen und/ oder Strukturelementen: Ungedüngte Pufferzone von 5 bis 10 m Breite im Anschluss an intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche G35 – Einhaltung spezieller Schnitthöhen: Für den Goldenen Scheckenfalter bzw. andere Schmetterlingsarten ist eine minimale Schnitthöhe von 10 cm		
Unterlassung	einzuhalten. Unterlassung von Maßnahmen, welche die Bestimmung des Maßnahmengegenstandes als "Kalkreiches Niedermoor" gefährden oder unmöglich machen könnten. Dies sind natürlich die Unterlassung von Umbruch in Ackerland, Aufforstung, einer häufigeren bzw. anderen Mahd als unter Pflegemahd festgelegt, etc. Weiters sind insbesondere zu befolgen: G1 – Verzicht auf Pflanzenschutzmittel: chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel G2 – Verzicht auf Düngung: jegliche Düngung (Handels- und Wirtschaftsdünger, Klärschlamm, Klärschlammkompost) G18 – Verzicht auf Entwässerung: keine neuen Drainagierungsmaßnahmen, wo möglich sollten Wiedervernässungen erfolgen G38 – Verzicht auf Einsaat von Futtergräsern S22 - Abbrennen		

02	Erhalt und Entwicklung Kalkreicher Niedermoore		
	S10 - Verbot von Lagerungen: Verbot der Ablagerung von Sachen S19 - Errichtungsverbot für Anlagen: Verbot der Errichtung von Baulichkeiten, Schupfen und Hütten sowie Anlagen jeglicher Art		
Verortung	alle als Typ 7230 ausgewiesenen Flächen		

Tab. 18: 03 Erhalt und Entwicklung Pfeifengraswiesen

03	Erhalt und Entwicklung von Pfeifengraswiesen		
Ziel	Erhalt und Entwicklung Pfeifengraswiesen		
Maßnahmentyp	Erhalt Entwicklung Monitoring/ Kontrolle		
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0-5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jahre	Gering 0 bis > 10 Jahre
Profitierende Schutzgüter	6410, Goldener Scheckenfalter (– bei vernässten Flächen Schnitthöhe beachten), Großes Mausohr, Fischotter (gewässernahe Bereiche), Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Schwarzstorch		
Herstellung	G7 – Wiederaufnahme der Grünlandnutzung: Auf Potentialflächen bei Wiederaufnahme der Nutzung als Einmalmaßnahme Erstpflege nach Brache notwendig (Entfernen von Verbuschung, etc.)		
Pflege	notwendig (Entfernen von Verbuschung, etc.) G11 – Erhaltung von Grünland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH- Richtlinie: Erhalt der bestehenden Fläche G24 – 1-mähdige Grünlandnutzung: Einmalige Mahd, nicht vor Anfang September G32 – Verbringung des Mähgutes G16 – Erhaltung feuchter Senken und Flutmulden G28 – Mehrjährliche Mahd: Frühmahd zur Schilfreduktion im Juni alle 3 Jahre G19 – Einrichten von Pufferzonen und/ oder Strukturelementen: Ungedüngte Pufferzone von 5 bis 10 m Breite im Anschluss an intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen G35 – Einhaltung spezieller Schnitthöhen: für den Goldenen Scheckenfalter bzw. andere Schmetterlingsarten ist eine Schnitthöhe von minimal 10 cm einzuhalten		
Unterlassung	Unterlassung von Maßnahmen, welche die Bestimmung des Maßnahmengegenstandes als "Pfeifengraswiese" gefährden oder unmöglich machen könnten. Dies sind u.a. naturgemäß die Unterlassung von Umbruch in Ackerland, Aufforstung, eine häufigere bzw. andere als unter Pflegemaßnahmen festgelegte Nutzung etc. Weiters sind dies insbesondere: G1 – Verzicht auf Pflanzenschutzmittel: chemisch-synthetische		

03	Erhalt und Entwicklung von Pfeifengraswiesen			
	Pflanzenschutzmittel			
	G2 – Verzicht auf Düngung: Jegliche Düngung (Handels- und Wirtschaftsdünger, Klärschlamm, Klärschlammkompost) G18 – Verzicht auf Entwässerung: keine neuen Drainagierungsmaßnahmen, wo möglich sollten Wiedervernässungen erfolgen			
	G38 – Verzicht auf Einsaat von Futtergräsern			
	S10 - Verbot von Lagerungen: Verbot der Ablagerung von Sachen			
	S19 – Errichtungsverbot für Anlagen: Verbot der Errichtung von Baulichkeiten, Schupfen und Hütten sowie von Anlagen jeglicher Art			
Verortung	Grundsätzlich alle als Pfeifengraswiesen angeführten Flächen + Potentialflächen, die nach Erstpflege wieder dem Typ zugerechnet werden könnten:			
	Potentialflächen: Grst.67407-768/1, 67407/768/2			

Tab. 19: 04 Erhalt extensiver Wiesen

04	Erhalt extensiver Wiesen		
Ziel	Erhalt extensiver Wiesen		
Maßnahmentyp	Erhalt Entwicklung Monitoring/ Kontrolle		
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0-5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jahre	Gering 0 bis > 10 Jahre
Profitierende Schutzgüter	Großes Mausohr, Schmetterlinge, Fischotter (gewässernahe Bereiche), Wachtelkönig, Neuntöter, Schwarzstorch		
Herstellung	1		
Pflege	G8 – Erhaltung von Extensivwiesen: Erhalt der bestehenden Flächen G3 – Einschränkung des Düngemitteleinsatzes: Düngung nur mit Stallmist (max. 25 kg N/ ha); d.h. keine Ausbringung von Wirtschaftsdünger, Klärschlamm, Klärschlammkompost, Jauche, etc. G24 – 1-mähdige Grünlandnutzung/ G25 – 2-mähdige Grünlandnutzung: 1 bis 2x jährliche Mahd, 1. Mahd nicht vor Ende Juni G16 – Erhaltung feuchter Senken und Flutmulden		
Unterlassung	Unterlassung von Maßnahmen, welche die Bestimmung des Maßnahmengegenstandes als "extensive Wiese" gefährden oder unmöglich machen könnten. Dies umschließt naturgemäß den Umbruch in Ackerland, Aufforstung, etc. Nicht zulässig ist auch eine andere bzw. häufigere als unter Pflegemaßnahmen festgelegte Mahd. Weiters sind dies:		
	G1- Verzicht auf Pflanze	enschutzmittel: kein Einsatz	z chemisch-synthetischer

04	Erhalt extensiver Wiesen		
	Pflanzenschutzmittel		
	G38 –Verzicht auf Einsaat von Futtergräsern		
	 G18 – Verzicht auf Entwässerung: keine neuen Drainagierungsmaßnahmen, wo möglich sollten Wiedervernässungen erfolgen S22 – kein Abbrennen von Flächen S10 – Verbot von Lagerungen: Verbot der Ablagerung von Sachen 		
	S19 – Errichtungsverbot für Anlagen: Verbot der Errichtung von Baulichkeiten, Schupfen und Hütten sowie Anlagen jeglicher Art		
Verortung	Grundsätzlich alle als Extensivwiesen angeführte Flächen im UG die nicht in die FFH-Typen fallen.		

Tab. 20: Erhalt und Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen

05	Erhalt und Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen			
Ziel	Erhalt und Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen			
Maßnahmentyp	Erhalt Entwicklung Monitoring/ Kontrolle			
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0-5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jahre	Gering 0 bis > 10 Jahre	
Profitierende Schutzgüter	Großes Mausohr, Schmetterlinge, Fischotter (gewässernahe Bereiche), Wachtelkönig, Neuntöter, Schwarzstorch			
Herstellung	/			
Pflege	G11 – Erhaltung von Grünland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie: Erhalt der bestehenden Flächen G3 – Einschränkung des Düngemitteleinsatzes: moderate Düngung vorzugsweise mit Stallmist (max. 25 kg N/ ha, Jahr), wenn Jauche/ Gülle nur verdünnt mindestens 1:1 (Menge äquivalent), kein Mineraldünger, Klärschlamm, Klärschlammkompost etc. G25 – 2-mähdige Grünlandnutzung: 2x jährliche Mahd, 1. Mahd nicht vor Ende Juni			
Unterlassung	Unterlassung von Maßnahmen, welche die Bestimmung des Maßnahmengegenstandes als "extensive Wiese" gefährden oder unmöglich machen könnten. Dies umschließt naturgemäß den Umbruch in Ackerland, Aufforstung, etc. Nicht zulässig ist auch eine andere bzw. häufigere als unter Pflegemaßnahmen festgelegte Mahd. Weiters sind dies: G1- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel: kein Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel			

05	Erhalt und Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen		
	G38 –Verzicht auf Einsaat von Futtergräsern		
	G18 – Verzicht auf Entwässerung: keine neuen Drainagierungsmaßnahmen		
	S22 – kein Abbrennen von Flächen		
	S10 – Verbot von Lagerungen: Verbot der Ablagerung von Sachen		
	S19 – Errichtungsverbot für Anlagen: Verbot der Errichtung von Baulichkeiten, Schupfen und Hütten sowie Anlagen jeglicher Art		
Verortung	Grundsätzlich alle als Extensivwiesen angeführte Flächen im UG die nicht in die FFH-Typen fallen.		

4.2 Moore

4.2.1 Defizite und Ziele

Defizite

Derzeitige Beeinträchtigungen der Moorkomplexe liegen in:

- → Entwässerung
- → Abtorfung
- → Nährstoffeintrag durch Mineralisation der Torfe
- → atmogener Eintrag und Düngereintrag
- → Aufforstung

Ziele

Daraus ergeben sich folgende übergeordnete Ziele:

- → Wiederherstellung eines mooreigenen Wasserhaushaltes
- → Wiederherstellung eines mooreigenen Wasserhaushaltes
- → Wiederherstellung eines nährstoffarmen Milieus
- → Entwicklung Torf bildender Torfmoosdecken
- → Wiederherstellung eines wachsenden Regenmoores
- → Mindestziel: Entwicklung einer weitgehend gehölzarmen zentralen Moorweite

Die nachfolgenden beiden Abbildungen zeigen das Pichlmaier Moor schematisch vor und nach erfolgter Abtorfung.

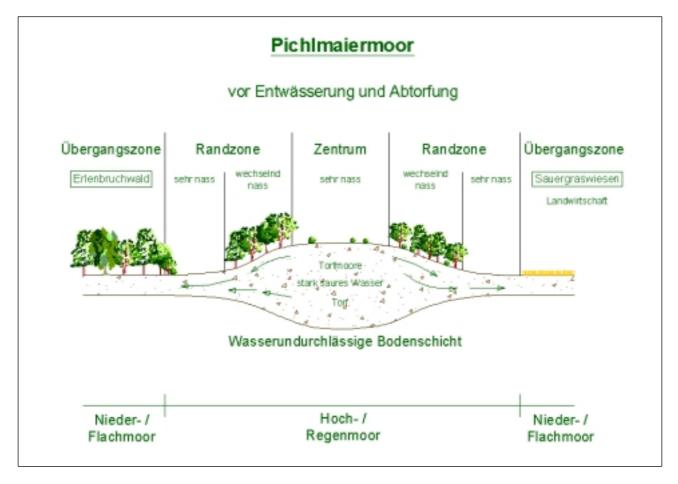


Abb. 16: Pichlmaier Moor vor Entwässerung und Abtorfung

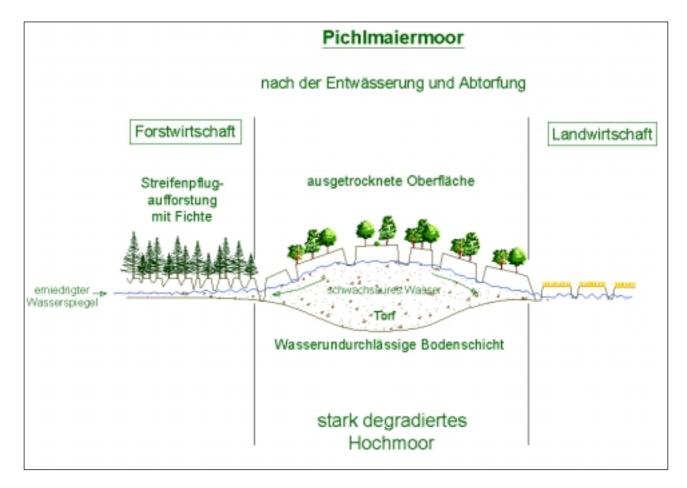


Abb. 17: Pichlmaier Moor nach Entwässerung und Abtorfung

4.2.2 Maßnahmen

Tab. 21: 06 Wiedervernässung/ Einstau Moore

06	Wiedervernässung/ Einstau Moore		
Ziel	Ziel: Anhebung des Moorwasserspiegels so weit, dass das Wasser den größten Teil des Jahres an der Oberfläche des Moores steht = Voraussetzung für erneute Bildung einer torfbildenden Pflanzendecke, die der ursprünglichen Vegetation zumindest ähnlich ist.		
Maßnahmentyp	Erhalt	Entwicklung	Monitoring/ Kontrolle
Dringlichkeit	Hoch	Mittel	Gering
(Umsetzung innerhalb von)	0-5 Jahre	0 bis 10 Jahre	0 bis > 10 Jahre
Profitierende Schutzgüter	3160, 7110, 7120, 7140, Fischotter, Tüpfelsumpfhuhn		
Herstellung/ Einmalmaßnahmen M1	In den einzelnen Flächen sind die nachfolgenden Maßnahmen in unterschiedlichen Kombinationen umzusetzen. Vor der Umsetzung ist die Erstellung eines Detailprojektes (räumliche Detailabgrenzung, Klärung rechtlicher Fragen mit Behörden, Verbänden und Grundbesitzern im Rahmen wasserrechtlicher Verfahren, Klärung der Finanzierungsfrage, Sicherung der Anschlusspflege,) notwendig. M1 Verfüllen von Entwässerungsgräben: Rückhaltung jedes unkontrollierten Abflusses von Moorwasser durch Verschluss, Stauhaltung und/ oder Verfüllung der bis zu vier Meter tiefen Entwässerungsgräben mit Torf oder anderem organischen Material.		

06

Wiedervernässung/ Einstau Moore

Hauptgräben im Pichlmaier Moor: Sie befinden sich beidseitig des aufgeschütteten Dammweges.



Hauptgräben im Krumauer Moor: Sie befinden sich großteils direkt an einem aufgeschütteten, teilweise stark zugewachsenem Weg



Abb. 18: Die Haupt-Entwässerungsgräben als blaue Linie dargestellt oben im Pichlmaier Moor und unten im Krumauer Moor.

06	Wiedervernässung/ Einstau Moore		
M2	M2 Errichtung gestaffelter Staueinrichtungen an Entwässerungsgräben: Aufgrund der Moorentwicklung und der Moorsackung durch Entwässerungen stellen Moore keine ebenen Flächen dar. Daher sind in den Hauptentwässerungsgräben zur maximalen Wasserrückhaltung mehrfach Staue einzubauen. Gestaffelte Staueinrichtungen verhindern einen zu vermeidenden Überstau einzelner Moorteile.		



Gestaffelte Staueinrichtung zur Wiedervernässung des Pichlmaiermoores

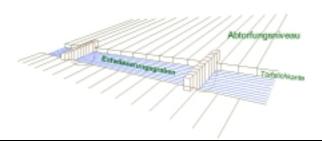


Abb. 19: Damm zur Grabenabdichtung (aus: ROTHSTEIN 1995) und Schema

M3	M3 Rückbau von Drainagierungen und Verrohrungen: Verschluss der unterirdischen Drainagen. Dabei ist sehr sorgfältig vorzugehen, da es nicht selten alte verwachsene scheinbar funktionslose Gräben gibt, die dem Moor dennoch erhebliche Wassermengen entziehen, andererseits können Gräben trotz ihrer Breite keine entwässernde Wirkung mehr besitzen.
M4	M4 – Entfernen von spontanem Gehölzaufwuchs: Entfernen von spontan in entwässerten Regenmoorbereichen aufwachsenden Gehölze wie Birken, Latschen, Erle, Kiefer, Fichte und Faulbaum, da diese in den abgetorften Mooren eine stark entwässernde Wirkung haben und somit den Degenerationsprozess beschleunigen. Zeitpunkt: erst nach erfolgtem Einstau/ Wiedervernässung, um ein Neuaustreiben der Gehölze zu verhindern.
	Zur Minimierung von Schäden im Moor Maßnahmen-Durchführung unbedingt im Winter und nur bei stärkerem Dauerfrost und Schneeauflage.
	Befahren nur mit leichtem Gerät und Breitreifen.

06	Wiedervernässung/ Einstau Moore		
	Abb. 20: Regenerierbare Flächen des durch Abtorfung und Entwässerung geschädigten Hochmoores des Untersuchungsgebietes "Pichlmaier Moor"		
M5	M5 – Bereichsweiser Abtrag von Torfstichrippen und scharfen Tortstichkanten: bereichsweiser Abtrag von bei der Abtorfung der Moore stehen gelassenen Torfstichrippen bis zum untersten Abtorfungsniveau und anschließende Verwendung des gewonnenen Torfs zur Verfüllung von Entwässerungsgräben (vgl M1) Durch diese Höhennivellierung könnte eine großflächige Wiedervernässung und die Entwicklung Torf bildender Torfmoosdecken schneller erreicht werden. Teilweise sollten steile Torfstichkanten abgeflacht werden und mit dem gewonnenen Torf Gräben verfüllt werden. Da diese Maßnahmen mit schwerem Gerät durchgeführt werden müssen, sollten nur Torfstichrippen in der Nähe befestigter Wege abgetragen bzw. abgeflacht werden.		
Pflege			
Unterlassung	/		
Verortung	Dringendster Bedarf bezüglich Vernässung im Pichlmaier Moor – derzeit noch relativ rasch regenerierbar, da weitgehend alle lebensraumtypischen Pflanzenarten im Gebiet noch verfügbar sind. Pichlmaier Moor: Grst. 67405-259/1, 67405-304/1 Krumauer Moor: Grst. 67407-755/1, 67407-756/2		

Tab. 22: 07 Umwandlung von Fichtenmonokulturen auf Moorböden

07	Umwandlung von Fichtenmonokulturen auf Moorböden			
Ziel	freie Sukzession in Richtung Schilf/ Weidengebüsch/ Bruchwald auf aktuell von Fichten bestockten Moorstandorten			
Maßnahmentyp	Erhalt	Entwicklung	Monitoring/ Kontrolle	
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0-5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jahre	Gering 0 bis > 10 Jahre	
Profitierende Schutzgüter	Krumauer Moor: Grauspecht, Haselhuhn, Kleine Hufeisennase Pichlmaier Moor: Grauspecht, Haselhuhn, langfristig Spechte, Kleine Hufeisennase, 91E0			
	Abb. 21: Streifenpflugaufforstung mit Fichte im Hochmoorbereich Krumauer Moor			
Herstellung/ Einmalmaßnahmen	W6 Einleitung bzw. Förderung der Naturverjüngung durch Kahlschlag: 100% der Fichten werden geschlägert und die Fläche anschließend der freien Sukzession überlassen. W13 - Bestandesumwandlung: Dadurch soll sich über längere Zeit gesehen ein standertegemäßer Weidenbrushund bilden			
Pflege/ Nutzung	standortsgemäßer Weidenbruchwald bilden. grundsätzlich keine Pflege notwendig S20 Neophyten-Bekämpfung: soweit notwendig W31 – Einzelstammnutzung: Einzelstammentnahme ohne Veränderung des Biotoptyps ist möglich.			

07	Umwandlung von Fichtenmonokulturen auf Moorböden	
Unterlassung	Unterlassung von Maßnahmen, welche die Bestimmung des Maßnahmengegenstandes als "freie Sukzessionsfläche Schilf/ Weidengebüsch/ Bruchwald" gefährden oder unmöglich machen könnten. Dies umfasst z.B. Umbruch in Ackerland, keine Umwandlung in Grünland, Einsatz von jeglichen Pflanzenschutzmitteln, Dünger, etwaige neue Drainagierungen sind zu unterlassen etc. Weiters sind insbesondere zu befolgen: S 10 – Verbot von Lagerungen (Mistmieten, Holz, Müll,): keine Ablagerung von Sachen S19 – Errichtungsverbot für Anlagen: keine Errichtung von Baulichkeiten, Schupfen und Hütten sowie von für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Einrichtungen jeglicher Art (auch Überbauten, Superädifikate, etc.)	
	S23 kein Abbrennen 1.Krumauer Moor/ Scheiblteich (Grst. 67405-311, -312/1, -316/1, -316/2)	
Verortung	2.Krumauer Moor 2 (Grst. 67405-303/1)	
3.Pichlmaier Moor (Grst. 67407-755/1, -755/2, -756/2)		

Tab. 23: 08 Verhinderung von Nährstoffeinträgen in Moore

08	Verhinderung von Nährstoffeinträgen in Moore		
Ziel	Verhindern von Nährstoffeinträgen in Moore		
Maßnahmentyp	Erhalt	Entwicklung	Monitoring/ Kontrolle
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0-5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jahre	Gering 0 bis > 10 Jahre
Profitierende Schutzgüter	3160, 7110, 7120, 7140, 91D0		
Umsetzung	M6 – Schaffen/ Erhalt von Pufferzonen um Moore: Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen durch Nutzungsextensivierung bzw. düngerfreie Pufferzonen, Belassen von Randwald als Schutzwald M7 – Kein Nährstoffeintrag durch Oberflächengewässer		
Verortung	alle Moorflächen im Untersuchungsgebiet; Als Beispiel für Bereiche, in denen bei Renaturierungsmaßnahmen von Fließgewässern besonders vorsichtig vorgegangen werden muss, kann der östliche Bereich des Pichlmaier Moores genannt werden.		

4.3 Feuchtzonen inklusive Stillgewässer

4.3.1 Defizite und Ziele

Derzeitige Beeinträchtigungen der Feuchtzonen inklusive Teiche liegen in:

- → Teiche: bereichsweise mangelnder Pufferstreifen und direkt angrenzende landwirtschaftliche Flächen, bereichsweise Gefahr der Verlandung
- → Hochstaudenfluren: Überhandnehmen von Schilf
- → Schilfbereiche: Gefahr der Überführung in landwirtschaftliche Nutzflächen

Daraus ergeben sich folgende übergeordnete Ziele:

- → Pufferzonen um Stillgewässer (Verlandungszone, ungedüngte/ ungenutzte Bereiche)
- → Eindämmung von Schilf im Bereich von Hochstaudenfluren
- → Sicherung bestehender Schilf- und Röhrichtflächen

4.3.2 Maßnahmen

Tab. 24: 09 Erhalt und Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren

09	Erhalt und Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren		
Ziel	Sicherung und Ausweitung der bestehenden Flächen feuchter Hochstaudenfluren		
Maßnahmentyp	Erhalt	Entwicklung	Monitoring/ Kontrolle
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0-5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jahre	Gering 0 bis > 10 Jahre
Profit. Schutzgüter	6430, Großes Mausohr, Wachtelkönig, Fischotter, Weißsterniges Blaukehlchen, Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn		
Herstellung			

09	Erhalt und Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren
Pflege	G11 – Erhaltung von Grünland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie
	G16 – Erhaltung feuchter Senken und Flutmulden
	G24 - 1-mähdige Grünlandnutzung: jährlich eine späte Mahd
	G28 – mehrjährliche Mahd: alternierend (Einzelflächen < 1 ha) alle 3 Jahre im Juni (günstige Witterung zwecks Befahrbarkeit abwarten!) eine Frühmahd (zum Zurückdrängen des Schilfs, allerdings Konfliktpunkt Vögel)
Unterlassung	Unterlassung von Maßnahmen, welche die Bestimmung des Maßnahmengegenstandes als "Feuchte Hochstaudenflur" gefährden oder unmöglich machen könnten. Dies sind u.a. naturgemäß Umbruch in Ackerland, Aufforstung, sowie eine häufigere und/ oder zu einem anderen Zeitpunkt als unter Pflegemaßnahmen festgelegte Mahd.
	Dies sind insbesondere:
	G1 – Verzicht auf Pflanzenschutzmittel: Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
	G2 – Verzicht auf Düngung: jegliche Düngung (Handels- und Wirtschaftsdünger, Klärschlamm, Klärschlammkompost)
	G18 – Verzicht auf Entwässerung: keine neuen Drainagierungsmaßnahmen, teilweise Wiedervernässung
	G39 – Verzicht auf Einsaat von Futtergräsern
	S10 – Verbot von Lagerungen (Mistmieten, Holz, Müll,): keine Ablagerung von Sachen
	S19 – Errichtungsverbot für Anlagen: keine Errichtung von Baulichkeiten, Schupfen und Hütten sowie Anlagen jeder Art
	S23 – kein Abbrennen
Verortung	bestehende Hochstaudenfluren im gesamten Natura 2000-Gebiet

Tab. 25: 09a Erhalt und Entwicklung von Schilf/ Röhricht

09a	Erhalt und Entwicklung von Schilf/ Röhricht			
Ziel	Sicherung der bestehenden Schilf- und Röhrichtflächen			
Maßnahmentyp	Erhalt Entwicklung Monitoring/ Kontrolle			
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0-5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jahre	Gering 0 bis > 10 Jahre	
Profit. Schutzgüter	Tüpfelsumpfhuhn, Kleine Fischotter	s Sumpfhuhn, Rohrweihe, W	/eißsternige Blaukehlchen,	
Herstellung	1			
Pflege	F32 - Belassen von Altschilfbeständen im Bereich der Stillgewässer: keine Mahd bzw. Mahd max. alle 3 Jahre und kleinflächig G16 – Erhaltung feuchter Senken und Flutmulden			
Unterlassung	Unterlassung von Maßnahmen, welche die Bestimmung des Maßnahmengegenstandes als "Feuchte Hochstaudenflur" gefährden oder unmöglich machen könnten. Dies sind u.a. naturgemäß Umbruch in Ackerland, Aufforstung, sowie eine häufigere und/ oder zu einem anderen Zeitpunkt als unter Pflegemaßnahmen festgelegte Mahd. Dies sind insbesondere: G1 – Verzicht auf Pflanzenschutzmittel: Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel G2 – Verzicht auf Düngung: jegliche Düngung (Handels- und Wirtschaftsdünger, Klärschlamm, Klärschlammkompost) G18 – Verzicht auf Entwässerung: keine neuen Drainagierungsmaßnahmen, Wiedervernässung wo möglich G39 – Verzicht auf Einsaat von Futtergräsern S10 – Verbot von Lagerungen (Mistmieten, Holz, Müll,): keine Ablagerung von Sachen S19 – Errichtungsverbot für Anlagen: keine Errichtung von Baulichkeiten, Schupfen und Hütten sowie Anlagen jeder Art			
Verortung	S23 – kein Abbrennen bestehende Schilf/ Röhricht-Flächen im gesamten Natura 2000-Gebiet			

Tab. 26: 10 Pufferzone um Stillgewässer

10	Pufferzone um Stillgewässer		
Ziel	Verminderung des Nährstoffeintrages aus umliegenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen		
Maßnahmentyp	Erhalt	Entwicklung	Monitoring/ Kontrolle
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0-5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jahre	Gering 0 bis > 10 Jahre
Profit. Schutzgüter	Schwarzstorch, Eisvogel, Fischotter	Rohrweihe, Uhu, Kleine Hut	feisennase, ev. Haselhuhn,
Umsetzung	G24 1-mähdige Grünlandnutzung: Mähen nicht bis ans Ufer sondern Entwicklung einer Verlandungszone am Ufer und/ oder einer ungedüngten Grünlandfläche von mindestens 10 m Breite		
	F5 – Entwicklung von naturnahen Stillgewässern: An einigen Teichen ist zur Schaffung/ Ermöglichung einer Verlandungszone eine Uferabflachung notwendig.		
Verortung			

4.4 Auwälder und Fließgewässer

4.4.1 Defizite und Ziele

Beeinträchtigungen bestehen derzeit in:

- → Fichtenbestände auf potentiellen Auwaldstandorten
- → Grundwasserabsenkung/ Austrocknung
- → Enns: Begradigung und Verbau der Ufer
- → Zubringer: harter Verbau, seitliche Geschiebeablagerung

Daraus ergeben sich folgende übergeordnete Ziele:

- → Umwandlung von Fichtenbeständen in Auwälder
- → Anhebung des Grundwasserstandes durch Renaturierungen: Dieser Punkt kann aus Gründen des Auftragsumfanges nicht weiter behandelt werden. Ziele dazu müssten im Rahmen eines groß angelegten Enns-Projektes z.B. das derzeit in Planung befindliche LIFE-Projekt verfolgt werden.
- → Renaturierung verbauter Zuflüsse

4.4.2 Maßnahmen

Tab. 27: 11 Umwandlung von Fichtenmonokulturen in Weichholzau

11	Umwandlung von Fichtenmonokulturen auf Mineralböden – in Weichholzau		
Ziel	Entwicklung einer Weichholzau		
Maßnahmentyp	Erhalt	Entwicklung	Monitoring/ Kontrolle
Dringlichkeit	Hoch	Mittel	Gering
(Umsetzung innerhalb von)	0-5 Jahre	0 bis 10 Jahre	0 bis > 10 Jahre
Profit. Schutzgüter	Bei Kader: Grauspecht, Haselhuhn, Otter, Kleine Hufeisennase, 91E0		

11	Umwandlung von Fichtenmonokulturen auf Mineralböden – in Weichholzau
	bei Hoffeld: zusätzlich Grauspecht
	bei Mooswiesen: Kleine Hufeisennase, Schmetterlinge, 91E0, Konflikt Waldohreule
Herstellung/ Einmalmaßnahme	W13 - Bestandesumwandlung (Umwandlung standortswidriger Bestände in standortsgemäße Bestände): Rodung von 100% der Fichten
	W10 – Gezieltes Einbringen fehlender Baumarten durch Aufforstung: Initialpflanzung/ Bestandesbegründung mit Weiden, Grauerlen, Eschen analog den vorkommenden Arten im Uferbereich der Enns
Pflege/ Nutzung	W32 – Wildschutz (v.a. Verbiss): Auftragen von Fege- und Verbissschutzmittel bis zur Bestandessicherung 2x jährlich
	S20 – Neophyten-Bekämpfung: händisches Freischneiden der Gehölze von aufkommenden Neophyten jährlich vor deren Blüte
	W31 – Einzelstammnutzung: Einzelstammnutzung ohne Veränderung des Ziel-Biotoptyps ist möglich.
Unterlassung	Unterlassung von Maßnahmen, welche die Bestimmung des Maßnahmengegenstandes als "Zielfläche Weichholzau" gefährden oder unmöglich machen könnten. Dies sind naturgemäß Umbruch in Ackerland, Umwandlung in Grünland, Wiederaufforstung mit Fichten o.ä. Ebenfalls untersagt sind jegliche Düngung (Wirtschafts- und Handelsdünger, Klärschlamm, Klärschlammkompost) und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Weiters sind insbesondere zu befolgen:
	S23 – kein Abbrennen
	G18 – Verzicht auf Entwässerung: keine neuen Drainagierungen
	S10 – Verbot von Lagerungen (Mistmieten, Holz, Müll,): keine Ablagerung von Sachen
	S19 – Errichtungsverbot für Anlagen: keine Errichtung von Baulichkeiten, Schupfen und Hütten sowie Anlagen jeder Art
Verortung	Fichtenmonokultur Kader (Grst. 67405-248, -251, -253/1, -258/1; 67412-18/1, -21)
	Fichtenmonokultur Hoffeld (Grst. 67401-307/1) Fichten-Föhrenwald "Mooswiesen" (Grst. 67402-335/1, 332/5, 335/4, 351/1)

Tab. 28: 12 Umwandlung von Fichtenmonokulturen in Hartholzau

12	Umwandlung von Fichtenmonokulturen auf Mineralböden – in Hartholzau		
Ziel	Sukzessive Umwandlung in Richtung harte Au mit einem Fichtenanteil < 25% im Endzustand und permanenter Einschränkung der Fichte zugunsten von Laubbaumarten der harten Au (Bergulme, Bergahorn, Eiche, Linde etc.)		
Maßnahmentyp	Erhalt	Entwicklung	Monitoring/ Kontrolle
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0-5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jahre	Gering 0 bis > 10 Jahre
Profit. Schutzgüter	Grauspecht, Haselhuhn,	Wespenbussard, Otter, Kleir	ne Hufeisennase, 91F0
Herstellung	sukzessive Entnahme der Fichten und Entwicklung in Richtung harte Au; 50% des optimalen Fichtenbestandes (durchforstet) können in Hiebsreife kommen. W13 - Bestandesumwandlung (Umwandlung standortswidriger Bestände in standortsgemäße Bestände): Rodung von 50% der Fichten W10 - gezieltes Einbringen fehlender Baumarten durch Aufforstung: Initialpflanzung/ Bestandesbegründung mit Esche, Bergahorn, Eiche, Linde, Bergulme		
Pflege	W32 – Wildschutz (v.a. Verbiss): Fege- und Verbissschutzmittel 2x jährlich		
Unterlassung	Unterlassung von Maßnahmen, welche die Bestimmung des Maßnahmengegenstandes als "Zielfläche Hartholzau" gefährden oder unmöglich machen könnten. Dies sind naturgemäß Umbruch in Ackerland, Umwandlung in Grünland, Wiederaufforstung mit Fichten o.ä. Ebenfalls untersagt sind jegliche Düngung (Wirtschafts- und Handelsdünger, Klärschlamm, Klärschlammkompost) und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Weiters sind insbesondere zu befolgen: S23 – kein Abbrennen G18 – Verzicht auf Entwässerung: keine neuen Drainagierungen S10 – Verbot von Lagerungen (Mistmieten, Holz, Müll,): keine Ablagerung von Sachen S19 – Errichtungsverbot für Anlagen: keine Errichtung von Baulichkeiten, Schupfen und Hütten sowie Anlagen jeder Art		
Verortung	Fichtenmonokultur Griesl		5, -450/37)

Tab. 29: 13 Erhalt von Alt- und Totholz in standortgerechten Waldgesellschaften

13	Erhalt von Alt- und Totholz in standortgerechten Waldgesellschaften		
Ziel	Erhalt von Alt- und Totholz in standortgerechten Waldgesellschaften unter Berücksichtigung möglicher Auswirkungen auf die Gesundheit und Stabilität der Wälder und auf umliegende Ökosysteme.		
Maßnahmentyp	Erhalt	Entwicklung	Monitoring/ Kontrolle
		T	
Dringlichkeit	Hoch	Mittel	Gering
(Umsetzung innerhalb	0-5 Jahre	0 bis 10 Jahre	0 bis > 10 Jahre
von)			
Profit. Schutzgüter	Im Bereich der harten Au: Mopsfledermaus, Grauspecht, Wespenbussard, Halsbandschnäpper		
	Entlang Ennsufer: Wasserfledermaus, Mopsfledermaus, Spechte, Halsbandschnäpper, Fischotter		
Umsetzung	W4 - Erhaltung von Alt- und Totholz in standortsgemäßen Waldgesellschaften: Stehendes und liegendes Totholz, hohle Bäume, alte Gehölze und besondere seltene Baumarten sollen in einer ausreichenden Menge und Verteilung belassen werden, um die biologische Vielfalt zu sichern, wobei die möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit und Stabilität der Wälder und auf umgebende Ökosysteme zu berücksichtigen ist.		
	Pro 30 lfm Enns Belassen zumindest eines Alt- und eines Totholzbaumes; wenn aus Alt- Totholzbaum wird, wird entsprechender Ersatz gesucht.		
Verortung	Vordringlich in den Auwaldbeständen des Untersuchungsgebietes (Harte und Weiche Au sowie Uferrgalerie), nachgeordnet auch in den noch in das Gebiet einragenden Hangwaldbereichen.		

Tab. 30: 14 Erhalt/ Verbreiterung Weiden-Ufergalerie

14	Erhalt/ Verbreiterung Weiden-Ufergalerie				
Ziel	durchgehend breite Ufergehölzstreifen an Enns und Zubringerbächen				
Maßnahmentyp	Erhalt	Erhalt Entwicklung Monitoring/ Kontrolle			
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0-5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jahre	Gering 0 bis > 10 Jahre		
Profit. Schutzgüter	91E0, Fledermäuse, Otte	r, Grauspecht, Wespenbuss	ard, Eisvogel		
Umsetzung	W22 – Erhaltung und Pflege von Ufergehölzstreifen: grundsätzlich Erhalt sämtlicher bestehender Ufergehölzstreifen entlang der Enns sowie den Zubringerbächen W21 – Schaffung von Ufergehölzstreifen: abschnittsweises Verbreitern der Ufergalerie entlang der Enns um rund 10 m Breite. Im Zuge dessen ist auf etwaiges Bauland, Gewerbeflächen o.ä. Im Bereich der Bäche abschnittsweise Verbreiterung des Ufergehölzstreifens um 5 m Breite, Überführen von Wiese in Wald				
Verortung	vordringliche Bereiche im Untersuchungsgebiet: Ufergalerie an der Enns: Grundsätzlich wo möglich im Bereich der ein- bis mehrreihigen Ufergalerien an der Enns, Detailabstimmung sollte aber im Zuge des derzeit in Anbotsphase befindlichen LIFE-Projektes Enns (Ansprechperson: DI Franek, Nationalpark) erfolgen und mit etwaigen Renaturierungsmaßnahmen kombiniert werden Brunnbach: Grst. 67403-2487/1 (Bach), Verbreiterung des Ufergehölzstreifens um jeweils 5 m auf Teilen der Grst. 67403-2519, -2488, -68, -81, -166, -239 Wengerbach (ab Abzweigung St.Gallen/ Gesäuse): Grst. 67412-1096 (Bach), abschnittsweise Verbreiterungen des Ufergehölzstreifens um 5 m auf den Grst. 67412-82, -73, -174. Ardningbach: Grst. 67403-2313 (Bach); Verbreiterung Ufergehölzstreifen auf Flächen 67403-2267, -2266, -2369, -2259, -2385, -2258				
Strategie		eit im Raum der Enns im UG	vom Nationalpark Gesäuse		

Tab. 31: 15 Rückbau verbauter Zuflüsse

15	Rückbau verbauter Zuflüsse!		
Ziel	natürliche Uferstrukturen der Zubringerbäche		
Maßnahmentyp	Erhalt	Entwicklung	Monitoring/ Kontrolle
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0-5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jahre	Gering 0 bis > 10 Jahre
Profit. Schutzgüter	91E0, Otter, Eisvogel, Schwarzstorch		
Umsetzung	F9 Wiederherstellen natürlicher Strukturen in Gewässerabschnitten: Entfernung der Verbauung, wenn möglich Schaffen von Uferanrissen, Entfernen der seitlichen Ablagerungen schottrigen Aushubmaterials Die Umsetzung muss in Zusammenarbeit mit der WLV Admont erfolgen.		
Verortung	Forchnerbachl (NW Pichlmaier Moor): Grst. 67407-754/3, -754/1, -755/1, -753 Forchnerbachl (O Pichlmaier Moores): Vor der Maßnahme ist abzuklären wie hoch der Bach liegt, da keine mineralstoffreichen Wässer aus dem Bach ins Moor gelangen dürfen. Ardningbach (vom Bosrucktunnel Südportal kommend): Grst.Nr. 67403-2313 (Bach), bei Aufweitung Teile der Grundstücke Grst.Nr. 67403-2313, 2369, 2266, 2267, 2371, 2375, 2378, 2383, 2385 Rabengrabenbach (Bach südlich Grabnerhof): Grst:Nr. 67405-692/41		
	Wengerbach (ab Abzweigung St. Gallen/ Gesäuse): Grst.Nr. 67412-1096		

Tab. 32: 16 Renaturierung von Gewässerabschnitten

16	Renaturierung von Gewässerabschnitten!			
Ziel	Renaturierung von Gewässerabschnitten			
Maßnahmentyp	Erhalt	Entwicklung	Monitoring/ Kontrolle	
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0-5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jahre	Gering 0 bis > 10 Jahre	
Profit. Schutzgüter	91E0, Otter, Eisvogel			
Umsetzung	F9 Wiederherstellen von naturnahen Strukturen in Gewässerabschnitten/ F19 Öffnen der Ufersicherungen im Gleithangbereich Renaturierung des neu in das öffentliche Wassergut eingekauften Areals im Bereich der Paltenmündung in die Enns durch Schaffung von Sandbänken, Uferabflachung, wenn möglich Uferabbrüchen, gezielter Entfernung von Sohl- und Uferverbauung zur Verbesserung der gewässermorphologischen Dynamik. Für die Umsetzung ist eine Detailplanung in Abstimmungen mit dem Wasserbau sowie dem derzeit in Planung befindlichen LIFE-Projekt an der Enns erforderlich.			
Verortung	Durchstich (es stehen Flä	Mündung Paltenbach : zusätzlich Schaffung von Sandbänken, Uferabflachung, Durchstich (es stehen Flächen für Renaturierungsmaßnahmen zur Verfügung, und zwar KG 67513 – 1530/4, 1769, 1774, 1775, 1776, 1897, 1902; KG 67402 -		

4.5 Halboffene Kulturlandschaft

4.5.1 Defizite und Ziele

Beeinträchtigungen in der halboffenen Kulturlandschaft liegen derzeit in:

- → Mangelnder Strukturreichtum (Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume) in intensiv Grünlandbereichen
- → Intensive Nutzung bis direkt an bestehende Strukturelemente

Daraus ergeben sich folgende Ziele:

- → Biotopverbund u.a. durch Anlage von Hecken
- → Erhalt bestehender Landschaftselemente
- → Intensive Nutzung bis direkt an bestehende Strukturelemente

4.5.2 Maßnahmen

Tab. 33: 17 Anlage von Hecken (Biotopverbund)

17	Anlage von Hecken (Biotopverbund)			
Ziel	Biotopverbund durch zusätzliche Schaffung von Strukturelementen			
Maßnahmentyp	Erhalt Entwicklung Monitoring/ Kontrolle			
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0-5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jahre	Gering 0 bis > 10 Jahre	
Profit. Schutzgüter	Kleine Hufeisennase, Fischotter, Rohrweihe, Wespenbussard, Wanderfalke, Uhu, Neuntöter			
Umsetzung	L2 Entwicklung von Landschaftselementen: Anlage von Hecken zur Biotop- Vernetzung			
Verortung	Im Bereich großflächige Wiesenflächen im Gebiet bzw. als Leitlinien zwischen vorhandenen Strukturen:			
	Grst. 67407-764/5; 67412-23/2, -8/2; 67402-491, 496/1, 1204/2; 67403-2264, -2392, -2398, -2399, -2403/1, -2403/2, -2404/1, -2404/2, -2407/1, -2409			

Tab. 34: 18 Erhalt von Landschaftselementen (Biotopverbund)

18	Erhalt von Landschaftselementen (Biotopverbund)					
Ziel	Langfristige Sicherung be	estehender Hecken, Feldgeh	iölze, Einzelbäume etc.			
Maßnahmentyp	Erhalt Entwicklung Monitoring/ Kontrolle					
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0-5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jahre	Gering 0 bis > 10 Jahre			
Profit. Schutzgüter	Kleine Hufeisennase, Fischotter, Rohrweihe, Wespenbussard, Wanderfalke, Uhu, Neuntöter					
Umsetzung	L1 – Erhaltung von Landschaftselementen: Hecken, Feldgehölze, etc.					
Verortung	gesamtes Natura 2000-G	ebiet				

4.6 Wälder

4.6.1 Defizite und Ziele

Beeinträchtigungen im Gebiet zeigen sich derzeit in:

- → Überhöhten Fichtenanteilen auf potentiellen Buchen-Standorten
- → Relativ junge Bestände

Ziele, die sich daraus ergeben:

→ Umwandlung von Fichtenmonokulturen in standortgemäße Waldgesellschaften

4.6.2 Maßnahmen

Tab. 35: 19 Sukzessive Umwandlung von Fichtenmonokultur in Mischwald

19	sukzessive Umwandlung von Fichtenmonokultur in Mischwald				
Ziel	sukzessive Umwandlung	in Fichten-Tannen-Buchenw	<i>y</i> ald		
Maßnahmentyp	Erhalt	Entwicklung	Monitoring/ Kontrolle		
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0-5 Jahre				
Profit. Schutzgüter	Kleine Hufeisennase, Gro	oßes Mausohr, Grauspecht,	Wespenbussard		
Herstellung	W1/ W9/ W10/ W13 – Bestandesumwandlung (Umwandlung standortswidriger Bestände in standortsgemäße Bestände): Sukzessive Entnahme der Fichten und Entwicklung in Buchen-Tannen-Fichtenwald – Fichtenanteil künftig < 50%.				
Pflege	W32 – Wildschutz (v.a. Wildverbiss): Verbiss- und Fegeschutzmittel 2x jährlich etwaige Nachpflanzungen, Pflanzenfreistellung bis zur Sicherung des Bestandes W31 – Einzelstammnutzung: Einzelstammnutzung ohne Veränderung des Zielbiotoptyps ist erlaubt.				
Unterlassung	Unterlassung von Maßnahmen, welche die Bestimmung des Maßnahmengegenstandes als "Buchen-Tannen-(Fichten)wald" gefährden oder unmöglich machen könnten.				

	Insbesondere sind zu befolgen: G2 – Verzicht auf Dünger: jeglicher Dünger (Handels- und Wirtschaftsdünger, Klärschlamm, Klärschlammkompost)
	S10 – Verbot von Lagerungen (Mistmieten, Holz, Müll,): keine Ablagerung von Sachen
	S19 – Errichtungsverbot für Anlagen: keine Errichtung von Baulichkeiten, Schupfen und Hütten sowie Anlagen jeder Art
Verortung	Hangbereich in der Nähe des Gesäuseeinganges (Grst. 67405-46/1, -697)

4.7 Allgemeines

Tab. 36: 20 Erhalt von Quartierangeboten für Fledermäuse

20	Erhalt von Quartierangeboten für Fledermäuse				
Ziel	Erhalt der bestehenden G	Quartierangebote für Fleder	rmäuse		
Maßnahmentyp	Erhalt	Entwicklung	Monitoring/ Kontrolle		
Dringlichkeit	Hoch	Mittel	Gering		
(Umsetzung innerhalb von)	0-5 Jahre	0 bis 10 Jahre	0 bis > 10 Jahre		
Profit. Schutzgüter	Kleine Hufeisennase, Lar	ngohr, Mausohr, Bartfleder	maus		
Umsetzung	S15 Erhalt von Quartier grundsätzlich Erhalt der v	_			
	Umbauarbeiten von Dachböden im Bereich von Wochenstuben sollten vor Mitte April abgeschlossen sein oder erst nach Mitte September begonnen werden und von Fledermaus-Fachleuten begleitet werden.				
	Zusätzlich nach Möglichkeit Öffnen von unbenutzten Dachböden von Gebäuden (z.B. das Ausschneiden von Rechtecken oder Ovalen in Türen oder Fenster mit Maßen von etwa 10 x 50 cm, H x B).				
Verortung	Grst. 67403343; 67403316, 67403389				
Voloiturig	Grst. 67401-63 (Stift Adm	nont)			
	außerhalb des Natura 2000-Gebietes: 67403140; 67403-1853, 6741010, 67403-46, 67403-47				

Tab. 37: 21 Monitoring

21	Monitoring			
Ziel	Bestandes- und Entwicklu	ungskontrolle		
Maßnahmentyp	Erhalt	Entwicklung	Monitoring/ Kontrolle	
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0-5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jahre	Gering 0 bis > 10 Jahre	
Umsetzung	Wachtelkönig: jährliches Monitoring im gesamten Untersuchungsgebiet Fischotter: Monitoring spätestens alle 6 Jahre Moore: nach Wiedereinstau/ Vernässung jährliche Kontrolle der Rückstauauswirkung; Monitoring der Auswirkung auf die Zielarten alle 3 Jahre; bei Rückbau von verbauten Zuflüssen im Moorbereich (Pichlmaier Moor) ist ein Monitoring der Hydrologie jährlich und ein Artenmonitoring alle 3 Jahre durchzuführen. Anhang I Wiesen: alle 6 Jahre, Kontrolle u.a. anhand der im Zuge des Projektes ausgewählten Zielarten bzw. lebensraumtypischen Artendiversität			

Tab. 38: 22 Erhalt von Horststandorten

22	Erhalt von Horststandorten				
Ziel	Erhalt von Horststandorte	en			
Maßnahmentyp	Erhalt Entwicklung Monitoring/ Kontrolle				
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch O-5 Jahre Mittel O bis 10 Jahre Gering O bis > 10 Jahre				
Profit. Schutzgüter	Uhu, Wanderfalke				
Umsetzung	S25 Erhaltung von Horststandorten S11/ S13 Betretungseinschränkungen/ Einschränkung von Freizeitnutzungen: Verminderung von Störeinwirkungen durch bereichsweise Besucherlenkung z.B. Kletterer im unmittelbaren Umkreis der Horststandorte				

Tab. 39: 23 Erhalt des Landschaftscharakters

23	Erhalt des Landschaftscharakters					
Ziel	Erhalt des Landschaftsch	arakters				
Maßnahmentyp	Erhalt Entwicklung Monitoring/ Kontrolle					
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0-5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jahre	Gering 0 bis > 10 Jahre			
Profit. Schutzgüter	u.a. Schwarzstorch, Wespenbussard, Rohrweihe, Wanderfalke, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Uhu, Neuntöter, Wiesen im Gebiet (6510, 6410, 7230)					
Umsetzung	S9 Verbot des Wegenetzausbaues: weitestgehende Einschränkung neuer Wegerrichtungen vor allem im Bereich zusammenhängender Wiesenkomplexe					
	G5 Erhalt von Grünland: Erhalt des bestehenden Grünlandanteils (≥ 95%) und Unterlassung von Maßnahmen, die diesem Ziel entgegen sprechen z.B. großflächige Ackerumbrüche, Aufforstungen					

Tab. 40: 24 Besucherlenkung

24	Besucherlenkung			
Ziel	Schutz sensibler Lebensr	äume und Arten		
Maßnahmentyp	Erhalt	Entwicklung	Monitoring/ Kontrolle	
	Soweit notwendig bei Bed	darf		
Dringlichkeit	Hoch	Mittel	Gering	
(Umsetzung innerhalb	0-5 Jahre	0 bis 10 Jahre	0 bis > 10 Jahre	
von)				
Profit. Schutzgüter	Ggf. trittempfindliche Leb	ensräume oder störungsemp	ofindliche Arten	
Umsetzung	Bei Durchführung von Besucherlenkung, zuvor Erstellung eines Zielkonzeptes, das später konkret auf seinen Erfolg hin überprüft werden kann.			
	Aus aktueller Sicht besteht kein Handlungsbedarf. Sollten sich Probleme ergeben, z.B. durch Beeinträchtigung störungsempfindlicher Arten oder trittempfindlicher Lebensräume durch erhöhte Besucherfrequenz, könnte ein Besucherleitkonzept zusätzlich zu dem bereits umgesetzten im Bereich um bzw. im Pürgschachen Moor sinnvoll bzw. erforderlich sein.			

Tab. 41: 25 Gebietsbetreuung

25	Gebietsbetreuung				
Ziel	Koordination und Betreut	ıng der Maßnahmenumsetzu	ing vor Ort		
Maßnahmentyp	Erhalt	Entwicklung	Monitoring/ Kontrolle		
Dringlichkeit (Umsetzung innerhalb von)	Hoch 0-5 Jahre	Mittel 0 bis 10 Jahre Gering 0 bis > 10 Jahre			
Profit. Schutzgüter	Ggst. Schutzgüter der Ein	nzelmaßnahmen	_		
Umsetzung	Begleitung der Umsetzur durch ortskundige Persor		nd Entwicklungsmaßnahmen		
	Koordination der Erstellu Besucherleitkonzept, Mo	ng und Umsetzung von Deta ore	ilprojekten, z.B.		
	Als geeignete Organisation Dies aufgrund	on bietet sich der <u>Moorschutz</u>	zverein Pürgschachen an.		
	- seiner bereits 10jährigen Tätigkeit rund um bzw. im Pürgschachen Moor (Ankauf von Flächen im Moorumland, Wiedereinstau zur Stabilisierung des Wasserspiegels im Moor, Besucherleitkonzept)				
	 dem direkten Kontakt zur Bevölkerung der maßgeblichen Bewusstseinsbildung bei der Umsetzung des Wachtelkönig-Spezialprogrammes 2004 				

5 Kostenschätzung der Maßnahmen

Die nachfolgende Kostenschätzung erfolgte auf Basis von Eignungspotential der Fläche abzüglich der Wertigkeit der Fläche bei Durchführung der Maßnahme. Von der Differenz dekapitalisiert 4% ergeben die Summe der jährlichen Entschädigung. Es wurden jeweils Durchschnittswerte genommen.

Tab. 42: Kostenschätzung Maßnahmen

Maßn.Nr.	Maßnahme	Schutzgut	Strategie	Dringlich- keit*	Kosten pro Einheit
01	Wachtelkönig- Gebietsmanagement	Wachtelkönig, Neuntöter	ÖPUL (WF), BEP	1	690 €/ ha, Jahr
02	Erhalt und Entwicklung kalkreicher Niedermoore	7230	ÖPUL	1	690 €/ ha, Jahr
03	Erhalt und Entwicklung von Pfeifengraswiesen	6410	ÖPUL	1	690 €/ ha, Jahr
04	Erhalt extensiver Wiesen		ÖPUL	2	690 €/ ha, Jahr
05	Erhalt und Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen	6510	ÖPUL	1	690 €/ ha, Jahr
06	Wiedervernässung/ Einstau Moore	3160, 7110, 7120, 7140, Fischotter	Direktsubvention (Land, etc.), LIFE	1	130 €/ ha, Jahr
	Wood	7 140, 1 Borrolles	(Lund, Sto.), In L		Einmalkosten für Zuschütten von Gräben: 2500 €/ 100 lfm schmaler Graben/ 3m tief; für weitere Kosten Detailplanung notwendig.
07	Umwandlung von Fichtenmonokulturen auf	91E0	Direktsubvention (Land etc.), BIOSA	1	320 €/ ha, Jahr
	Moorböden (ohne Bestandesbegründung, natürliche Sukzession in Richtung Bruchwald)		(Land cic.), Blook		Einmalkosten: für volle Hiebsunreife und erhöhte Schlägerungskosten 9.400 €/ ha
08	Verhinderung von Nährstoffeinträgen in Moore	3160, 7110, 7120, 7140, 91D0	/	1	1
09	Erhalt und Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren	6430	ÖPUL	1	690 €/ ha, Jahr
09a	Erhalt und Entwicklung von Schilf/ Röhricht	Tüpfelsumpfhuhn, Kleines Sumpfhuhn, Rohrweihe, Weißsterniges	ÖPUL	1	690 €/ ha, Jahr

Maßn.Nr.	Maßnahme	Schutzgut	Strategie	Dringlich- keit*	Kosten pro Einheit
		Blaukehlchen, Fischotter			
10	Pufferzone um Stillgewässer	3150	ÖPUL	2	690 €/ ha, Jahr
11	Umwandlung von Fichtenmonokulturen (Kahlschlag + Bestandesbegründung) in	91E0	Direktsubvention (Land etc.), LIFE	2	160 €/ ha, Jahr
	Weiche Au				Einmalentschädigung für volle Hiebsunreife + erhöhte Schlägerungskosten = 14.000 €/ ha
					Pflanzkosten inklusive 2 Jahre Pflege 9.000 €/ ha
					Summe: 23.000 ∉ ha
12	Umwandlung von Fichtenmonokulturen (sukzessive)	91F0	Direktsubvention (Land etc.), BIOSA	2	240 €/ ha, Jahr
	in Harte Au (50% des optimalen (durchforsteten) Fichtenbestandes können in Hiebsreife kommen)		(Land cic.), Blook	A	Einmalentschädigung für 1/2 Hiebsunreife 4500 €/ ha + erhöhte Schlägerungskosten 2500 €/ ha = 7.000 €/ ha
					Pflanzkosten für 50% der Fläche inklusive 2 Jahre Pflege: 5.000 €/ ha Summe: 12.000 €/ ha
13	Erhalt von Alt- und Totholz in standortgerechten Waldgesellschaften		LIFE Programm LE — Forstförderung "Spechtbäume" — pro Betrieb und Jahr mind. 10 und max. 20 Bäume mit einer Zahlung von 50€ pro Baum förderbar; Im öff. Wassergut ev. über Altbaum- Kataster (Idee Ulf Jost, ABB Graz- Umgebung)	1	Überführung von Beständen z.B. der Harten Au in Bruchwald mit Einzelstammentnahme: Abwertung würde rund 160 € pro ha und Jahr ergeben
14	Erhalt/ Verbreiterung Weiden- Ufergalerie			1/2	1.000 € pro ha/ Jahr
15	Rückbau verbauter Zuflüsse			1	Kosten rund 100 €/ Ifm, Ankauf von Flächen ca. € 3,50 pro m2
16	Renaturierung von			1/2	Detailprojekt notwendig; grunds. zwischen 70 und

Maßn.Nr.	Maßnahme	Schutzgut	Strategie	Dringlich- keit*	Kosten pro Einheit
	Gewässerabschnitten				360 €/ Ifm je nach notwendiger Sicherung
17	Anlage von Hecken (Biotopverbund) – gerechnet mit 3 m Breite eigentliche Hecke und 5 m beidseits für Randeffekte (Schattenwurf, Durchwurzelung, etc.)	Fischotter		1	100 € pro 100 lfm, Jahr Pflanzkosten und 2 Jahre Pflege 1100 € pro 100 lfm
18	Erhalt von Landschaftselementen (Biotopverbund)		Cross compliance	1	keine
19	Sukzessive Umwandlung Fichtenmonokultur in Mischwald		Programm für ländliche Entwicklung - Forstförderung	2/3	Keine Abwertung und damit keine Entschädigung; Einmalkosten 4400 € pro ha für halbe Hiebsunreife und 2500 € pro ha für erhöhte Schlägerungskosten
20	Erhalt von Quartierangeboten für Fledermäuse	Kleine und Große Hufeisennase, Großes/ Kleines Mausohr		1	Derzeit nicht bewertbar, nach Aufwand
21	Monitoring			2	Derzeit nicht bewertbar, nach Aufwand
22	Erhalt von Horststandorten	Uhu, Wanderfalke		1	Derzeit nicht bewertbar
23	Erhalt des Landschaftscharakters	u.a. Wespenbussard, Rohrweihe, Uhu, Wanderfalke, Wachtelkönig, Tüpfel- Sumpfhuhn, Wiesen im Gebiet (6510, 6410, 7230)	ÖPUL, BEP, etc.	1	Derzeit nicht bewertbar
24	Besucherlenkung	Ggf. trittempfindliche Lebensräume oder störungsempfindlic he Arten		3	Derzeit nicht bewertbar, Durchführung nach Notwendigkeit
25	Gebietsbetreuung		z.B. Direktsubvention Land		Derzeit nicht bewertbar

 $^{^*1=}$ kurzfristig umzusetzen (0-5 Jahre), 2= mittelfristig umzusetzen (0-10 Jahre), 3= langfristig umzusetzen (0 -> 10 Jahre)

Dies ergibt für das Untersuchungsgebiet einmalige Kosten von rund 4,2 Mio €. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf rund 0,4 Mio €. Über einen Zeitraum von 10 Jahren gerechnet ergeben sich Gesamtkosten von rund 8,2 Mio €.

6 Vorschläge für Korrekturen der NATURA 2000-Schutzgebietsgrenze aus fachlicher Sicht

Feinabgrenzung: Aus praktischen Gründen sollten die Grenzen des Natura 2000-Gebietes grundsätzlich an die Katastergrenzen angepasst werden.

Im Anschluss werden zusätzlich Vorschläge für Abänderungen der Gebietsgrenzen aus fachlicher Sicht angeführt. In Summe würde dies eine Gebietsverkleinerung um rund 2,3 ha bedeuten.



Abb. 22: Vorschlag für Gebietsvergrößerung um 0,33 ha an der Palten, sodass der gesamte Ufergehölzstreifen im Natura 2000-Gebiet liegt (grün = aktuelle Natura 2000-Gebietsgrenze, rot = Vorschlag für die neue Grenzziehung)



Abb. 23: Vorschlag für eine Gebietsverkleinerung um 1,33 ha durch Ausnahme des Siedlungsgebietes aus dem Natura 2000-Gebiet (grün= die aktuelle Gebietsgrenze, rot der neue Vorschlag)



Abb. 24: Gebietsvergrößerung um 0,8 ha im Bereich der Enns südlich Pürgschachen Moor durch Aufnahme des Uferbegleitstreifens in das Natura 2000-Gebiet (grün = die aktuelle Gebietsgrenze, rot der Vorschlag für die Grenzänderung)



Abb. 25: Vorschlag für Gebietsverkleinerung um 3 ha – bei beiden handelt es sich aktuell um intensiv bewirtschaftete sehr artenarme Wirtschaftswiesen, Grst.Nr. 67403-2228/4, Größe 1,74 ha und Grst.Nr. 67403-22245/3 1,26 ha (grün die aktuelle Gebietsgrenze, rot der Vorschlag für die neue Grenzziehung)



Abb. 26: Gebietsvergrößerung um 0,62 ha durch Integrieren des Ufergehölzstreifens Allersbergbach in das Gebiet (grün die aktuelle Grenze, rot der Vorschlag für die Grenzänderung)



Abb. 27: Gebietsvergrößerung um 0,1 ha östlich Niederhofer durch Aufnahme der Weichen Au bis zur Straße (grün die aktuelle Grenze, rot der Vorschlag für die neue Grenze)



Abb. 28: Gebietsvergrößerung um rund 0,5 ha durch Integration der Gehölz- und Schilfflächen in das Natura 2000-Gebiet (grün die aktuelle Grenze, rot der Vorschlag für die Grenzänderung)



Abb. 29: Gebietsvergrößerung westlich Gesäuseeingang um 0,1 ha durch Integration der Feldgehölze in das Natura 2000-Gebiet

7 Gesamtverzeichnis Literatur

7.1 Maßnahmenbericht inklusive Projektsynthese

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG (2000). Pürgschachen-Moor und ennsnahe Bereiche zwischen Selzthal und dem Gesäuseeingang. LUIS NATURA 2000 Steiermark.

BAUER K. & SPITZENBERGER (1994). ROTE LISTEN DER GEFÄHRDETEN SÄUGETIERARTEN (MAMMALIA). IN: GEPP J. (HRSG.): ROTE LISTEN GEFÄHRDETER TIERE ÖSTERREICHS.- GRÜNE REIHE DES BUJF BAND 2: 35-39.

BRAGG O., MOLDASCHL K., REITER K. & STEINER G.M. (1993). Expertise zum Schutz und Management des Pürgschachenmooses und seiner näheren Umgebung im steirischen Ennstal, Gemeinde Ardning, Bezirk Liezen. Im Auftrag des BMJUJF und des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

ELLMAUER T. & TRAXLER A. (2000). Handbuche der FFH-Lebensraumtypen in Österreich.- Umweltbundesamt, Wien.

ELLMAUER, T. (2004). Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der NATURA-2000-Schutzgüter. – Bd. 2: Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – unpubl. im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

ESSL F., EGGER G., ELLMAUER & & AIGNER S. (2002). Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs – Wälder, Forste, Vorwälder.- Monographien Band 156, Umweltbundesamt.

ESSL F., EGGER G., KARRER G., THEISS M. & AIGNER S. 2004. Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs – Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen, Hochstauden- und Hochgrasfluren, Schlagfluren und Waldsäume, Gehölze des Offenlandes und Gebüsche.- Monographien Umweltbundesamt, Wien.

GÜNTSCHL E. (1960). Festschrift 100 Jahre Ennsregulierung.- Verlag Natur und Technik, Wien.

HÖTTINGER H. & PENNERSTORFER J. (2003). ROTE LISTE DER TAGSCHMETTERLINGE ÖSTERREICHS. GRÜNE REIHE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT, IN DRUCK.

JUNGMEIER M. & WERNER K. (2004). Moore in Österreich unter dem Schutz der Ramsar-Konvention.-Umweltbundesamt Wien.

JUNGWIRTH M., MUHAR S., ZAUNER G., KLEEBERGER J. & KUCHER T. (1996). Die Steirische Enns – Fischfauna und Gewässermorphologie.- Universität für Bodenkultur Abteilung für Hydrobiologie, Fischereiwirtschaft und Aquakultur.

JUNGWIRTH M., MUHAR S., KAINZ M., KAUFMANN M. & SCHWARZ M. (1996). Ausweisung flusstypspezifisch erhaltener Fließgewässer-Abschnitte in Österreich – Bundesflüsse lt. §8 WBFG.- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien.

KILIAN W., MÜLLER F., STARLINGER F. (1994). Die forstlichen Wuchsgebiete Österreichs - Eine Naturraumgliederung nach waldökologischen Gesichtspunkten. – Forstliche Bundesversuchsanstalt, Wien.

KLAPF H. (1989). Naturraum Steirisches Ennstal.- Steirischer Naturschutzbrief 3/89, Nr.143, Jg. 29:3-10.

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (1979): Council directive of 2 April 1979 on the conversation of wild birds (79/409/EEC).

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (1997b): Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

ROTHSTEIN H. (1995). Ökologischer Landschaftsbau – Grundlagen und Maßnahmen. - Verlag Eugen Ulmer.

SPITZENBERGER F. (2001). DIE SÄUGETIERFAUNA ÖSTERREICHS. GRÜNE REIHE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT, BD.13, WIEN.

TRAXLER A., Minarz E., Englisch T., Fink B., Zechmeister H. & Essl F. (2002). Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs. Moore, Sümpfe und Quellfluren. Umweltbundesamt in Vorbereitung.

7.2 Lebensraumtypen (exklusive Moore)

ADLER W., OSWALD K. & FISCHER R. (1994). EXKURSIONSFLORA VON ÖSTERREICH.- ULMER VERLAG, STUTTGART UND WIEN.

ELLMAUER, T. (2004). Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der NATURA-2000-Schutzgüter. – Bd. 2: Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – unpubl. im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

ELLENBERG H. (1996). Die Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen.- Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

ELLMAUER T. & TRAXLER A. (2000). Handbuch der FFH-Lebensraumtypen Österreichs.- Umweltbundesamt, Monographien Band 130.

ESSL F., EGGER G., KARRER G., THEISS M. & AIGNER S. 2004. Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs – Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen, Hochstauden- und Hochgrasfluren, Schlagfluren und Waldsäume, Gehölze des Offenlandes und Gebüsche.- Monographien Umweltbundesamt, Wien.

EUROPEAN COMMISSION DG ENVIRONMENT 1999. Interpretation Manual of European Union Habitats.- EUR 15/2.

GRABHERR G. & SAUBERER N. 1995. Fachliche Grundlagen für die Umsetzung der FFH-Richtlinie in Österreich, Schwerpunkt Lebensräume (Anhang I) – Bundesministerium für Umwelt, Wien.

HOCHLEITNER P. 1996. Life-Natur 95 Projekt Pürgschachen Moos.- In: 171. Naturschutzbrief 3/96, Graz.

HOLZNER & AL. 1989. Biotoptypen in Österreich – Vorarbeiten zu einem Katalog.- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Wien.

HUTTER C. P., BRIEMLE G. & FINK C. 2002. Wiesen, Weiden und anderes Grünland.- Hirzel Verlag.

JEDICKE E. 1994. Biotopverbund – Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie, 2. Auflage.- Eugen Ulmer; Stuttgart.

KAULE G. 1991: Arten- und Biotopschutz. 2., überarb. u. erw. Aufl. Verlag Eugen Ulmer GmbH&Co, Stuttgart.

KILIAN W., MÜLLER F., STARLINGER F. (1994). Die forstlichen Wuchsgebiete Österreichs - Eine Naturraumgliederung nach waldökologischen Gesichtspunkten. – Forstliche Bundesversuchsanstalt, Wien

LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTEMBERG 2003. Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Würtemberg.

LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG 2002. Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten.-Fachdienst Naturschutz, im Auftrag es Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg.

MATTHEWS G.V:T. 1993. Feuchtgebiete-Schutz und Erhaltung im Rahmen der Ramsar-Konvention.- Grüne Reihe des BM f. UJF, Bd.3, Styrian Medien Service.

MUCINA L., GRABHERR G. & WALLNÖFER S. 1993. Die Pflanzengesellschaften Österreichs – Teil III Wälder und Gebüsche.- Gustav Fischer Verlag Jena, Stuttgart und New York.

NIKLFELD H. 1999. Rote Listen gefährdeter Pflanzen Österreichs.- Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Band 10.

POTT R. 1996. Biotoptypen – Schützenswerte Lebensräume Deutschlands und angrenzender Regionen.-Ulmer Verlag; Stuttgart (Hohenheim).

ROMÃO C. 1996. The Interpretation Manual of European Union Habitats. Version EUR15.- European Commission, DGXI.

SACKL & ZECHNER 1995. Steirisches Ennstal.- In: Dvorak M. & KARNER E. 1995. Important Bird Areas in Österreich.- Bundesministerium für Umwelt, Monographien Band 71: 358-365.

ZAILER U. 1910. Die Entstehungsgeschichte der Moore im Flussgebiet der Enns.- ZMT 8.

ZIMMERMANN A. (ed.) 1989. Atlas gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen der Steiermark.- Mitt.Abt.Botanik Landesmus. Joanneum 18/19.

7.3 Moore

BRAGG, O., MOLDASCHL, E., REITER, K., STEIENR, G.-M. 1993): Expertise zum Schutz und Management des Pürgschachenmooses und seiner näheren Umgebung im steierischen Ennstal, Gemeinde Ardning, Bezirk

Liezen. – Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie und des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. 103 S.

BRAUN-BLANQUET, J. (1964): Pflanzensoziologie. – 3. Aufl., Springer: Wien, New York, 865 S.

DANIELS, J. (1996): Praktische Erfahrungen mit der Regeneration von Hochmooren im Landkreis Diepholz. – Telma 26: 171-182

DIERSSEN, B. & DIERSSEN, K. (1984): Vegetation und Flora der Schwarzwaldmoore. – Beih. Veröff. Naturschutz u. Landschaftspflege Bad.-Württ. 39: 512 S.

DIERSSEN, K. & DIERSSEN, B. (2001): Moore. - Ulmer: Stuttgart, 230 S.

ELLMAUER T. & TRAXLER A. (2000): Handbuch der FFH Lebensraumtypen Österreichs. – Monographien des Umweltbundesamtes Wien, Band 130, 208 S.

ELLMAUER, T. 2004. Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der NATURA-2000-Schutzgüter. – Bd. 2: Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – unpubl. im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

FRAHM, J. P. & FREY, W. (1983): Moosflora. - Ulmer: Stuttgart, 522 S.

GINZLER, C. (1996): Die Anwendung der Grundwasserkuppeltheorie auf das Pürgschachenmoos. – Eine hydrologische Grundlage für zukünftige Managementmaßnahmen. – Diplomarbeit an der Abteilung für Vegetationsökologie, Universität Wien, 59 p.

IVANOV, K. E. (1981): Water movement in mirelands. - Academic Press: London, U. K., 275 S.

JUNGMEIER, M. & WERNER, K. (2004): Moore in Österreich unter dem Schutz der Ramsar-Konvention. – Herausgeber: Umweltbundesamt Wien. 214 p.

LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG (2003): Natura 2000: Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. – 1. Auflage. – Engelhardt & Bauer, Karlsruhe, 467 S.

LEDERBOGEN, D. (2003): Vegetation und Ökologie der Moore Osttirols unter besonderer Berücksichtigung von Hydrologie und Syndynamik. – Berlin, Stuttgart (Gebrüder Bornträger Verlagsbuchhandlung) – Dissertationes Botanicae 371, 217 S.

LEDERBOGEN, D., ROSENTHAL, G., SCHOLLE, D., TRAUTNER, J., ZIMMERMANN, B. & KAULE, G. (2004): Allmendweiden in Südbayern: Naturschutz durch landwirtschaftliche Nutzung. – Schriftenreihe Angewandte Landschaftsökologie, Heft 62, Landwirtschaftsverlag, Münster. 469 S. & Anhang

NIKLFELD, H. (Hrsg.) (1999): Rote Listen gefährdeter Pflanzen Österreichs. – Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Band 10, 2. Aufl., Wien, 292 S.

OBERDORFER, E. (1992a): Süddeutsche Pflanzengesellschaften. Teil I: Fels- und Mauergesellschaften, alpine Fluren, Wasser-, Verlandungs- und Moorgesellschaften. (3. Auflage) – Jena, Stuttgart, New York (G. Fischer), 314 S.

OBERDORFER, E. (1992b): Süddeutsche Pflanzengesellschaften. Teil IV: Wälder und Gebüsche. (2. stark bearbeitete Auflage) – Jena, Stuttgart, New York (G. Fischer), 282 S.

OBERDORFER, E. (1993): Süddeutsche Pflanzengesellschaften. Teil III: Wirtschaftswiesen und Unkrautgesellschaften. (3. Auflage) – Jena, Stuttgart, New York (G. Fischer), 455 S.

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C., SCHRÖDER, E. & MESSER, D. (1998): Das Europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Münster (Landwirtschaftsverlag) – Schriftenreihe f. Landschaftspflege u. Naturschutz 53, 560 S. und Karte

STEINER, G. M. (1992): Österreichischer Moorschutzkatalog. – Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Band 1, 4. Aufl., Wien, 509 S.

SUCCOW, M. & JOOSTEN, H. (2001): Landschaftsökologische Moorkunde. – 2. Aufl., Stuttgart: Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung: Stuttgart, 622 S.

WISSKIRCHEN, R. & HAEUPLER, H. (1998): Standardliste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. – Stuttgart (Ulmer), 765 S.

7.4 Fischotter

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG, FACHABTEILUNG 1A (2000): Steirischer Gewässergüteatlas 2000, GA-1-01, Dokumentation zum Thema Gewässerschutz, 84 pp.

BAUER, K. & SPITZENBERGER, F. (1994): Rote Liste der in Österreich ge-fährdeten Säugetierarten (Mammalia). In: Gepp, J. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe des BMUJF 2: 35-39.

BOUCHARDY, C. (1981): LA LOUTRE (LUTRA LUTRA L.). Publication du Centre Ornithologique Auvergne, 20 pp.

FOSTER-TURLEY, P.; MACDONALD, S. & MASON, CH. (1990): Otters. An Action Plan for their Conservation, IUCN/SCC Otter Specialist Group, 124 pp.

GUTLEB, A. C. (1995): Umweltkontamination und Fischotter. Eine Risikoabschätzung für Lutra lutra (L., 1758) in Österreich. Dissertation, Veterinärmedizinische Universität Wien, 216 pp.

GUTLEB, A., KRANZ, A., HENNINGER, W. & LOUPAL, G. (1998): Mortality of otters (Lutra lutra) in Austria with special reference to evidence for poaching. Wildl. Res. & Game Manage. 14: 138-141.

JAHRL, J. (1996): Der europäische Fischotter (Lutra lutra Linnè, 1758) an der Naarn im Bundesland Oberösterreich: Eine Erhebung mittels indirekter Nachweise mit einer Diskussion der Untersuchungsmethodik und des Markierverhalten. Diplomarbeit, Universität Salzburg, 69 pp.

JAHRL, J. (1999): Verbreitung des Eurasischen Fischotters (Lutra lutra) in Österreich, 1990 -1998 (Mammalia). Joannea Zool. 1: 5-12.

JAHRL, J. (2001): Der Fischotter im Mühlviertel: Eine Bedrohung oder selbst bedroht? Naturschutz, Land Oberösterreich, 24 pp.

JAHRL, J. & BODNER, M. (2003): Grundlagen für die Wiedervernetzung österreichischer Vorkommen des Eurasischen Fischotters (Lutra lutra L.). Studie 49B: Projekte des WWF Österreich im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Wien, 122 pp.

JUNGWIRTH, M. & MUHAR, S. (1996): Ausweisung flussspezifisch erhaltener Fliessgewässerabschnitte in Österreich: Bundesflüsse It. § 8 WBFG. Herausgegeben vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaftskataster, Wien.

KOFLER, K. (2004): Der Fischotter in der Steiermark: Verbreitung, Trend und Konflikte. Bericht im Auftrag der der steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13 c.

KRAUS, E.; BODNER, M.; SEEHOFER, H. & SCHLOTT, G. (1995): Fischotter und Teichwirtschaft. Forschungsprojekt Nr. L764/93. Forschungsinstitut WWF Österreich: 96-99.

KRAUS, E. & JAHRL, J. (2001): Fischotterkartierung Nordburgenland 1997-2000: Mit besonderer Berücksichtigung des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel. Bericht, Schallaburg, Wien, 45 pp.

KRANZ, A. (1990): Die Losung des Fischotters (Lutra lutra) und ihr Aussagewert bei Untersuchungen im Freiland: Eine methodenkritische Fallstudie am Kamp in Niederösterreich. Diplomarbeit, Universität Wien, 70 pp.

KRANZ, A. (1995): On the Ecology of Otters (Lutra lutra) in Central Europe. Dissertation, Universität Wien, 143 pp.

KRANZ, A. (2000): Zur Situation des Fischotters in Österreich: Verbreitung- Lebensraum-Schutz. Umweltbundesamt Berichte 177, Wien, 41pp.

KRANZ, A. (2002): Fischotter - ein heimlicher Bewohner steirischer Reviere. Der Anblick 10: 17-19.

KRANZ, A.; POLDENIK, L. & TOMAN, A. (2004): Der Fischotter in Österreich. Der Anblick 2: 12-15.

KRUUK, H. (1995): Wild Otters. Predation and Populations. Oxford University Press, Oxford, New York, Tokyo, 290 pp.

LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN – WÜRTTEMBERG (2003): Natura 2000: Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Natura 2000 Gebiete in Baden-Württemberg.-1. Auflage.-Engelhardt & Bauer, Karlsruhe.

LENTON, E. J.; CHANIN, P.R.F. & JEFFERIES, D.J. (1980): Otter survey of England 1977- 79. Nature Conservancy Council, Shrewsbury, 75 pp.

MASON, C.F. & MACDONALD, S. M. (1986): Otters: ecology and conservation. Cambridge University Press, Cambridge, 236 pp.

MASON, C. (1997): The Significance of PCBs in Otters at National and Regional Scales. IUCN Otter Specialist Group Bulletin 14 (1): 3-13.

O'SULLIVAN, W.M. (1993): Efficiency and limitation of the Standard Otter (Lutra lutra) Survey Technique in Ireland. Proceedings of the Royal Irish Academy 93b, No. 1: 49-53.

POPPEN, T. (1989): Lebensraumansprüche des Fischotters Lutra lutra L.: Untersuchungen zur Limnologie und Uferstruktur an ostfriesischen Gewässern. Verlag Ostfriesischer Landschaft, Aurich, 160 pp.+ Anhang.

REUTHER, C. (1993): Der Fischotter: Lebensweise und Schutzmaßnahmen. Naturbuch Verlag, Augsburg, 64 pp.

REUTHER, C.; DOLCH, D.; GREEN, R.; JAHRL, J.; JEFFERIES, J.; KREKEMEYER, A.; KUCEROVÀ, M.; MADSEN, A. B.; ROMANOWSKI, J.; ROCHE, K.; RUIZ-OLMO, J.; TEUBNER, J. & TRINIDADE, A. (2000): Surveying and Monitoring Distribution and Population Trends of the Eurasian Otter (Lutra lutra): Guidelines and Evaluation of the Standard Method for Surveys as recommended by the European Section of the IUCN/SSC Otter Specialist Group. Habitat 12, Arbeitsberichte der Aktion Fischotterschutz e.V., Verlag der GN-Gruppe Naturschutz GmbH, Hankensbüttel, 148 pp.

REUTHER, C. (2001A): Fischotterschutz in Schleswig-Holstein. Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, 25 pp.

REUTHER, C.; KÖLSCH, O. & JANSSEN, W. (HRSG.) (2001B): How to implement the Otter Action Plan? Proceedings Workshop IUCN/SSC Otter Specialist Group. Habitat 13, Arbeitsberichte der Aktion Fischotterschutz e.V., Verlag der GN-Gruppe Naturschutz GmbH, Hankensbüttel, 96 pp.

REUTHER, C. (2002A): Straßenverkehr und Otterschutz. Naturschutz praktisch Nr.3, Aktion Fischotterschutz, Hankensbüttel, 39 pp.

REUTHER, C.; KÖLSCH, O. & JANSSEN, W. (HRSG.) (2002B): FISCHOTTERSCHUTZ in Deutschland. Grundlagen für einen nationalen Artenschutzplan. Habitat 14, Arbeitsberichte der Aktion Fischotterschutz e.V., Verlag der GN-Gruppe Naturschutz GmbH, Hankensbüttel, 159 pp.

SACKL, P., ILZER, W. & KOLMANITSCH, E. (1996): Historische und aktuelle Verbreitung des Fischotters (Lutra lutra) in der Steiermark. Forschungsbericht Fischotter 3, Forschungsinstitut WWF Österreich, Heft 14: 4-25.

SPITZENBERGER, F. (2001): Die Säugetierfauna Österreichs. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Landund Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Band 13, Wien, 896 pp.

STRACHAN, R. & JEFFERIES, D.J. (1996): Otter survey of England 1991-1994. A report on the decline and recovery of the otter in England and on its distribution, status and conservation in 1991-1994. The Vincent Wildlife Trust, London, 223 pp.

7.5 Fledermäuse

ANONYMUS (1992): Council Directive 92/43/EEC of 21 May 1992 on the conservation of natural habitats and of wild fauna and flora. Official Journal of the European Communities 35 (L206): 7 pp.

BAUER, K. & F. SPITZENBERGER (1994): Rote Listen der in Österreich gefährdeten Säugetierarten (Mammalia). In: GEPP, J. (Hrsg.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe des BUJF Band 2: 35-39.

BONTADINA, F., SCHOFIELD, H. & B. NAEF-DAENZER (2002): Radio-tracking reveals that lesser horseshoe bats (*Rhinolophus hipposideros*) forage in woodland. J. Zool. 258: 281-290.

DIETZ, Ch. (2000): Quartiernutzung von Brücken und Wasserdurchlässen durch Fledermäuse im Jahresverlauf. Zulassungsarbeit an der Universität Tübingen.

GEBHARD, J. (1997): Fledermäuse. Birkhäuser Verlag, Basel, Boston, Berlin.

HÜTTMEIR, U. & G. REITER (1999): Vorkommen und Gefährdung gebäudebewohnender Fledermäuse (Chiroptera: Rhinolophidae, Vespertilionidae) im Salzburger Anteil des Nationalparks Hohe Tauern und in den Nationalparkgemeinden des Pinzgaues. Wissenschaftliche Mitteilungen aus dem Nationalpark Hohe Tauern 5: 161-184.

KIEFER, A. & M. VEITH (2001): A new species of long-eared bat from Europe (Chiroptera: Vespertilionidae). Myotis 39:5-16.

PYSARCZUK, S. (2004): Die Bedeutung von Brücken für Fledermäuse. Magisterarbeit Universität Salzburg. 88 pp.

REITER, G. (2002): Ökologie, Öko-Ethologie und Naturschutzbiologie der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*, BECHSTEIN 1800) in Österreich. Unpubl. Dissertation Universität Salzburg. 152 pp.

RUEDI, M., ARLETTAZ, R. & T. MADDALENA (1990): Distinction morphologique et biochimique de deux espèces jumelles de chauves-souris: *Myotis myotis* (BORK.) et *Myotis blythii* (TOMES) (Mammalia, Vespertilionidae). Mammalia 54: 415-429.

RYDELL, J., BUSHBY, A., COSGROVE, C. C. & P. A. RACEY (1994): Habitat use by bats along rivers in north east Scotland. Folia Zoologica 43: 417-424.

SCHOBER, W. & E. GRIMMBERGER (1998): Die Fledermäuse Europas. Frankh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

SCHOFIELD, H. W. (1996): The ecology and conservation biology of *Rhinolophus hipposideros*, the lesser horseshoe bat. Unpubl. Dissertation, Universität Aberdeen. 198 pp.

SPITZENBERGER, F. (2001): Die Säugetierfauna Österreichs. Ed., Grüne Reihe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Bd. 13, Wien. 895 pp.

SPITZENBERGER, F. (2004): Untersuchungen der Gebäude bewohnenden Fledermäuse im Bereich des NP Gesäuse - Bericht. Im Auftrag der Nationalpark Gesäuse GmbH. 6 pp.

SPITZENBERGER, F., HARING, E. & N. TVRTKOVIC (2002): *Plecotus microdontus* (Mammalia, Vespertilionidae), a new bat species from Austria. Nat. Croat. 11: 1-18.

WOHLFAHRT, S. (2003): Morphologie und Verbreitung der Schwesternarten Braunes Langohr, *Plecotus auritus* & Alpenlangohr, *Plecotus alpinus* (Chiroptera: Vespertilionidae) in Tirol. Unpubl. Diplomarbeit Universität Innsbruck.

ZAHN A. (1995): Populationsbiologische Untersuchungen am Großen Mausohr (*Myotis myotis*). Unpubl. Dissertation Universität München.130 pp.

ZAHN, A. & S. MAIER (1997): Jagdaktivität von Fledermäusen an Bächen und Teichen. Zeitschrift für Säugetierkunde 62: 1-11.

7.6 Schmetterlinge

ANTHES N., FARTMANN T., HERMANN G., 2003: Wie lässt sich der Rückgang des Goldenen Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) in Mitteleuropa stoppen? – Naturschutz und Landschaftsplanung, 35 (9): 279-287.

ANTHES N., FARTMANN T., HERMANN G., KAULE G., 2003: Combining larval habitat quality and metapopulation structure – the key for successful management of pre-alpine *Euphydryas aurinia* colonies. – Journal of Insect Conservation 7: 175-185.

FISCHER K., 1997: Zur Ökologie des Skabiosen-Scheckenfalters *Euphydryas aurinia* (Rottemburg, 1775) (Lepidoptera: Nymphalidae). – Nachr. entomol. Ver. Apollo, N.F, 18 (2/2): 287-300.

FRANZ H., 1985: Die Nordostalpen im Spiegel ihrer Landtierwelt. Bd. V, *Lepidoptera*, II. Teil: *Rhopalocera*, *Hesperiidae*, *Bombyces*, *Sphinges*, *Noctuidae*, *Geomitridae*. Bearbeitet von W. Mack. – Universitätsverlag Wagner Innsbruck, 476 S.

HÖTTINGER H. & J. PENNERSTORFER, 1999: Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs (*Lepidoptera: Rhopalocera* und *Hesperiidae*). 1. Fassung 1999. – Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz, St. Pölten, 128 S.

JOYCE D. A. & PULLIN, A. S. (2003): Conservation implications of the distribution of genetic diversity at different scales: a case study using the marsh fritillary butterfly (*Euphydryas aurinia*). – Biol. Conserv. 114. 453-461

JUTZELER D., 1994: Quelgues observations de terrain sur l'écologie d'*Eurodryas aurinia* ssp. *provincialis* (Boisduval, 1829) en Ligurie (Italie) et dans les Alpes-Maritimes (France). – Bull. del la Société Entomologique de Mulhouse: 77-81.

KRAUS E., KUTZENBERGER H., DRUMEL B., GERSTL N. & KRAUS R. (1994): Vorschläge für Artenschutzprogramme von nationaler und internationaler Bedeutung. – Reports Nr. 93 des Umweltbundesamtes. – Wien. 101 S.

LEWIS O. & C. HURFORD, 1997: Assessing the status of the marsh fritillary butterfly (*Eurodryas aurinia*): an example from Glamorgan, UK. – J. of Insect Cons., 1:159-166.

PRETSCHER P., 2000: Aufbereitung ökologischer und faunistischer Grundlagendaten für die Schmetterlingsdatenbank LEPIDAT des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) am Beispiel ausgewählter Arten der FFH-Richtlinie, der Roten Liste Deutschlands und des "100-Arten Korbes". – Natur und Landschaft, 75(6): 262-266.

REG, 1992: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtline). – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206: 7-50.

SETTELE J., FELDMANN R. & R. REINHARDT, 1999: Die Tagfalter Deutschlands – Ein Handbuch für Freilandökologen, Umweltplaner und Naturschützer. – Ulmer Stuttgart, 452.

TOLMAN T. & R. LEWINGTON, 1998: Die Tagfalter Europas und Nordwestafrikas. Kosmos-Naturführer. – Franckh-Kosmos, Stuttgart, 319 S.

WAHLBERG N., KLEMETTI T., SELONEN V., HANSKI I., 2002: Metapopulation structure and movements in five species of chekerspot butterflies. – Oecologia, 130: 33-43.

WARREN M. S. (1994): The UK status and suspected metapopulation structure of a threatened European butterfly, marsh fritillary (*Euphydryas aurinia*). – Biol. Cons. 67:239-249

WEIDEMANN H.J., 1995: Tagfalter beobachten, bestimmen. – Naturbuch-Verlag, Augsburg, 659 S.

7.7 Vögel

BAUER, K.H. & GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. (1987): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 1. Gaviiformes – Phoenicopteriformes. 483 pp

BERG, H. M. (1992): Status und Verbreitung der Eulen (Strigiformes) in Österreich. Egretta 35: 4-8.

BIBBY C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis. Neumann, Radebeul.

BIRDLIFE INTERNATIONAL/EUROPEAN BIRD CENSUS COUNCIL (2000): European bird populations: estimates and trends. BirdLife Conservation Series 10. BirdLife International, Cambridge, 160 pp.

BROYER, J. (1991): Situation des Wachtelkönigs in Frankreich. Vogelwelt 112: 71-77.

CZIKELI, H. (1983). Avifaunistische Angaben aus dem Bezirk Liezen im Vergleich zu Höpflinger 1958 "Die Vögel des steirischen Ennstales und seiner Bergwelt".- Mitt. Abt. Zool. Landesmus. Joanneum 31:1-32.

DVORAK, M. & KARNER, E. (1995): Important Bird Areas in Österreich. Monographien Band 71. Umweltbundesamt. Wien: 454 pp.

DVORAK, M., RANNER, A. & BERG, H.-M. (1993): Atlas der Brutvögel Österreichs. – Umweldbundesamt, Wien: 522 pp.

DVORAK, M., G. WICHMANN, M. POLLHEIMER & T. ZUNA-KRATKY. Daten ornithologische Kartierung "Niederhofer 1998" FÜR: POLLHEIMER, M., TH. WRBKA & H.G. ZECHMEISTER 2002, Hrsg. Moose, Gefäßpflanzen und Vögel als Bioindikatoren nachhaltiger Nutzung österreichischer Kulturlandschaften. Bericht an das BMBWK im Rahmen des Forschungsschwerpunkts Kulturlandschaftsforschung.

DVORAK, M. & POLLHEIMER, M. (2003): Important Bird Areas in Österreich – Vorrangflächen für den Naturschutz in Österreich. Projektteil Beschreibung der SPAs in der alpinen Region. Endbericht. Erstellt von BirdLlfe im Auftrag des Umweltbundesamtes, Wien unpubl.

ELLMAUER, T. (2004). Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter.- Umweltbundesamt Wien. unpubl.

FABER, H. (1996). LIFE- Projekt mittleres Ennstal – Wörschacher Moos und Randzonen.- In: Naturschutzbrief 3/96, Graz.

FRÜHAUF, J. (1996). Der Wachtelkönig – Bestandssituation in Österreich – Tagungsbroschüre der Naturschutz- Fachtagung "Vogelparadies Ennstal": 14-15.

FRÜHAUF, J. (1997): Der Wachtelkönig Crex crex in Österreich: Langfristige Trends, aktuelle Situation und Perspektiven. Vogelwelt 118: 195-207.

FRÜHAUF, J. & AL. (im Druck): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Österreichs. In: Zulka, K. P. (Red.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Teil 1: Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Band 14, Böhlau-Verlag, Wien.

FRÜHAUF, J. & ZECHNER, L. (1998): Perspektiven für den Erhalt des Wachtelkönig (Crex crex) im Mittleren Ennstal. Erstellt von BirdLife Österreich im Auftrag der "Vogelwarte" im Rahmen des LIFE-Projekts "Sicherung von Feuchtgebieten und bedrohten Arten im mittleren Ennstal", 100 pp. + Anhang & Karten.

GAMAUF, A. (1988): Hierachische Ordnung in der Wahl der Nistplatz- und Jagdhabitate dreier sympatrisch vorkommender Greifvogelarten (*Buteo buteo, Pernis apivoris, Accipiter gentilis*). Diss. Univ. Wien. Wien. 136 pp.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & BAUER, K. (1982): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 8/1. Stercorariidae – Laridae. Akademische Verlagsgesellschaft, Wiesbaden. 700 pp.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & BAUER, K. (1986): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 7/2. Charadriiformes. Akademische Verlagsgesellschaft, Wiesbaden. 893 pp.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U., BAUER, K.M. & BEZZEL, E. (1973): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 5. Akademische Verlagsgesellschaft, Wiesbaden. 700 pp.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U., BAUER, K.M. & BEZZEL, E. (1989): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 4. Falconiformes. AULA- Verlag. Wiesbaden. 946 pp.

GREEN; R.E.; TYLER, G.A.; STOWE, T.J. & NEWTON, A.V. (1997): A simulation model of the effect of mowing of agricultural grassland on the breeding success of the Corncrake (Crex crex). J. Zool. Lond. 243: 81-115.

HÖPFLINGER, F. (1958). Die Vögel des steirischen Ennstales und seiner Bergwelt. Ein Beitrag zur Avifauna der Steiermark. Mitt. naturwiss. Ver. Steiermark 88:136-169.

KLITZER R., AMANN G. & KLITZER G. (2002): Rote Liste der gefährdeten Brutvögel Vorarlberger Naturschau, Dornbirn. 256 pp.

LFU (2003.): Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die NATURA-2000-Gebiete in Baden-Württemberg. - Fachdienst Naturschutz, Naturschutz-Praxis, Karlsruhe: 467 pp.

ORTLIEB, R. (1998): Der Schwarzmilan. Die neue Brehmbücherei 100. Westarp Wissenschaften. Hohenwarsleben. 175 pp.

PAULI, H., ZECHNER, L. & FRÜHAUF, J. (2000): Abgrenzungsvorschlag für ein Natura 2000 – Gebiet Steirisches Ennstal – West gemäß Richtlinie 92/43/EWR (FFH-Richtlinie) und Richtlinie 79/409/EWR (Vogelschutzrichtlinie)

POLLHEIMER, M., POLLHEIMER, J. & FÖGER, M. (1998): Die Avifauna des Wörschacher Moores und seiner angrenzenden Kulturlandschaft. Life-Projekt "Sicherung von Feuchtgebieten und bedrohten Arten im Mittleren Ennstal", Endbericht Innsbruck: 143 pp.

SACHSLEHNER, L. (2004): Offenland nördliches Waldviertel. Schutzmaßnahmen im Offenland des nördlichen Waldviertels mit spezieller Berücksichtigung der Wiesenweihe. Saison 2003. Bericht a. d. Amt der Niederösterr. Landesregierung. Forschungsgemein-schaft Wilhelminenberg. Stockerau. 27 pp.

SACKL, P. (1996). Über rand- und inneralpine Reliktvorkommen des Wachtelkönigs in der Steiermark.-Tagungsbroschüre der Naturschutz- Fachtagung "Vogelparadies Ennstal": 16-18.

SACKL, P. (2002): Langfristige Entwicklungstendenzen der Brutvogelgemeinschaften den Pürgschachen Moores – Ergebnisse des Brutvogelmonitorings 2002. Im Auftrag des Moorschutzvereines Pürgschachen Ardning. Graz

SACKL, P. & SAMWALD, O. (1997): Atlas der Brutvögel der Steiermark. BirdLife Österreich-Landesgruppe Steiermark, austria medien service und Landesmuseum Joanneum Zoologie, Graz. 432 pp.

SACKL, P. & ZECHNER, L. (1995a): Important Bird Area Steirisches Ennstal. In DVORAK, M. & KARNER, E. (1995): Important Bird Areas in Österreich. Monographien Band 71. Umweltbundesamt. Wien: 454 pp.

SACKL, P. & ZECHNER, L. (1995b): Die Vogelwelt des Pürgschachen Moores – Ergebnisse einer quantitativen Bestandsaufnhame im bedeutendsten Hochmoorrelikt des steirischen Ennsbodens. Vogelkundl. Nachr. Ostösterr. 6: 69-76

SAMWALD, O. & SAMWALD, F. (1993): Erster Brutnachweis der Rohrweihe Circus aeruginosus (Linné) für die Steiermark (Vertebrata; Aves). Mitt. Naturwiss. Ver. Steiermark 123: 215-218.

SCHÄFFER, N. (1995): Rufverhalten und Funktion des Rufens beim Wachtelkönig Crex crex. Vogelwelt 116: 141-151.

SCHÄFFER, N. (1996). Zur Biologie und Ökologie des Wachtelkönigs: Die naturschutzfachliche Bedeutung der Wachtelkönigpopulation in den Ennstaler Rosswiesen. Tagungsbroschüre der Naturschutz- Fachtagung "Vogelparadies Ennstal": 12-13.

SCHÄFFER, N. (1999): Verbreitung, Biologie und Ökologie des Wachtelkönigs im Steirischen Ennstal. Gutachten erstellt im Auftrag des Institutes für Naturschutz und Landschaftsökologie, Graz. 158 pp.

STOWE, T.J. & HUDSON, A.V. (1991): Radio telemetry studies of corncrake in Great Britain. Vogelwelt 112, 10-16

ZUNA-KRATKY, T. (2003): Eagle Owl (*Bubo bubo*) breeding in the lowland floodplain forests in northeastern Austria. Crex 20: 41-47.

8 Anhang

8.1 Maßnahmen-Standardliste